

**Anlage 3.**

(Drucksachen. Nr. 1.)

**Vorbericht**

zu dem

**Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz**

sowie

zu den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige  
und Anstalten

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1918 bis 31. März 1919.

Die Notwendigkeit, den Papierverbrauch einzuschränken, hat es unmöglich gemacht, die Einzelhaushaltspläne in vollem Umfange abzudrucken. Es ist deshalb nur der Haupt-Haushaltsplan vollständig, wie bisher, gedruckt und wird mit diesem Bericht vorgelegt. Von den Einzel-Haushaltsplänen sind dagegen nur die Endsummen der einzelnen Titel und zwar der Vorschlag des Provinzialausschusses für das Rechnungsjahr 1918, der Betrag, wie er für das Rechnungsjahr 1917 festgesetzt war, und das Mehr bzw. Weniger. Dabei sind Abweichungen gegen das Vorjahr, soweit sie von Bedeutung sind und sich nicht lediglich aus der Anwendung bestimmungsmäßiger Steigerungen und dergleichen erklären, kurz begründet. Diese Angaben dürften bei Hinzunahme der in den Händen der Herren Abgeordneten befindlichen Haushaltspläne des Rechnungsjahres 1917 und in Verbindung mit dem hier nachfolgenden Vorbericht zum Haupt-Haushaltsplan und zu den Einzel-Haushaltsplänen für 1918 einen vollständigen Ueberblick über die Haushaltspläne geben. — Die vollständigen Haushaltspläne stehen überdies während der Tagung des Landtags zur Einsichtnahme zur Verfügung.

**I.**

Der Voranschlag zu dem Haupt-Haushaltsplan über die Einnahmen und Ausgaben der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1918 bis 31. März 1919, welcher hiermit vorgelegt wird, schließt ab mit einer Gesamtsumme von	45 160 782,33 Mk.
gegen den Haupt-Haushaltsplan für das jetzt laufende Rechnungsjahr 1917, welcher mit einer Gesamtsumme von	41 156 143,48 „
in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen war, ergibt sich sonach eine Vermehrung der Ausgaben von	4 004 638,85 Mk.
Nach der am Schlusse dieses Berichts folgenden Nachweisung der eigenen Einnahmen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten, welche zur Deckung der Ausgaben herangezogen werden müssen, sind diese gegen das Vorjahr 1917 um	1 468 238,85 „
gestiegen und es muß demnach noch ein Mehrbetrag von	2 536 400,— Mk.
aus anderen Mitteln gedeckt werden.	

Die Vorschläge zur Deckung dieses Mehrbetrags finden sich am Schlusse des Abschnitts I dieses Berichts.

Es mußten bei den Ausgaben höher eingestellt werden:

1. Bei Titel II Nr. 1 der Zuschuß an den Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Provinzial-Zentralverwaltungsbehörde um

17 850,— Mf.

Es konnte bei Titel II Nr. 2 für Tagegelder und Reisekosten der Mitglieder des Provinzialrats ein Betrag von 100 Mark weniger, dagegen mußte für Tagegelder und Reisekosten der Kommissare zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank in Münster ein Mehrbetrag von 80 Mark vorgesehen werden, so daß bei Titel II eine Minderausgabe von — 20,— Mf. zu verzeichnen ist.

Der Titel III „Besoldungen der Beamten“ erfordert einen Mehrbedarf von 9675,84 Mf.

Bei B. Obere Beamte (III, 2) ist die Ausgabe um —4 800,— Mf.

geringer geworden dadurch, daß durch den Tod des Geheimen Baurat Ostrop dessen Stelle mit 11 000 Mark fortgefallen und eine neue Stelle mit dem Anfangsgehalt von 5000 Mark vorgesehen ist. Der Minderausgabe von 6000 Mark stehen an besoldungsplanmäßigen Gehaltsverbesserungen für 2 Landesräte 1200 Mark gegenüber, so daß eine Minderausgabe von 4800 Mark bleibt.

Bei Titel III Nr. 3 „Höhere technische Beamte“ ist für den Landesbauinspektor Baurat Thomann eine persönliche, widerrufliche, nicht ruhegehaltsberechtigzte Zulage von 1 000,— Mf. vorgeschlagen, um ihn den im Außendienst tätigen Bauinspektoren in seinen Geldbezügen gleichzustellen.

Bei Titel III Nr. 8 „Landesobersekretäre“ sind 137,50 „ mehr erforderlich, welche auf einer besoldungsplanmäßigen Gehaltsverbesserung für einen Beamten beruhen.

Für Landessekretäre (Titel III Nr. 9) sind — die Zahl dieser Beamten hat sich um einen vermehrt — 7 475,— „ mehr notwendig und zwar für 15 Beamte besoldungsplanmäßige Gehaltsverbesserungen von 2775 Mark, für 2 Stellen, für welche im Rechnungsjahre 1917 nur Teilgehälter vorgesehen waren, an vollen Gehältern 3500 Mark mehr

Zu übertragen 3612,50 Mf. 9655,84 Mf. 17 850,— Mf.

Uebertrag 3612,50 Mk. 9655,84 Mk. 17 850,— Mk.  
 und für die Beförderung eines Bureau-  
 assistenten zum Landessekretär nach  
 den bestehenden Anstellungsgrundsätzen  
 1200 Mark mehr.

Bei Titel III Nr. 10 „techni-  
 sche Bureaubeamte“ findet sich eine  
 Mehrausgabe von 3525,— „  
 und zwar 300 Mark für eine besol-  
 dungsplanmäßige Gehaltsverbesserung  
 und 3225 Mark für einen technischen  
 Sekretär. Diese Stelle war vor 1917  
 vorhanden und durch den jetzigen  
 Landeshauptkassen-Kassierer wahr-  
 genommen worden.

Für Bureauassistenten (III, 11)  
 sind —2025,— „  
 weniger angefordert. Mehr sind hier  
 erforderlich für 2 Beamte an besol-  
 dungsplanmäßigen Gehaltsverbesserun-  
 gen 300 Mark, für eine Stelle, für  
 welche 1917 nur ein Teilgehalt ein-  
 gestellt war, mehr 850 Mark und für  
 eine neue Stelle zur Beförderung eines  
 Anwärters nach den Anstellungsgrund-  
 sätzen 900 Mk., im ganzen 2050 Mk.,  
 dagegen fallen aus für 2 Stellen Teil-  
 gehälter von 3025 Mk. und für einen  
 zu befördernden Assistenten 1050 Mk.,  
 im ganzen 4075 Mk., bleiben obige  
 2025 Mk. Minderausgabe.

Bei Titel III Nr. 12 (Registra-  
 toren) sind an Gehältern und zwar an  
 besoldungsplanmäßigen Gehaltsver-  
 besserungen für 9 Beamte 937,50 „  
 mehr vorgesehen.

Der Titel III Nr. 13 beansprucht  
 an Wohnungsgeldzuschüssen mehr 1296,67 „

Bei der Landeshauptkasse sind  
 unter Titel III Nr. 15 für Buchhalter 1800,— „  
 mehr verlangt, nämlich für besoldungs-  
 planmäßige Gehaltsverbesserungen 300  
 Mark und für eine in eine Buchhalter-  
 stelle umgewandelte Assistentenstelle  
 gegen das Vorjahr mehr 1500 Mk.

Bei Titel III Nr. 16 findet sich  
 für Assistenten an der Kasse eine Min-  
 derausgabe von —1125,— „  
 hervorgerufen durch das Austrücken eines  
 Assistenten in eine Buchhalterstelle.

Bei Titel III Nr. 17 ist eine  
 Mehrausgabe von 875,— „

Zu übertragen 9096,67 Mk. 9655,84 Mk. 17 850,— Mk.

Uebertrag 9096,67 Mk. 9 655,84 Mk. 17 850,— Mk.  
 vorgesehen, weil für den Registrator für 1917 nur das Gehalt für einen Jahresteil eingestellt war, während für 1918 das ganze Gehalt zu zahlen ist.  
 Durch die genannten Verschiebungen ist für die Klassenbeamten ein Mehrbetrag von 466,67 „ für Wohnungsgeldzuschuß erforderlich.  
 Für Kanzleibeamte sind unter Titel III Nr. 21 an besoldungsplanmäßigen Gehaltsverbesserungen 187,50 Mark erforderlich, doch konnte für eine Stelle 150 Mark weniger vorgesehen werden, so daß die Mehrausgabe 37,50 „ beträgt.  
 Bei Titel III Nr. 24 „Boten“ ist eine besoldungsplanmäßige Gehaltsverbesserung von 75,— „ zu verzeichnen, so daß bei Titel III „Besoldungen“ insgesamt die oben angegebene Mehrausgabe von 9675,84 Mk. einzustellen war.

Bei Titel IV „Andere persönliche Ausgaben“ ist eine Ausgabeminderung von 4 400,— „ möglich gewesen. Während nach den gegebenen Verhältnissen für einen wissenschaftlichen Hilfsarbeiter eine Erhöhung der Vergütung um 600 Mark angemessen geworden war, konnte für Hilfsarbeiter im Bureaudienste mit Rücksicht darauf, daß einige Anwärter in etatsmäßige Stellen aufrücken und die für den Kriegsbedarf angenommenen Hilfskräfte aus den durch Anrechnung von Offiziergehältern ersparten Beamtengehältern bezahlt werden können, ein Minderbetrag von 5000 Mark vorgesehen werden.

Die „sächlichen Ausgaben“ erfordern unter Titel V einen Mehrbedarf von 11 950,— „  
 Es mußten mehr eingestellt werden:

Für die Unterhaltung des Ständehauses und des Landeshauses mit Umgebung, des Dienstwohngebäudes des Landeshauptmanns usw. 4 000,— Mk.

In den letzten Jahren ist hier nur das Notwendigste an Instandsetzungsarbeiten geschehen und im Rechnungsjahr 1918 soll auch nur das unumgänglich Notwendige ausgeführt werden, hierfür wird aber bei den außergewöhnlich gesteigerten Preisen für Material und Arbeitskräfte der eingestellte Mehrbetrag erforderlich sein.

Zu übertragen 4 000,— Mk. 17 205,84 Mk. 17 850,— Mk.

	Uebertrag	4 000,— Mfl.	17 205,84 Mfl.	17 850,— Mfl.
	Bei den gestiegenen Preisen für die Abgabe elektrischer Energie und für Gas wird bei Titel V Nr. 2 i für Beleuchtungszwecke mehr erforderlich erachtet	1 400,— "		
	Mit Rücksicht auf das andauernde starke Steigen der Preise der Brennmaterialien ist ein Mehrerfordernis für die Heizung der Bureaus usw. unter Titel V Nr. 2 k vor auszusehen, welches auf . . . . . veranschlagt ist.	11 000,— "		
	Bei Titel V Nr. 2 o zur Hilfeleistung im Botendienste ist ein Mehrbetrag von . . . . . vorgelesen, nachdem die Kosten der Unterhaltung usw. des Aktentransportwagens auf den Kraftwagenfonds verwiesen sind. Es sind dies Mehrausgaben von zusammen	550,— "	16 950,— Mfl.	
	Dahingegen konnte nach den Ausgaben des letzten Jahres der Kredit für Porto, Fracht, Telegraphen- und Fernspreckgebühren um . . . . . heruntergesetzt werden, so daß noch obenvermerkte Mehrausgabe von . . . . . bleibt.	5 000,— "	11 950,— Mfl.	
	Bei Titel VI Nr. 2 ist an unvorhergesehenen Ausgaben, Umzugskosten und zur Abrundung ein Mehrbetrag von . . . . . eingestell. Es ergibt sich demnach bei dem Haushaltsplan eine Gesamtmehrausgabe von	294,16 "	17 500,— Mfl.	
	Die eigenen Einnahmen, die im Haushaltsplan nachgewiesen sind, haben sich um . . . . . verringert, der Bedarf an Provinzialzuschuß erhöht sich mithin um	350,— "	17 850,— Mfl.	
2.	Bei Titel II Nr. 2 ist der Zuschuß an den Haushaltsplan			
a)	zur Zahlung von Ruhegehältern an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene;			
b)	zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) sowie von Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Beamte, Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene nach Maßgabe der vom 42. und 48. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten Grundsätze;			
c)	über die Dr. Klein-Stiftung um . . . . . gestiegen.			686,10 "
	Der Zuschuß, welcher zur Zahlung der Ruhegehälter der Beamten und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen für deren Hinterbliebene an diesen Haushaltsplan zu leisten ist, ist für das Rechnungsjahr 1918, wie schon seit Jahren, mit 15 % der			
	Zu übertragen			18 536,10 Mfl.

Uebertrag

18 536,10 Mk.

Durchschnitts-Dienst Einkommen der in den Einzelhaushaltsplänen vorgesehenen planmäßigen Beamtenstellen berechnet worden. Er hat sich gegen das Rechnungsjahr 1917 infolge Verschiebungen in den in Betracht kommenden Stellen um 686,10 Mk. erhöht. Zur Bestreitung von Invalidengeldern an frühere nicht ruhegehaltsberechtigte Beamte, Angestellte und Arbeiter der Provinzialverwaltung und von Witwen- und Waisengeldern an Hinterbliebene von solchen nach Maßgabe der vom 42. und 48. Provinziallandtage genehmigten Grundsätze wird der für 1917 ausgeworfene Provinzialzuschuß auch noch für 1918 ausreichen.

3. Durch den Haushaltsplan über die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben der Provinzialbeamten der Landesversicherungsanstalt der Rheinprovinz wird der Provinzialverband in keiner Weise belastet, da die Ausgaben aus den Mitteln der Anstalt bestritten werden.

Das Ergebnis des Haushaltsplanes ist gegen das Jahr 1917 um . . . . . 24 000,— Mk. gefallen.

Bei Titel I Besoldungen ist eine Mehrausgabe von . . . . . 29 386,67 Mk. erforderlich, von welcher auf besoldungsplanmäßige Gehaltsverbesserungen allein 25 270 Mk. entfallen. Im übrigen sind die Mehrausgaben für planmäßige Stellen, welche nach den Anstellungsgrundsätzen mit Teilgehältern im Haushaltsplan für 1917 schon vorgeesehen waren oder in den jetzt vorliegenden Haushaltsplan eingestellt werden mußten. Eine Kanzlistenstelle ist in eine Kanzleivorsteherstelle umgewandelt, weil dies den dienstlichen Verhältnissen entspricht.

Bei den anderen persönlichen Ausgaben (Titel II) ist eine Minderausgabe von . . . . . — 53 450,— „ möglich und zwar infolge eines geringeren Bedürfnisses für Hilfsarbeiter im Bureau- und Registraturdienst wegen der in den Haushaltsplänen für 1917 und 1918 vorgesehenen planmäßigen Stellen und infolge des Fortfalls der Dienstunkostenzulagen für die Mehrzahl der Kontrollbeamten, welche zu der hiesigen Zentrale der Anstalt zurückveretzt worden sind.

An sonstigen Ausgaben sind mehr eingestellt . . . . . 63,33 „  
so daß sich obige Mehrausgabe von . . . . . 24 000,— Mk. ergibt.

4. Bei dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (Titel II Nr. 4) ist ein Zuschuß überhaupt nicht erforderlich . . . . . —,— „

Durch die Ausgabe von 264 800 Mk. wird der Provinzialverband als solcher nicht belastet, da die Verwaltungskosten aus der

Zu übertragen

18 536,10 Mk.

	Uebertrag	18 536,10 Mk.
von der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft zur Bestreitung ihrer Ausgaben erhobenen Umlage gedeckt werden.		
Die Ausgabe ist bei Titel I „Besoldungen“ um 3375 Mk. gestiegen, in welcher 3225 Mk. für besoldungsplanmäßige Gehaltsverbesserungen enthalten sind und außerdem 150 Mk. für die Verwandlung einer Assistentenstelle in eine Sekretärstelle, für welche schon im letzten Haushaltsplan ein Teilgehalt vorgesehen war.		
Der vorjährige Ansatz für andere persönliche Ausgaben ist unverändert beibehalten und im Titel III, sächliche und sonstige Ausgaben der Ansatz für Beiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung um 50 Mk. erhöht und für sonstigen Verwaltungsaufwand z. um 825 Mk. ermäßigt worden.		
5. Durch den Haushaltsplan der Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt wird der Provinzialverband in keiner Weise belastet, da die Anstalt die Ausgaben aus eigenen Mitteln deckt.		
Diese Ausgaben sind um 37 000, — Mk. gestiegen und zwar bei Titel I Besoldungen um hauptsächlich wegen besoldungsplanmäßiger Gehaltsverbesserungen (12 404,17 Mk.) und Einstellung von Stellen, welche auf Grund der bestehenden Anstellungsgrundsätze vorzusehen waren. Außerdem ist aber auch den dienstlichen Interessen dadurch Rechnung getragen, daß durch den Haushaltsplan die Umwandlung von zwei Stellen von Generalinspektoren in Stellen von Landesversicherungsräten mit entsprechenden Gehältern vorgeschlagen worden ist.	18 804,17 Mk.	
Bei den anderen persönlichen Ausgaben (Titel II) ist eine Mehrausgabe von 523,75 „ zu verzeichnen infolge Erhöhung des Zuschusses zum Pensions-Haushaltsplan und Ausgaben für die Herstellung von Heberollen, Kataster z.	523,75 „	
Bei Titel III, sächliche Ausgaben sind 15 000,— „ mehr erforderlich für die Unterhaltung der durch Ankauf vergrößerten Verwaltungsgebäude (3000 Mk.), für Formulare, Schreibmaterialien, Bureaubedürfnisse z. (10 000 Mk.), für Heizung, Beleuchtung, Reinigung z. (2000 Mk.).	15 000,— „	
Bei Titel IV mußte der Beitrag zum Verband der öffentlichen Feuerversicherungsanstalten um 3 000,— „ erhöht werden.	3 000,— „	
Unter Titel VI ist der Verfügungsbetrag des Anstaltsdirektors zur Gewährung von Unterstützungen an die Beamten um 2000 Mk. und der Betrag für sonstige Ausgaben um 572,08 Mk. im ganzen um 2 572,08 „	2 572,08 „	
erhöht. Die Mehrausgaben stellen sich sonach auf 39 900,— Mk. während sich die Ausgaben für die Bezirksvertretungen in Saarbrücken, Essen und Düsseldorf um 2 900,— „	39 900,— Mk.	
vermindert haben. Es bleibt eine Mehrausgabe von 37 000,— Mk.	2 900,— „	
Zu übertragen	37 000,— Mk.	18 536,10 Mk.

Uebertrag 18 536,10 Mk.

6a. Durch den Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank wird der Provinzialverband nicht belastet, die Landesbank bestreitet die Ausgaben aus ihren eigenen Mitteln.

Diese Ausgaben sind gegen das Vorjahr um 32 300,— Mk. gestiegen und zwar ist bei dem Titel I „Besoldungen“ eine Minderausgabe von — 5 858,33 Mk. eingetreten. Es sind zwar besoldungsplanmäßige Gehaltsverbesserungen von 7 175 Mk. und für mehrere Stellen; welche nach den bestehenden Anstellungsgrundsätzen im Haushaltsplan für 1917 mit Teilgehältern vorgeesehen waren bzw. im Haushaltsplan für 1918 einzustellen waren, Gehälter eingestellt, auch die Umwandlung von 2 Oberbuchhalterstellen in Vorsteherstellen in der Buchhalterei vorgeesehen, andererseits sind aber aus dem Haushaltsplan das Dienst Einkommen des stellvertretenden Direktors der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt, welches in den für diese Anstalt neu aufgestellten Haushaltsplan übernommen worden ist, sowie die Dienst Einkommen von 2 gestorbenen und 1 ausgeschiedenen Beamten fortgefallen.

Bei Titel II „andere persönliche Ausgaben“ ist eine Minderausgabe von — 254,11 „ entstanden, während bei den sächlichen Ausgaben (Titel III) eine Ausgabesteigerung von 38 500,— „ erforderlich wurde, nämlich für die Unterhaltung der Gebäude um 2 000 Mk., für Heizung, Beleuchtung, Reinigung der Bureaus um 4 000 Mk., für Schreibmaterialien, Druckkosten, Bücher, Porto, Bureaubedürfnisse zc. um 25 000 Mk., für Kranken-, Unfall- usw. Versicherungen um 4 500 Mk. und für den Geschäftskraftwagen um 3 000 Mk.

Bei den sonstigen Ausgaben ist eine Minderung um — 87,56 „ möglich gewesen, ergibt zusammen eine Mehrausgabe von 32 300,— Mk.

6b. Für die Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz ist für das Geschäftsjahr 1918 zum erstenmal ein Haushaltsplan über die Verwaltungskosten aufgestellt. Diese Kosten werden von der Anstalt aus eigenen Mitteln bestritten und belasten den Provinzialverband als solchen nicht.

Der Haushaltsplan weist unter Titel I Besoldungen einen Betrag von 32 350,— Mk. nach. Für den die Direktionsgeschäfte führenden Direktor der Landesbank ist ein Gehalt von 5 000 Mk. vorgeschlagen. Im Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank für 1917 war für den stellvertretenden Direktor ein Gehalt von 7 400 Mk. und ein Wohnungsgeldzuschuß von 1 300 Mk. enthalten, dieses Einkommen ist dort

Zu übertragen 32 350,— Mk. 18 536,10 Mk.



	Uebertrag	32 350,— Mf.	18 536,10 Mf.
gestrichen und nebst einer am 1. Oktober 1918 fällig werdenden Gehaltsverbesserung von 150 Mf. mit 8850 Mf. hier vorgesehen. Ferner sind für die Stelle eines Mathematikers (5000 + 1300) = 6300 Mf., für die Stelle eines Sekretärs als Bureauvorsteher (3300 + 800) = 4100 Mf., für 2 Assistentenstellen (4200 + 1600) = 5800 Mf. und für eine Registratorstelle (1500 + 800) = 2300 Mf. eingestellt.			
An anderen persönlichen Ausgaben (Titel II) sind als erforderlich nachgewiesen			
		107 242,50 „	
und zwar an Zuschuß an den Ruhegehaltshaushaltsplan 5242,50 Mf., an Vergütungen für Hilfsarbeiter 50 000 Mf., desgleichen für Reisebeamte 48 000 Mf. und an Kosten der sozialen Versicherungen des Hilfspersonals 4000 Mf.			
Für sächliche und sonstige Ausgaben sind ausgebracht			
		87 907,50 „	
nämlich: für Tagegelder und Reisekosten der Direktion und ihrer Beamten 6000 Mf. und der Reisebeamten 50 000 Mf., für Bureaukosten (Miete, Reinigung, Heizung, Beleuchtung usw.) 12 000 Mf., für Werbeschriften, Anzeigen, Veröffentlichungen 8000 Mf., für Porto, Telegramm- und Fernsprechgebühren 8000 Mf., für Beschaffung des Inventars 2000 Mf., für Gerichtskosten 500 Mf., für Unkosten bei Kapitalbelegungen 200 Mf. und für unvorhergesehene Ausgaben 1207,50 Mf. Die Gesamtausgaben stellen sich sonach auf			
		227 500,— Mf.	
7.	Bei Titel II Nr. 7 hat für die Haushaltspläne der Provinzial-Taubstummenanstalten, über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung zc. ein Mehrbetrag von		64 594,— „
	vorgesehen werden müssen.		
Bei Titel I dieser Pläne hat für „Besoldungen“, trotzdem für besoldungsplanmäßige Gehaltsverbesserungen 4500 Mark mehr erforderlich sind, doch ein geringerer Betrag von — 3 010,— Mf. eingestellt werden können, weil sich durch den Abgang von Lehrpersonal, durch Tod und Inruhestandveretzung und durch die Besetzung der Stellen mit Lehrpersonal mit Anfangsgehältern die Ausgaben wesentlich verringert haben.			
	Bei Titel II „andere persönliche Ausgaben“ ist ein Mehrbetrag von	11 438,33 „	
erforderlich. Dieses Mehrerfordernis ist dadurch im wesentlichen hervorgerufen, daß infolge des Fehlens von 4 im Heere stehender Lehrer zur Sicherung des Unterrichts an der Taubstummenanstalt in Neuwied der Lehrgang zur Ausbildung von Taubstummenlehrpersonal unter Aufhebung des Lehrgangs an der Kölner Anstalt wesentlich			
	Zu übertragen	8 428,33 Mf.	83 130,10 Mf.

Uebertrag 8 428,33 Mf. 83 130,10 Mf.  
 verstärkt und dafür 17 600 Mf. mehr in den Haushaltsplan eingestellt werden mußten, während bei Köln 6900 Mf. fortfallen konnten, so daß durch diese Maßnahme allein 10 700 Mf. mehr gebraucht werden. Bei der Anstalt in Trier hat sodann noch der Lohn für einen Schuldiener ausgebracht werden müssen.

Die wesentlichste Ausgabesteigerung findet sich bei Titel III „sächliche Kosten“, da dort mehr erforderlich sind, und zwar für die Beköstigung allein 50 590 Mf. mehr. Die Steigerung aller Preise der Lebensbedürfnisse hat die Erhöhung der Pflegesätze um 15 bis 40 Pf. pro Kopf und Tag, bei der Anstalt Essen sogar noch mehr nötig gemacht. Bei den sonstigen Ausgaben war eine Mehrausgabe von 356,67 Mf. notwendig.

Bei dem Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme konnte entsprechend der Mehreinnahme ein Betrag von 50,— „ mehr vorgesehen werden. Es ergibt sich danach eine Mehrausgabe von insgesamt 59 425,— Mf.

Die eigenen Einnahmen sind um 5 169,— „ geringer geworden, so daß der Provinzialzuschuß um 64 594,— Mf. hat erhöht werden müssen.

8. Bei Titel II Nr. 8 wird für den Haushaltsplan der Provinzial-Blindenanstalten ein Mehrzuschuß von 4 390,— „ angefordert.

Bei der Provinzial-Blindenanstalt in Düren erhöht sich der Provinzialzuschuß um 5 440,— Mf. während er sich bei der Anstalt in Neuwied um 1 050,— „ vermindert.

Zunächst die Anstalt in Düren anlangend ist bei Titel I „Besoldungen“ eine Mehrausgabe von 437,50 Mf. an besoldungsplanmäßigen Gehaltsverbesserungen zu vermerken, bei Titel II „andere persönliche Ausgaben“ ist die Ausgabe nicht geändert.

Bei Titel III „sächliche und sonstige Ausgaben“ hat eine Erhöhung um 5 002,50 „ eintreten müssen, und zwar um 2000 Mf. für Bekleidung, um 3000 Mf. für Beleuchtung, Heizung, Wasserversorgung zc. und um 2,50 Mf. bei sonstigen Ausgaben. Die eigenen Einnahmen der Anstalt sind gegen das Vorjahr unverändert, so daß die Mehrausgabe von 5 440,— Mf. durch höheren Provinzialzuschuß gedeckt werden muß.

Bei der Provinzial-Blindenanstalt in Neuwied ist unter Titel I „Besoldungen“ eine Minderausgabe von 1 050,— Mf. nachgewiesen. Für besoldungsplanmäßige Gehaltsverbesserungen sind 50 Mf. notwendig, während infolge Inruhestandüberetzung einer Blindenlehrerin Zu übertragen 1 050,— Mf. 87 520,10 Mf.

	Uebertrag	1 050,— Mf.	87 520,10 Mf.
1100 Mf. an Gehalt erspart werden. Im übrigen ist der Haushaltsplan unverändert geblieben und da sich auch die eigenen Einnahmen nicht geändert haben, so konnte der Provinzialzuschuß um 1050 Mark gekürzt werden.			
9. Bei Titel II Nr. 9 mußte der Provinzialzuschuß für den Haushaltsplan für das Hebammenwesen und die beiden Provinzial-Hebammenlehranstalten um			49 050,— „
erhöht werden.			
Der bisherige Zuschuß für das Hebammenwesen ist zunächst um 500 Mark erhöht worden, um den Betrag zu Unterstützungen dürftiger Hebammen von 3885 Mf. auf 4385 Mf. aufbessern zu können. Die Erhöhung war wegen der großen Zahl der in dürftigen Verhältnissen lebenden Hebammen nicht länger zu umgehen.			
Von den beiden Provinzial-Hebammenlehranstalten beansprucht			
die in Cöln		37 250,— Mf.	
und die in Elberfeld		11 300,— „	
beide zusammen also		48 550,— Mf.	
Mehrzuschuß aus Provinzialmitteln.			
An der Cölnener Anstalt sind unter Titel I „Besoldungen“ infolge besoldungsplanmäßiger Gehaltsverbesserungen die Ausgaben um			
		206,25 Mf.	
und unter Titel II „andere persönliche Ausgaben“ um		2 345,52 „	
gestiegen. Es war nämlich nach den festgestellten Grundsätzen die Vergütung des Oberarztes um 116,67 Mf. aufzubessern und der Lohn des Dienstpersonals um 2088,85 Mf. aufzuheben. Für Schreibhilfe ist 140 Mf. mehr erforderlich.			
Unter Titel III „Sächliche und sonstige Ausgaben“ haben bei den hohen Lebensmittelpreisen für die Beköstigung 48 200 Mf. mehr, für Reinigung 5500 Mf. mehr, für Heizung, Beleuchtung, Instandhaltung maschineller Anlagen zc. 16 000 Mark mehr, für Arzneien, Desinfektionsmittel, Stärkungsmittel usw. 3000 Mf. mehr und für sonstige Ausgaben, insbesondere für ärztliche Instrumente für die Hebammenschülerinnen 1948,23 Mark mehr, insgesamt also			
		74 648,23 „	
mehr vorgesehen werden müssen, die Ausgabe für die Anstalt ist sonach um			
		77 200,— Mf.	
gestiegen, die eigenen Einnahmen haben um			
		39 950,— „	
zugunommen, so daß der Provinzialzuschuß um			
		37 250,— Mf.	
zu erhöhen war.			
Für die Hebammenlehranstalt in Elberfeld sieht der Haushaltsplan unter Titel I „Besoldungen“ eine Mehrausgabe infolge besoldungsplanmäßiger Gehaltsverbesserungen von			
		37,50 Mf.	
und unter Titel II „andere persönliche Ausgaben“ einen Mehrbetrag von		1 080,— „	
vor, nämlich für Verbesserung der Vergütungen der			
Zu übertragen		1 117,50 Mf.	136 570,10 Mf.

Uebertrag	1 117,50 Mk.	136 570,10 Mk.
Affistenzärzte nach den dieserhalb vom Provinziallandtage gegebenen Bestimmungen	633,33 Mk.	
und an Lohnverbesserungen für das Dienstpersonal	630,— "	
zusammen	1263,33 Mk.	
während die Vergütung für den Oberarzt um	183,33 "	
gekürzt werden konnte, so daß eine Mehrausgabe von	1080,— Mk.	
bleibt.		

Die wesentliche Ausgabesteigerung liegt auch hier bei Titel III „sächliche und sonstige Ausgaben“, da der Betrag für Beköstigung um 22 230 Mk., für Heizung und Instandhaltung der Heizungsanlagen um 15 000 Mk., der Titel um 37 230 Mk., abzüglich 47,50 Mk., um die sich die sonstigen Ausgaben verringert haben, im ganzen demnach erhöht werden mußte. Die Gesamtmehrausgabe bei dem Haushaltsplan beziffert sich somit auf 38 300,— Mk. Die eigene Mehreinnahme der Anstalt ist auf 27 000,— „ angenommen, so daß ein Mehrzuschuß, wie oben angegeben, von 11 300,— Mk. bedingt ist.

10. Bei Titel II Nr. 10 wird für den Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger ein Mehrzuschuß aus Provinzialmitteln von 190 400,— „ erforderlich.

Bei Titel I haben die Kosten des Unterhalts, der Erziehung, des Unterrichts und der Ausbildung sowie Beaufsichtigung der Zöglinge um 569 800,— Mk. erhöht werden müssen. Im Haushalte für 1917 war diese Ausgabe für 10 150 Zöglinge bei einem Durchschnittspflegefuß von 368 Mk. berechnet, während für die Berechnung in dem jetzt vorgelegten Haushaltsplan 10 250 Zöglinge angenommen werden mußten, und der Pflegefuß, welcher jetzt schon 415,40 Mk. erreicht hat, mit 420 Mk. für den Kopf zugrunde zu legen war.

Bei Titel II Verwaltungskosten sind die Besoldungen um 15 466,68 „ gestiegen, einmal wegen der besoldungsplanmäßigen Gehaltsverbesserungen, die im Rechnungsjahre fällig werden, um 5533,33 Mk., im übrigen wegen der Dienstentlohnungen, welche für Beamte nach den bestehenden Anstellungsgrundsätzen im Rechnungsjahre 1917 befördert und nur mit einem Teile des Gehalts vorgesehen sind, bzw. welche nach diesen Grundsätzen im Jahre 1918 zu befördern sind.

Zu übertragen 585 266,68 Mk. 326 970,10 Mk.

	Uebertrag	585 266,68 Mk.	326 970,10 Mk.
Die anderen persönlichen Ausgaben haben sich um	—	1 895,—	„
vermindert. Es ist nämlich die Vergütung der wissenschaftlichen Hilfsarbeiter um 600 Mk. erhöht und eine Erhöhung der Vergütung des Landespsychiaters wegen des gewachsenen Geschäftsumfanges von 1000 Mk. auf 2000 Mk. vorgeschlagen, der Zuschuß an den Haushaltsplan zur Zahlung von Ruhegehältern zc. ist um 1005 Mk. höher berechnet, für Hilfsarbeiter im Bureau- und Registraturdienste sind aber 4500 Mk. weniger an Vergütungen gerechnet.			
Bei den sächlichen und sonstigen Ausgaben sind zur Abrundung des Haushaltsplans		228,32	„
mehr vorgezogen. Es entsteht also eine Mehrausgabe von		583 600,—	Mk.
Nach der dem Berichte beigefügten Nachweisung sind an eigenen Einnahmen — abgesehen vom Staatszuschuß —		12 400,—	„
mehr zu erwarten, so daß noch eine Mehrausgabe von		571 200,—	Mk.
zu decken bleibt. Von dieser hat nach § 15 des Fürsorgeerziehungsgesetzes der Staat $\frac{2}{3}$ also		380 800,—	„
zu tragen, so daß also		190 400,—	Mk.
der Mehrausgabe aus Provinzialmitteln aufzubringen sind.			
An die Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten sind Zuschüsse nicht zu leisten. Sie erhalten aus dem Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung die sich aus der Anstaltsbelegung ergebenden Pflegekosten.			
Der Voranschlag der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain schließt in seinem Endergebnis mit 36 000 Mk. Mehrausgabe ab, und zwar bei Titel I Besoldungen mit einem Mehr		68,75	Mk.
von			
an besoldungsplanmäßigen Gehaltsverbesserungen, bei Titel II an anderen persönlichen Ausgaben mit einem Mehr von		1 100,92	„
Es sind mehr erforderlich für die Werkmeister- und Erziehergehilfen an Vergütungen 855 Mk., für die zweite Bureaukraft 65,92 Mk. und für das sonstige Dienstpersonal 180,— Mk.			
Bei Titel III „Sächliche und sonstige Ausgaben“ werden		34 830,33	„
mehr angefordert, nämlich mehr: für die Beföstigung 15 000 Mk. wegen der anhaltenden Teuerung, für Bekleidung 10 000 Mk., für Reinigung 4000 Mark, für Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung 5855 Mk. und an sonstigen Ausgaben 175,33 Mk., während für Arznei, Verbandmittel zc. 200 Mk. weniger angesetzt sind.		36 000,—	Mk.
Zusammen an Mehrausgabe		326 970,10	Mk.
	Zu übertragen		326 970,10 Mk.

	Uebertrag	326 970,10 Mk.
Der Voranschlag der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt in Rheindahlen weist im Titel I „Besoldungen“ eine Mehrausgabe von	743,75 Mk.,	
hervorgerufen durch besoldungsplanmäßige Gehaltsverbesserungen, nach. Die anderen persönlichen Ausgaben (Titel II) beanspruchen ein Mehr von	2 296,50 „	
für Bureaugehilfen durch fällig werdende Vergütungserhöhungen und einen weiter notwendig gewordenen Bureaugehilfen	2850,— Mk.,	
während für Werkmeister und Erziehergehilfen infolge Personalveränderungen 168,75 Mk. weniger,		
für das sonstige Dienstpersonal 384,75 Mk. weniger angefordert sind, zusammen weniger	553,50 „	
Für sächliche und sonstige Ausgaben hat sich das Bedürfnis um	25 559,75 „	
erhöht. Es sind für die Beköstigung 9750 Mk. mehr, für Lagerung, Bettzeug und Tischwäsche 3000 Mk. mehr, für Reinigung 3000 Mk. mehr, für Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung 8500 Mk. mehr, für Kirchen- und Schulbedürfnisse, Bibliothek 300 Mk. mehr, für die Unterhaltung der Gebäude 1800 Mk. mehr und für sonstige Ausgaben 609,75 Mk., zusammen mehr 26 959,75 Mk. eingestellt, während für Bekleidung 1400,— „ weniger erforderlich sind.		
Die Mehrausgabe bei dem Voranschlag der Anstalt stellt sich sonach auf	28 600,— Mk.	
Der Voranschlag der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Solingen ist um	46 600,— Mk.	
gestiegen. Bei dem Titel „Besoldungen“ sind es die besoldungsplanmäßigen Gehaltsverbesserungen, welche eine Mehrausgabe von	893,75 Mk.	
bedingen. Im Titel II „andere persönliche Ausgaben“ sind mehr notwendig geworden für Bureaugehilfen 175 Mk., für Werkmeister und Erziehergehilfen 1560 Mk., für das sonstige Dienstpersonal 410 Mk., zusammen	2 145,— „	
Im Titel III „Sächliche und sonstige Ausgaben“ sind Mehrausgaben von	43 561,25 „	
nachgewiesen und zwar: für Beköstigung 28 000 Mk., für Reinigung 1800 Mk., für Hausrat und Gerätschaften 800 Mk., für Heizung und Beleuchtung usw. 15 930 Mark und für sonstige Ausgaben		
Zu übertragen	46 600,— Mk.	326 970,10 Mk.

	Uebertrag 46 600,— Mk.	46 600,— Mk.	326 970,10 Mk.
	531,25 Mk., also mehr 47 061,25 Mk., während eine einmalige in 1917 vorgesehene Bauausführung mit 3500 Mk. fortgefallen ist.		
	Es ergibt sich demnach eine		
	Mehrausgabe wie oben von . . . 46 600,— Mk.		
11. Bei Titel II Nr. 11 beanspruchen die Haushaltspläne der Provinzial- Heil- und Pflegeanstalten aus Provinzialmitteln einen Mehrzuschuß von			514 800,— „
	Bei Titel I „Besoldungen“ hat sich in den Haushaltsplänen der genannten Anstalten die Ausgabe um . . . 10 952,50 Mk. erhöht, in dieser Mehrausgabe befindet sich ein Betrag für besoldungsplanmäßige Gehaltsverbesserungen von 11 981,25 Mk. Mit Rücksicht auf die erheblich gestiegenen Preise aller Lebensmittel war es unerlässlich, den Barwert der Beföstigung in der II. und III. Tischklasse zu erhöhen, da die Beamten mit der ihnen jetzt an der Stelle der Beföstigung gewährten Ablösung unmöglich auskommen konnten. Diese Erhöhung verursacht eine Aus- gabe von 7160 Mk., so daß sich die Ausgabe um 19 141,25 Mk. erhöht haben würde, wenn nicht durch das Ausscheiden älterer Beamten und deren Ersatz durch jüngere Beamte ein Ausgabeausfall von 8188,75 Mk. entstanden wäre.		
	Unter Titel II „andere persönliche Ausgaben“ ist ein Mehrbetrag von . . . 61 837,67 „ vorgesehen. Darin sind enthalten Mehrvergütungen für einen Assistentenarzt 187,50 Mk. und für den klinischen Assistentenarzt an der Heil- und Pflege- anstalt Bonn 200 Mk., für die Anstaltsapotheker 2533,34 Mk. Eine Erhöhung der Vergütungen der Apotheker an den Anstalten erscheint unbedingt erforderlich, da die Annahme der Apotheker f. Zt. unter ganz anderen Voraussetzungen erfolgt ist. Es wird vorgeschlagen, die Endvergütung um 600 Mk. auf 3100 Mk. zu erhöhen und den Ablösungswert der Emolumente, welcher bisher 1300 Mk. be- tragen hat, auf 1500 Mk. festzusetzen.		
	Für die Bureaugehilfen an den Anstalten sind 933,33 Mk. mehr eingestellt, entsprechend den für deren Vergütungen festgesetzten Grundätzen.		
	Zur Zahlung der Löhne und der Prämien, welche dem Pflegepersonal nach 5jähriger Dienst- zeit zu gewähren sind, hat ein Mehrbetrag von 37 903,50 Mk. eingestellt werden müssen und an Löhnen für das Dienstpersonal ein Mehrbetrag von 20 080 Mk.		
	Die erheblichste Mehrforderung bringt aber der Titel III „Sächliche und sonstige Ausgaben“, nämlich . . . 1 231 533,51 „		
	Zu übertragen 1 304 323,68 Mk.		841 770,10 Mk.

	Uebertrag 1 304 323,68 Mk.	841 770,10 Mk.
und hier die Beköstigung mit	1 012 600,— Mk.	
Bei den herrschenden Preisen aller Lebensbedürfnisse war es nicht zu umgehen, den Beköstigungssatz für die IV. Tischklasse von 65 Pf. auf 1 Mk. und für die III. Tischklasse von 1,05 Mk. auf 1,30 Mk. zu erhöhen, wobei es noch recht fraglich bleibt, ob mit diesen Sätzen die Beköstigung zu beschaffen ist. Die Erhöhung der Sätze allein hat die berechnete Mehrausgabe zur Folge. Für die Bekleidung haben unter den jetzigen Verhältnissen mehr gefordert werden müssen, für Lagerung, Bettzeug und Tischwäsche	11 000,— "	
mehr, für Reinigung	10 500,— "	
mehr, für Mobilien, Utensilien usw. nur	20 300,— "	
mehr, für die Heizung aber bei den immer steigenden Kohlen- usw. Preisen	500,— "	
mehr und für Beleuchtung	155 100,— "	
mehr. Für Arznei und Verbandmittel, ärztliche Instrumente sind	3 300,— "	
mehr erforderlich und für sonstige Ausgaben	3 900,—	
	17 033,51 "	
mehr, zusammen also mehr	1 234 233,51 Mk.	
während für Wasser-versorgung	200 Mk.	
und für Kirchen- und Schulbedürfnisse	2 500 "	
weniger notwendig sein werden	2 700,— "	
so daß obige	1 231 533,51 Mk.	
als Mehrausgabe bleiben.		
Zu verwenden sind als Zinsen aus Stiftungen mehr	176,32 "	
Es ergibt sich daraus als Gesamtmehrausgabe die Summe von	1 304 500,— Mk.	
Nach der diesem Berichte beigefügten Nachweisung haben die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten eine Steigerung der eigenen Einnahmen von	789 700,— "	
zu verzeichnen und es müssen noch durch erhöhten Provinzialzuschuß gedeckt werden.	514 800,— Mk.	
	Zu übertragen	841 770,10 Mk.



- |   |                 |                |
|---|-----------------|----------------|
|   | Uebertrag       | 841 770,10 Mk. |
| 12. Bei Titel II Nr. 12 ist für den Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens der Zuschuß aus Provinzialmitteln unverändert geblieben.   |                 | —, — "         |
| Bei Titel II Nr. 1 konnte der Betrag an Zahlungen für landarme Personen an Ortsarmenverbände, Pflegeanstalten u. nach den Erfahrungen der letzten Jahre um  | — 105 700,— Mk. |                |
| herabgesetzt werden.  |                 |                |
| Bei Titel II Nr. 2 findet sich ein neuer Posten „Zahlungen für Auslandsflüchtlinge“ mit einem Ausgabebetrage von  | 300 000,— "     |                |
| Auf Anregung der königlichen Staatsregierung nämlich ist die Fürsorge für die aus Feindesland geflüchteten und ausgewiesenen Deutschen, welche bisher von dem Zentralkomite der Vereine vom roten Kreuz ausgeübt worden ist, vom Provinzialverband übernommen worden, nachdem die Staatsregierung die Erstattung von zwei Dritteln der entstehenden Kosten zugesagt hat. Da die hier in Betracht kommenden Personen in der Regel landarm sind und dem Landarmenverbände zur Last fallen würden, ist die Uebernahme der Kosten beschlossen worden. |                 |                |
| In der Einnahme des Haushaltsplanes erscheinen die vom Staate erstatteten Beträge von 200 000 Mk. mehr als seither, da aber die Einnahme aus Erstattungen von Pflege- und Prozeßkosten um 5700 Mk. geringer angenommen werden mußte, so steht der oben erwähnten Mehrausgabe von 194 300 Mk. eine Mehreinnahme in gleicher Höhe gegenüber, so daß der Provinzialzuschuß unverändert bleiben konnte.   |                 |                |
| 13. Bei Titel II Nr. 13 ist für die Haushaltspläne der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner Armenfonds (Staatsnebenfonds) ein Provinzialzuschuß nicht verlangt.  |                 | —, — "         |
| Es handelt sich hier um in Einnahme und Ausgabe für sich rechnende Fonds, bei welchen sich die Ausgaben gegen das Vorjahr um 17 698 Mk. vermindert haben, weil die Einnahmen aus Strafgeldern entsprechend zurückgegangen sind.   |                 |                |
| 14. Bei Titel II Nr. 14 ist für den Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege nach dem Gesetze vom 11. Juli 1891 ein Mehrzuschuß von   |                 | 105 000,— "    |
| ausgeworfen.  |                 |                |
| Die Kosten der Unterbringung der hilfsbedürftigen Geisteskranken, Idioten, Epileptikern u. sind gegen das Vorjahr um  | — 144 000,— Mk. |                |
| zurückgegangen. Es hat zwar auch hier mit Rücksicht auf die gestiegenen Lebensmittelpreise der Pflegejah für den Kopf und Tag von 1,50 Mk. auf 1,55 Mk. erhöht werden müssen, doch hat andererseits die Zahl der in Rechnung zu ziehenden Pflegetage geringer angenommen werden dürfen,   |                 |                |
| Zu übertragen—  | 144 000,— Mk.   | 946 770,10 Mk. |

Uebertrag — 144 000,— Mfl. 946 770,10 Mfl.

so daß sich die Ausgabe in der angegebenen Weise vermindert hat. Da indessen die Beiträge der Kreise und Gemeinden zu diesen Kosten unter Zugrundelegung des bisherigen Pflegebetrages von 1,05 Mfl. für Kopf und Tag bei der verminderten Pflegetagezahl sich um 249 000,— „ niedriger stellen, so ist zur Deckung der Kosten ein Mehrzuschuß von 105 000,— Mfl. nötig.

15. Bei Titel II Nr. 15 war es nötig, den Zuschuß für den Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler um 84 000,— „ zu erhöhen.

Die Besoldungen bei Titel I sind um 1 383,75 Mfl. gestiegen. Die besoldungsplanmäßigen Gehaltsverbesserungen erfordern 1593,75 Mfl., an Mietsentschädigungen des Aufsichtspersonals werden 210 Mfl. erspart.

Bei Titel II „andere persönliche Ausgaben“ entsteht eine Mehrausgabe von 845,— „

Es haben nämlich für die 8 Bureaugehilfen nach den bestehenden Grundsätzen 237,50 Mfl. mehr berechnet werden müssen, die Löhne für Fuhrknechte, Viehwärter zc. sind um 505,— „ erhöht, für Schreibhilfe sind 150,— „ im ganzen 892,50 Mfl. mehr erforderlich, während für das Hilfsaufsichtspersonal an Löhnen — 47,50 „ weniger ausgeworfen zu werden brauchen, so daß eine Mehrausgabe von 845,— Mfl. verbleibt.

Für sächliche und sonstige Ausgaben sind bei Titel III weniger eingestellt — 42 228,75 „ so daß der Haushaltsplan im ganzen mit einer Minderausgabe von — 40 000,— Mfl. abschließt.

Für die Beföstigung sind hier abweichend von den Beföstigungstiteln der anderen Anstalten weniger eingestellt 42 000,— Mfl.

Es beruht dies darauf, daß die Belegungsstärke gegen den Haushaltsplan für 1917, der 902 Personen vorsah, nur für 652 Personen berechnet wurde, so daß, trotzdem der Beföstigungsatz für Kopf und Tag auf 1 Mfl. erhöht worden, die Minderausgabe eintreten konnte. Aus gleicher Veranlassung konnten für Bekleidung 10 000,— „

Zu übertragen 52 000,— Mfl. — 40 000,— Mfl. 1 030 770,10 Mfl.

	Uebertrag	52 000,— Mf. — 40 000,— Mf.	1 030 770,10 Mf.
weniger, für Lagerung, Bettzeug und Tischwäsche		2 000,— "	
weniger, auch für Mobilien und Utenfilien		2 000,— "	
weniger eingestellt werden. Der in Vorjahren eingestellte Betrag von		18 000,— "	
zur Verzinsung des Darlehens für den Erwerb von Oedländereien in der Eifel konnte fortfallen, weil die Zinsen aus den Meliorationen aufgebracht werden können.			
Bei den sonstigen Ausgaben sind weniger		103,75 "	
zusammen an Minderausgabe	—	74 103,75 Mf.	
ausgeworfen, während Mehraus- gaben nachgewiesen sind:			
für Reinigung		4 000 Mf.	
für Heizung		21 000 "	
für Beleuchtung		4 000 "	
und als Zuschuß an den Haushaltsplan für das Bewahrungs- haus		2 875 "	
zusammen		31 875,— "	
so daß bei Titel III die vorangegebene Minderausgabe von		42 228,75 Mf.	
bleibt.			

Wenn auch der Gesamthaushaltsplan der Anstalt mit einem Minderausgabebetrag von — 40 000 „ abschließt, so hat andererseits die Anstalt nach der diesem Bericht angefügten Nachweisung eine um 124 000 „ geringere eigene Einnahme, so daß ein Mehrzuschuß aus Provinzialmitteln von 84 000 Mf. erforderlich ist.

Nach Vorstehendem muß der Haushaltsplan der Anstalt an den Voranschlag für das Bewahrungshaus für Geistesranke 2875 Mf. mehr an Zuschuß abführen.

Nach dem Voranschlag hat sich für 1918 infolge besoldungsplanmäßiger Gehaltsverbesserungen die Ausgabe bei den Besoldungen (Titel I) um 375,— Mf. erhöht, bei den anderen persönlichen Ausgaben (Titel II) ist wesentlich bei den Vergütungen für die Hilfsaufseher ein Mehraufwand von 343,75 „ und bei den sächlichen und sonstigen Ausgaben von 2156,25 „ namentlich für Heizung und Beleuchtung notwendig, im ganzen also eine Mehrausgabe von 2875,— Mf. welche, da die eigenen Einnahmen sich nicht geändert haben, durch Zuschuß zu decken ist.

Zu übertragen 1 030 770,10 Mf.

	Uebertrag	1 030 770,10 Mk.
16. Bei Titel II Nr. 16 hat für den Haushaltsplan des Landarmenhauses in Trier ein Mehrzuschuß von . . . . .		28 000,— „
veranschlagt werden müssen.		
Infolge Wechsels in der Stelle der Oberaufseherin ist bei		
Titel I „Besoldungen“ eine Ausgabeminderung von	— 335 Mk.	
eingetreten, während bei Titel II „andere persönliche Ausgaben“ eine Aenderung nicht vorzunehmen war. Dagegen ist der Bedarf bei Titel III		
„Sächliche und sonstige Ausgaben“ um . . . . .	25 935 „	
gestiegen, nämlich bei der Beköstigung um . . . . .		
	20 000 Mk.	
für Lagerung, Bettzeug und Tischwäsche um . . . . .		
	600 „	
für Reinigung um . . . . .		
	700 „	
für Arznei, Verbandmittel zc. um . . . . .		
	50 „	
für sonstige Ausgaben um . . . . .		
	4 585 „	
zusammen um . . . . .		
	25 935 Mk.	
Die eigenen Einnahmen des Landarmenhauses sind nach der dem Berichte beiliegenden		
Nachweisung um . . . . .	2 400 „	
zurückgegangen, so daß dem Haushaltsplan ein		
Mehrzuschuß von . . . . .	28 000 Mk.	
überwiesen werden muß.		
17. Bei Titel II Nr. 17 ist an Zuschuß an den Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten und über den Fonds zur Erneuerung der maschinellen Anlagen in diesen Anstalten ein Mehrbetrag von . . . . .		800,— „
angefordert.		
Der Beitrag zu den Kosten der Zentralverwaltung zur Bestreitung der Dienstentlohnungen der aus dem Haushaltsplan dieser Verwaltung besoldeten, aber ausschließlich in der Anstaltsverwaltung verwendeten Beamten hat wegen Erhöhung dieser Dienstentlohnungen um 120 Mk. heraufgesetzt werden müssen. Für Reisekosten der mit der örtlichen Leitung und Beaufsichtigung betrauten Beamten sind 500 Mark mehr vorgesehen und für sonstige Ausgaben sind 180 Mk. mehr eingestellt.		
18. Bei Titel II Nr. 18 hat sich der Zuschuß an den Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten und Blinden, Trinkern und Krüppeln nicht geändert . . . . .		— „
Der Haushaltsplan ist gegen das Vorjahr überhaupt unverändert geblieben.		
19. Bei Titel II Nr. 20 erfordert der Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten der Provinzialverwaltung einen Mehrzuschuß von . . . . .		16 699,93 „
Der Haushaltsplan weicht nur in wenigen Punkten von demjenigen für das Vorjahr ab. Es sind nämlich für die Förderung der Kleintierzucht, insbesondere zur Besoldung eines von der		
	Zu übertragen	1 076 270,03 Mk.

	Uebertrag	1 076 270,03 Mk.
Landwirtschaftskammer angestellten Kleintier-Zuchtspektors neu 4000 Mk. eingestellt, für die am 1. Oktober 1917 mit Genehmigung des Herrn Landwirtschaftsministers eröffnete „Wirtschaftliche Frauenschule Selikum“ in Neuß, welche Lehrerinnen für ländliche Haushaltungsschulen und Wanderkurse sowie weibliche Hilfskräfte für landwirtschaftliche Betriebe ausbilden soll, ist ein Provinzialzuschuß von 6500 Mk. vorgesehen und zur Erhaltung der Gebäulichkeiten auf dem Rittergute Desdorf und zum Unterhalte und zur Ausbildung von Waisenknaaben auf dem Gute 400 Mk. mehr erforderlich, im ganzen also mehr.	10 900,— Mk.	
Dahingegen ist die Ausgabe zur Verzinsung des dem Kreise Kreuznach von der Landesbank zur Gewährung von Unterstützungen für Hagelbeschädigte hergegebenen Darlehns um	525,07 „	
geringer geworden, so daß eine Mehrausgabe von vorhanden ist. Da aber der Haushaltsplan ein Mehr von	10 374,93 Mk.	
an eigenen Einnahmen nachweist, so ergibt sich die Notwendigkeit eines Mehrzuschusses aus Provinzialmitteln von	400,— „	
	9 974,93 Mk.	
Der Haushaltsplan erhält den benötigten Zuschuß zum größten Teil aus Titel II Nr. 20 des Haupt-Haushaltsplans, zum kleineren Teil aus Titel IV Nr. 5 desselben Haushaltsplans. Die Einnahme des Titels IV steht im ganzen fest, aus dem diesem Einnahme-Titel entsprechenden Titel IV der Ausgabe müssen aber an den Haushaltsplan zur Förderung von Kunst und Wissenschaft an Zuschuß mehr	2 150,— Mk.	
und an den Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen	4 575,— „	
mehr geleistet, also aus Titel IV des Haupt-Haushaltsplans an Zuschuß	6 725,— Mk.	
mehr gezahlt werden, so daß also für den Haushaltsplan der landwirtschaftlichen Angelegenheiten aus diesem Titel derselbe Betrag weniger entnommen werden kann. Da der letztgenannte Haushaltsplan an sich einen Mehrbedarf an Provinzialzuschuß von	9 974,93 „	
hat, so müssen aus Titel II Nr. 20 des Haupt-Haushaltsplans	16 699,93 Mk.	
mehr hergegeben werden.		
Die Provinzial-Wein- und Obstbauschulen erhalten ihre Zuschüsse aus dem Haushaltsplane für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten. Diese Zuschüsse sind gegen das Rechnungsjahr 1917 nicht verändert. Bezüglich der Voranschläge für die einzelnen Schulen ist das Folgende zu bemerken.		
Bei der Wein- und Obstbauschule in Trier sind nur die sächlichen und sonstigen Ausgaben bei Titel III für Möbel, Geräte, Schreibbedürfnisse, Geräte zc. um 600 Mk. gestiegen, die Mehrausgabe wird aber durch den Mehrertrag der Weinberge gedeckt.		
Der Voranschlag für die Wein- und Obstbauschule in Kreuznach zeigt bei Titel I „Besoldungen“ eine Mehrausgabe von	1 775,— Mk.	
Zu übertragen	1 775,— Mk.	1 076 270,03 Mk.

Uebertrag 1 775,— Mk. 1 076 270,03 Mk.

und zwar hervorgerufen außer besoldungsplanmäßigen Gehaltsverbesserungen durch eine neu vorgehene persönliche ruhegehaltsberechtigte Zulage von 1500 Mk. für den Anstaltsdirektor, welche durch die erhebliche Mühewaltung in der Verwaltung der Engelsmannschen und Wackerhnschen Weingüter gerechtfertigt erscheint. Die Zulage soll aus den Erträgen der Güter gedeckt werden. Der Betrag ist bei dem Voranschlag für die Schule in Einnahme gestellt.

Unter Titel II „Andere persönliche Ausgaben“ findet sich eine Mehrausgabe von . . . 345,— „  
an Barlohn für den Hausarbeiter. An sächlichen und sonstigen Ausgaben (bei Titel III) sind . . . 8 645,— „  
mehr vorgesehen. Es haben nämlich für Reinigung und Heizung 345 Mk. mehr, für die Einrichtung eines Arbeits- und Aufenthaltsraumes für Praktikanten z. einmalig 3500 Mk. mehr, für die Bearbeitung der Weinberge, Rebschulen und Obstgärten 2800 Mk. mehr, für die Unterhaltung der Obstanlage im Schönefeld 1000 Mk. mehr und für Neuanlage der Weinberge im Kahlenberg 1000 Mk. mehr eingestellt werden müssen. Die Gesamtausgabe hat sich demnach um . . . 10 765,— Mk.  
erhöht, welchem Betrag indessen eigene Mehreinnahmen in gleicher Höhe gegenüberstehen.

An der Unteranlage für die an die Wein- und Obstbauschule angegliederte landwirtschaftliche Winterschule ist nichts geändert.

Der Voranschlag für die Wein- und Obstbauschule in Ahrweiler ergibt bei Titel I an besoldungsplanmäßigen Gehaltsverbesserungen ein Mehrererfordernis von . . . 125,— Mk.  
und bei Titel II „Andere persönliche Ausgaben“ von . . . 720,— „  
infolge Neueinstellung des Lohnes für einen Aufseher in der Landwirtschaft wegen der großen Tätigkeit der Schule auf landwirtschaftlichem Gebiete. An sächlichen und sonstigen Ausgaben sind unter Titel III weniger erforderlich . . . — 845,— „  
so daß die Ausgabe in gleicher Höhe wie 1917 abschließt.

20. Bei Titel II Nr. 21 beansprucht der Haushaltsplan für die Verwaltung der Mittel zur Gewährung von Viehentschädigungen keinen Provinzialzuschuß.

Die Ausgabe ist bei diesen Fonds um 947,45 Mk. gegen das Vorjahr gestiegen, entsprechend den Mehreinnahmen, die den Fonds zufließen.

21. Bei Titel IV Nr. 1 erfordert der Haushaltsplan für die Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, einen Mehrzuschuß von . . . 2 150,— „  
und zwar für eine besoldungsplanmäßige Gehaltsverbesserung des Provinzialkonservators 150 Mk. Neu eingestellt sind an Kosten eines Arbeitsplatzes in der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie in

Zu übertragen 1 078 420,03 Mk.

	Uebertrag	1 078 420,03 Mk.
<p>München 2000 Mk. Die Anstalt befaßt sich mit der Erforschung der Ursachen der Geisteskrankheit sowie mit der Auffindung von Mitteln zu ihrer Vorbeugung, Vinderung und Heilung. Mit Rücksicht auf das außerordentlich hohe Interesse des Provinzialverbandes an diesen Fragen erscheint die Mitarbeit und geldliche Beteiligung durch Uebernahme der Kosten eines Arbeitsplatzes angezeigt.</p>		
22.	Bei Titel IV Nr. 2 hat der Zuschuß an den Haushaltsplan für die Provinzialmuseen in Bonn und Trier um . . . . . gesteigert werden müssen.	4 575,— „
	<p>An besoldungsplanmäßigen Gehaltsverbesserungen werden</p> <p style="text-align: right;">425,— Mk.</p> <p>fällig. Bei dem Museum in Trier wird die Anstellung eines zweiten Direktoralassistenten erforderlich, für welchen ein Gehalt von 2700 Mk. und ein Wohnungsgeldzuschuß von 800 Mk. =</p> <p style="text-align: right;">3 500,— „</p> <p>vorgesehen sind. Für Aufsicht und Reinigung im Provinzialmuseum in Bonn sind</p> <p style="text-align: right;">1 000,— „</p> <p>mehr und für Reisekosten der Kommissionsmitglieder und Beamten</p> <p style="text-align: right;">600,— „</p> <hr/> <p>mehr eingestellt, ergibt eine Mehrausgabe von . . . . .</p> <p style="text-align: right;">5 525,— Mk.</p> <p>Der Betrag für die archäologische Erforschung der Stadt konnte mit . . . . .</p> <p style="text-align: right;">2 700,— „</p> <hr/> <p>abgesetzt werden, so daß eine Mehrausgabe von . . . . .</p> <p style="text-align: right;">2 825,— Mk.</p> <p>bleibt. Die eigenen Einnahmen der Museen haben sich um . . . . .</p> <p style="text-align: right;">1 750,— „</p> <hr/> <p>vermindert, es muß somit ein Mehrzuschuß von . . . . .</p> <p style="text-align: right;">4 575,— Mk.</p> <p>geleistet werden.</p>	
23.	Bei Titel II Nr. 24 ist der Zuschuß an den Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke derselbe geblieben, da dieser Haushaltsplan unverändert geblieben ist.	—,— „
24.	Bei Titel V Nr. 8 ist zur Ansammlung eines Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten ein Mehrbetrag von . . . . .	96 400,— „
	<p>Nach dem Beschlusse des Provinziallandtags vom 16. März 1907 ist hier wieder 1/2 % des der Ausschreibung der Provinzialumlage zugrunde zu legenden Staatssteuerfolls vorgesehen. Dieses Soll hat sich nach Abschnitt III des Berichts so erhöht, daß der Mehrbetrag zu berechnen war.</p>	
25.	Bei Titel VI Nr. 2 sind zur Verbesserung von Mooren, Dedlandflächen usw. . . . .	100 000,— „
	<p>mehr eingestellt.</p> <p>In dem Haupt-Haushaltsplan für 1915 und 1916 waren für diesen Zweck schon 200 000 Mk. jährlich vorgesehen. Mit Rücksicht auf die außerordentlich hohe Bedeutung, welche die Urbarmachung von Mooren, Dedlandflächen usw. zur Erzeugung von Bodenfrüchten für die menschliche Nahrung und die Viehfütterung gewinnen wird, erscheint es dringend nötig, daß der im Jahre 1917 auf 100 000 Mk. herabgesetzte Zuschuß wieder auf die Höhe der Vorjahre gebracht wird.</p>	
	Zu übertragen	1 279 395,03 Mk.

- Uebertrag 1 279 395,03 Mk.
26. Bei Titel VI Nr. 4 werden zur Bestreitung der Kriegsbeihilfen und Teuerungszulagen an Beamte, Angestellte und Bedienstete der Provinzialverwaltung, soweit sie ihre ordentlichen Bezüge aus Mitteln des Haupt-Haushaltsplans erhalten, neu eingestellt 900 000,— „

Den Beamten und Angestellten wurden seither Kriegsbeihilfen und Teuerungszulagen mit Rücksicht auf die außerordentlich hohen Preise aller Lebensbedürfnisse unter Anlehnung an die vom Reiche und Staate für ihre Beamte, Angestellte usw. bei Bewilligung von derartigen Zulagen beobachteten Grundsätze bewilligt und werden, solange die Verhältnisse weiter bestehen, auch noch über den Ablauf des Rechnungsjahres 1917 hinaus zur Auszahlung kommen müssen. Für das Rechnungsjahr 1917 waren im Haupt-Haushaltsplan für den Zweck besondere Mittel nicht vorgesehen, die bezüglichlichen Ausgaben werden aus den Einzel-Haushaltsplänen der verschiedenen Verwaltungszweige und Anstalten bestritten. Wie es sich aber schon jetzt mit Sicherheit übersehen läßt, werden diese Ausgaben aus den laufenden Mitteln dieser Haushaltspläne nicht gedeckt werden können, für sie muß vielmehr beim Abschluß des Rechnungsjahres eine Deckung gesucht werden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans für 1917 waren diese Zulagen auch noch verhältnismäßig gering, so daß auf ihre Deckung aus laufenden Mitteln gehofft werden durfte, aber im Laufe des Rechnungsjahres 1917 sind sie wesentlich gestiegen, so daß ihre Deckung in dieser Weise nicht möglich ist, zumal da die Haushaltspläne durch die infolge der Preissteigerungen gewachsenen Ausgaben für Beköstigung usw. ohnedies in sehr erheblicher Weise belastet worden und vielfach unzureichend sind. Es war deshalb notwendig, wie geschehen, im Haupt-Haushaltsplan für 1918 einen entsprechenden Betrag auszuwerfen.

Für dieses Rechnungsjahr würde sich der Betrag der in Rede stehenden Kriegsbeihilfen und Zulagen nach der vorgenommenen Berechnung auf Grund der erfolgten Bewilligungen auf rund 700 000 Mk. stellen. Nach den im Gange befindlichen Verhandlungen ist mit Sicherheit mit einer weiteren Erhöhung der Zulagen zu rechnen, so daß der Betrag von 900 000 Mk. nicht zu hoch gegriffen sein dürfte.

27. Bei Titel VI Nr. 5 sind zur Deckung von Fehlbeträgen aus Kriegsbeihilfen und Teuerungszulagen der Beamten und aus der Anstaltsverwaltung aus dem Rechnungsjahre 1917 500 000,— „  
eingestellt.

Wie schon unter der vorhergehenden Nummer hervorgehoben ist, sind im Rechnungsjahre 1917 im Haupt-Haushaltsplan zur Bestreitung der seit 1916 wesentlich gestiegenen Kriegsbeihilfen und Teuerungszulagen der Beamten, Angestellten und Bediensteten der Provinzialverwaltung keine besonderen Mittel vorgesehen und es läßt sich schon heute übersehen, daß diese Zulagen auch nicht aus laufenden Mitteln der Haushaltspläne gedeckt werden können. Diese Haushaltspläne sind bei den gesteigerten Preisen aller Lebensbedürfnisse, was insbesondere die Beköstigung, Heizung zc. angeht, unzureichend und schon deshalb bei diesen Fehlbeträgen zu erwarten. Es wird, soweit es sich heute schon überschlagen läßt, mit einem Fehlbetrage von mindestens 500 000 Mk. gerechnet werden können. Die Mehrbeträge, welche dem Bedürfnis entsprechend die vorliegenden, noch knapp aufgestellten

Zu übertragen 2 679 395,03 Mk.



	Uebertrag	2 679 395,03 Mfl.
<p>Haushaltspläne für 1918 erfordern, machen den Eintritt von Fehlbeträgen bei dem Abschluß des Rechnungsjahres schon erklärlich. Die Vorsicht gebietet, die Deckung dieser Fehlbeträge nicht ausschließlich auf den Ausgleichsfonds zu verweisen, da dieser Fonds für Jahre steuerlichen Rückgangs, welche unfehlbar kommen werden, soweit es geht, unverehrt gehalten werden muß, für ihre Deckung dürfte vielmehr in der vorgeschlagenen Weise zu sorgen sein, da eine Erhöhung des Umlageprozentsatzes nicht erforderlich wird.</p>		
	Darnach ergibt sich bei dem Haupt-Haushaltsplan für 1918 eine Gesamtmehrausgabe von	2 679 395,03 Mfl.
<p>welcher indessen die nachstehend aufgeführten Minderausgaben gegenüber stehen.</p>		
28.	Bei Titel I. A. Nr. 2 „Rente an die katholischen Armen in Werden“ an Geld und Naturalien	1 150,— Mfl.
<p>Die Ausgabe richtet sich nach den Martini-Durchschnitts-Marktpreisen. Nach dem Durchschnitt der Ausgabe in den letzten 3 Jahren kann auf die Minderausgabe gerechnet werden.</p>		
29.	Bei Titel II Nr. 19 bedarf der Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung eines Mindereinzuschusses von	86 400,— „
<p>aus Provinzialmitteln.</p>		
<p>Bei Titel I sind die Zuschüsse, welche aus dem Haushaltsplan der Straßenverwaltung für die Kosten der Zentralverwaltung, an den Haushaltsplan zur Zahlung von Ruhegehältern, Invaliden- und Witwen- und Waisengeldern u., an den Vorschlag für den Neubau von Provinzialstraßen (A) und zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebau (C) zu leisten sind, unverändert aus dem Vorjahre übernommen worden. Der Zuschuß an den Voranschlag B über die Verwendung des Eisenbahnfonds konnte um</p>		
	— 11 858,65 Mfl.	
<p>ermäßigt werden, worüber weiter unten bei Besprechung des Voranschlags B Näheres mitgeteilt ist.</p>		
<p>Bei Titel I für die örtliche Bauleitung ist der Bedarf um</p>		
	— 1 575,— „	
<p>zurückgegangen. Bei den Besoldungen der Bauinspektoren und Bausekretäre ist infolge besoldungsplanmäßiger Gehaltsverbesserungen ein Mehrbetrag von 50 + 375 Mfl. zu verzeichnen, dahingegen war es möglich, für die Ausbildung von Anwärtern für den Bausekretärdienst und zur Ausbildung im Bureaudienst bei den Landesbauämtern 2000 Mfl. weniger einzustellen.</p>		
<p>Bei dem Titel III für die Beaufsichtigung der Provinzialstraßen sind</p>		
	6 100,— „	
<p>mehr erforderlich. Infolge der fällig werdenden besoldungsplanmäßigen Gehaltsverbesserungen sind für die Besoldung der Straßenaufsichtsbeamten 1000 Mfl. mehr eingestellt. Zur Zahlung der Prämien von 10 % der Bruttoeinnahme aus den Obstnutzungen zur Verteilung an die Straßenaufsichtsbeamten sind 4000 Mfl. mehr vorzusehen,</p>		
	Zu übertragen — 7 333,65 Mfl.	87 550,— Mfl.

Uebertrag — 7 333,65 Mk. 87 550,— Mk.

da bei den Einnahmen diese Bruttoeinnahme um 40 000 Mk. erhöht worden ist. Nach Berechnung mußten für die diätarischen Besoldungen der Anwärter im Straßenmeisterdienst 1100 Mk. mehr eingestellt werden, ergibt zusammen obige 6100 Mk.

Bei dem Titel IV für die materielle Unterhaltung der Provinzialstraßen sind . . . — 25 523,— „  
weniger vorzusehen gewesen und zwar: bei Nr. 1 für die gewöhnliche Unterhaltung der Provinzialstraßen 26 750 Mk. weniger. Um diesen Betrag etwa sind die Zinsen und Tilgungskosten der Kleinpflasteranleihe A geringer geworden. Hiermit erreicht die Tilgung dieser Anleihe ihren Abschluß. Bei Nr. 3 sind für Renten an diejenigen Städte und Gemeinden, welche Provinzialstraßenstrecken in eigene Verwaltung und Unterhaltung übernommen haben, 227 Mk. mehr nötig, und an Beiträgen für die Krankenversicherung der Hilfschreiber, Straßenvärter und Arbeiter 1000 Mk. mehr, also im ganzen bei Titel IV 26 750 — 1227 = 25 523 Mk. weniger.

Bei Titel V mußte die Ausgabe für Unfallrenten und sonstige Kosten der Unfallversicherung um . . . 1 700,— „  
höher angenommen werden, während die Ausgabe zur Bestreitung der Kosten des Zahlungsgeschäfts (Titel VI) um — 550,— „  
und für Prämien der Haftpflichtversicherung, Prozeßkosten, Kosten von Gesteinsuntersuchungen etc. und für sonstige unvorhergesehene Fälle um . . . — 2 293,35 „  
weniger vorgesehen ist.

Da bei B „außerordentliche Ausgaben“ eine Aenderung gegen das Vorjahr überhaupt nicht vorgenommen ist, so schließt der Haushaltsplan mit einer Minderausgabe von 34 000,— Mk.  
ab. Die eigenen Mehreinnahmen bei dem Haushaltsplan beziffern sich auf 52 400,— „  
so daß also der Provinzialzuschuß um 86 400,— Mk.  
vermindert werden konnte.

Der Voranschlag A für den Neubau von Provinzialstraßen und der Voranschlag C über die Verwendung der Mittel für die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauwes sind gegen das Vorjahr unverändert geblieben.

Im Voranschlag B über die Verwendung der Eisenbahnmittel ist es möglich geworden, den Zuschuß aus dem Haushaltsplan der Straßenverwaltung, wie schon oben angegeben, um 11 858,65 Mk. zu ermäßigen, da aus dem Bestande des Jahres 1916 der Betrag von 6858,65 Mk. mehr eingestellt und der Anteil an den Erträgen der Kleinbahn Merzig—Büschfeld um 5000 Mk. höher angenommen werden konnte, andererseits aber die Mittel zur Zahlung

Zu übertragen 87 550,— Mk.

	Uebertrag	87 550,— Mf.
	von Zinsen an die Landesbank für Kleinbahndarlehen nicht erhöht zu werden brauchen.	
	Die Ausgaben bei dem Voranschlage D über die Einnahmen und Ausgaben beim Betriebe der dem Provinzialverbande gehörigen Steinbrüche sind um 45 940 Mf. gestiegen, nachdem die vom Provinziallandtage für die Erwerbung von Steinbrüchen genehmigte Anleihe E von 1 500 000 Mf. inzwischen ganz aufgenommen ist und für ihre Verzinsung und Tilgung 45 716,60 Mf. mehr notwendig geworden sind. Bei Titel II des Voranschlags mußten für Steuern, Abgaben für Steinbruchgrundstücke, für etwaige Ergänzung der Betriebseinrichtungen u. und an unvorhergesehenen Ausgaben 223,40 Mf. mehr vorgesehen werden, so daß die Mehrausgabe von 45 940 Mf. sich ergibt, welche durch Mehreinnahmen bei den Betrieben in gleicher Höhe gedeckt wird.	
30.	Bei Titel IV Nr. 5 mußte für Meliorationen zur Aufbesserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in den Gebirgsgegenden und den wirtschaftlich zurückgebliebenen Teilen der Provinz der Provinzialzuschuß um herabgesetzt werden.	6 725,— „
	Es wird hier auf die Bemerkung zu Titel II Nr. 20 (S. 38) Bezug genommen.	
31.	Bei Titel V Nr. 4 zur Verzinsung und Tilgung der aus der 3. Anleihe zu Anstaltszwecken zu deckenden Kosten im Betrage von 7 000 000 Mf. konnten weniger eingestellt werden.	6 250,— „
	Aus dieser Anleihe sind die Bankkosten für die Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain gedeckt worden. Nach dem Voranschlage für diese Anstalt können erhöhte Beträge an den Haupt-Haushaltsplan abgeführt werden, so daß es möglich war, den Zuschuß aus den Mitteln des letzteren um 6250 Mf. zu kürzen.	
32.	Bei Titel V Nr. 5 zur Verzinsung und Tilgung der aus der 4. Anleihe zu Anstaltszwecken zu deckenden Kosten von 13 000 000 Mf. konnten weniger ausgeworfen werden.	24 980,45 „
	Die Bankkosten der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten in Rheindahlen und Solingen sind aus der in Rede stehenden Anleihe gedeckt worden. Die für diese beiden Anstalten aufgestellten Voranschläge sehen für 1918 erhöhte Ueberschüsse insbesondere aus der Land- und Viehwirtschaft und dem Arbeitsbetriebe zur Abführung an den Haupt-Haushaltsplan vor und da beide Anstalten an der Verzinsung und Tilgung der Anleihe beteiligt sind, so konnte der aus dem Haupt-Haushaltsplan zu entnehmende Betrag um die Mehrüberschüsse, d. i. um 24 980,45 Mf. ermäßigt werden.	
33.	Bei Titel V Nr. 6 konnten weniger zur Verzinsung und Tilgung der für den Neubau des Landeshauses und den Umbau des Ständehauses genehmigten Anleihe eingestellt werden.	380,58 „
	Ein Teil der Bankkosten ist noch vorzuschußweise verrechnet. Der bestehende Vorschuß ist um einen Betrag, der im Jahre 1916 bei dem Titel erspart werden konnte, verringert worden. Die Zinsen haben sich entsprechend ermäßigt.	
	Zu übertragen	125 886,03 Mf.

	Uebertrag	125 886,03 Mk.
34. Bei Titel VI Nr. 6 an Zinsen für die zur Bestreitung der laufenden Ausgaben von der Landesbank entnommenen Vorschüsse sowie zu außergewöhnlichen Ausgaben bezw. zur Abminderung sind		17 109,— „
meniger eingestellt.		
Nach dem dreijährigen Durchschnitt der Ausgaben bei diesem Titel ist die Herabsetzung in der geschehenen Weise begründet.		
Die <b>Minderausgaben</b> ergeben zusammen einen Betrag von		142 995,03 Mk.
Die <b>Gesamtmehrausgaben</b> sind vorstehend (Seite 42) mit		2 679 395,03 „
aufgerechnet worden, es ergibt sich demnach ein <b>Gesamtmehrtrag</b> von		2 536 400,— Mk.
für welchen Deckung zu beschaffen ist.		

Der Haupt-Haushaltsplan schlägt (Seite 68) vor, bei folgenden Einnahme-Positionen diese Deckung eintreten zu lassen:

- |  |                 |
|--|-----------------|
| 1. Bei Pos. II Nr. 3 die Provinzialabgabe zur Deckung der Kosten der erweiterten Armenpflege um  | 105 000,— Mk.   |
| 2. Bei Pos. II Nr. 4 die Provinzialabgabe zur Ergänzung der allgemeinen Dotationsrente bezw. für allgemeine Zwecke der Provinzialverwaltung um   | 2 391 400,— „   |
| 3. Bei Titel II Nr. 4 die Provinzialabgabe zur Ansammlung eines Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten um  | 96 400,— „      |
| 4. Bei Titel V Nr. 1 die Einnahme an Zinsen aus vorübergehend angelegten Beständen aus Zentralmitteln um   | 30 000,— „      |
| im ganzen also um  | 2 622 800,— Mk. |
| zu erhöhen, dahingegen   |                 |
| 5. bei Titel II Nr. 1a die Provinzialabgabe für Verkehrsanlagen um entsprechend dem geringeren Bedürfnis an Provinzialzuschuß zu ermäßigen, so daß also der oben erwähnte Gesamtmehrbedarf von | 86 400,— „      |
| Deckung findet.  | 2 536 400,— Mk. |

## II.

Nach dem Abschnitt II des Vorberichts zu dem Haupt-Haushaltsplan für das Rechnungsjahr vom 1. April 1917 bis dahin 1918 — Seiten 31 ff. der Verhandlungen des 57. Rheinischen Provinziallandtags — waren am Ende des Rechnungsjahres 1915 vorhanden:

beim Betriebsfonds ein Bestand von	700 000,— Mk.
beim Ausgleichsfonds ein Bestand von	1 807 486,94 Mk.
beim Baufonds ein Bestand von	170 099,87 Mk.

Der Betriebsfonds ist nach dem Beschlusse des Provinziallandtags in der Höhe von 700 000 Mk. erhalten und in dieser Höhe in das jetzt laufende Rechnungsjahr übertragen worden.

Der Ausgleichsfonds ist durch Beschluß des 47. Rheinischen Provinziallandtags vom 16. März 1907 mit einem Betrag von 471 866,89 Mk. eingerichtet worden mit der Absicht, eine Rücklage zu schaffen, um in Zeiten eines erheblichen Rückgangs des umlagefähigen Staatssteuerjolls eine starke Erhöhung des Prozentsatzes für die Provinzialsteuer verhüten zu können. Auch sollte der Fonds erforderlichenfalls Verwendung zur Deckung derjenigen Ausgaben finden, welche dem Provinzialverbande aus der für den Rhein-Wejerkanal und später die Lippewasserstraße übernommenen Garantie für die Tilgung und Verzinsung der Bau- und Betriebsfonds erwachsen werden. Für keinen der beiden Zwecke ist der Ausgleichsfonds bisher in Anspruch genommen worden. Ausgaben für die Wasserstraßen sind dem Provinzialverbande überhaupt noch nicht erwachsen. Nach einer eingezogenen Auskunft des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten konnten die rückständigen Arbeiten am Ems-Wejerkanal infolge des Krieges nicht in dem erwünschten Maße gefördert werden, so daß als Zeitpunkt der Betriebsöffnung voraussichtlich der

1. April 1918 festgestellt werden wird. In diesem Falle würden die ersten Zuschüsse frühestens im Mai 1919 zu zahlen sein. Es wird demnach auch erst im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1919 für die Zahlung der Zuschüsse Vorfrage zu treffen sein.

Der Ausgleichsfonds ging, wie oben angegeben, in das Rechnungsjahr 1916 mit einem Bestande von 1 807 486,94 Mk.

über. Es flossen ihm in diesem Rechnungsjahre zu:

Der im Rechnungsjahr 1915 verbliebene ausgabefreie Bestand von	2 374 185,78	„
an Zinsen des rentbar angelegten Bestandes	95 458,58	„

so daß der Ausgleichsfonds mit einem Bestand von	4 277 131,30	Mk.
--	--------------	-----

für das Rechnungsjahr 1916 abschloß.

Diesem Bestande werden in dem jetzt laufenden Rechnungsjahre 1917 noch hinzuwachsen:

eine Ueberweisung aus dem Bestande des Rechnungsjahres 1916 von	845 412,04	„
und die Zinsen der rentbar angelegten Bestände des Fonds mit etwa	147 456,66	„

Der Ausgleichsfonds dürfte sonach in das Rechnungsjahr 1918 mit einem Bestande von	5 270 000,—	Mk.
--	-------------	-----

übergehen.

Durch Beschluß des 47. Rheinischen Provinziallandtags vom 16 März 1907 ist ein Baufonds zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten geschaffen worden. Dieser Fonds zieht seine Einnahmen aus der für genannten Zweck erhobenen Provinzialsteuer von  $\frac{1}{2}$  v. H. des Staatssteuerjolls und eingehenden Depotzinsen vorhandener Bestände. Nach Abschnitt II des Vorberichts zum Haushaltsplan für 1917 schloß dieser Baufonds im Rechnungsjahre 1915 mit einem Bestand von 170 099,87 Mk.

ab, nachdem bis dahin 4 526 877,81 Mk. zur Deckung von Baukosten der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau, der Provinzial-Taubstumm-Anstalt Gusskirchen und mehrerer Erweiterungs- und Umbauten an Provinzial-Anstalten dem Baufonds entnommen waren.

Im Jahre 1916 sind dem Fonds zugeführt worden:

Die Provinzialsteuer zur Verminderung des Anleihebedarfs für 1916 mit	541 447,28	„
an Zinsen der rentbar angelegten Bestände	21 559,91	„

und es schloß der Baufonds im Rechnungsjahre 1916 mit einem Bestand von	733 107,06	Mk.
---	------------	-----

In dem jetzt laufenden Rechnungsjahre 1917 werden dem Fonds weiterhin zufließen:

die Provinzialsteuer des Rechnungsjahres 1917 zur Verminderung des Anleihebedarfs mit	572 729,17	„
und die Zinsen der rentbaren Mittel mit etwa	29 163,77	„

so daß der Baufonds mit einem Bestande von	1 335 000,—	Mk.
--	-------------	-----

in das Rechnungsjahr 1918 voraussichtlich übergehen wird.

### III.

A. In dem mit diesem Vorberichte dem Provinziallandtage vorgelegten Haupt-Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1918 ist in den Titeln II Nr. 1 bis 4 zur Bestreitung der Bedürfnisse der Provinzialverwaltung eine Einnahme aus den Provinzialsteuern von 16 680 000 Mk. vorgesehen statt 14 270 000 Mk. im jetzt laufenden Rechnungsjahre 1917. Zur Aufbringung dieses Betrages ist bei dem Umlagesatz von  $12\frac{1}{2}$  v. H., der im laufenden Jahre zur Anwendung kommt, ein umlagefähiges Staatssteuerjoll von 133 440 000 Mk. erforderlich. Für das laufende Jahr betrug es 114 554 761,13 Mk.

Die von den Land- und Stadtkreisen eingereichten Uebersichten über den Stand des Staatssteuerjolls, welches nach dem Kreis- und Provinzialabgabengesetz vom 23. April 1906 der Verteilung der Provinzialabgabe zugrunde zu legen ist, geben das Staatssteuerjoll nach dem Stande

vom 1. Oktober 1917 — aus 4 Kreisen fehlt zurzeit der Drucklegung des Berichts die Angabe noch und ist in der Höhe des Vorjahres in die Rechnung eingestellt worden — auf annähernd

140 000 000 Mk.

an. Das für die Verteilung der Provinzialsteuern maßgebende Staatssteuerjoll nach dem Stande vom 1. Januar weicht nach den seither gemachten Erfahrungen nicht unerheblich von dem für den vorhergehenden 1. Oktober vorläufig ermittelten Soll ab. Im Jahre 1917 war das Soll nach dem Stande vom 1. Januar 1917 hinter dem am 1. Oktober 1916 festgestellten um nicht weniger als 7 135 239 Mk. zurückgeblieben und muß angenommen werden, daß auch in diesem Jahre ein Rückgang des Steuerjolls in ähnlicher Höhe eintreten wird. Geht man davon aus, daß der Rückgang nur also nicht unwesentlich weniger als in dem jetzt laufenden Rechnungsjahr beträgt, so bliebe der Betrag von

6 560 000 „

welcher bei einer Umlage von  $12\frac{1}{2}$  v. H., wie ausgeführt, zur Deckung des Steuerbedarfs ausreichen wird. Es darf angenommen werden, daß dieser Betrag am 1. Januar 1918 erreicht wird.

133 440 000 Mk.

Es wird daher beantragt, den Steuerbedarf der laufenden Verwaltung für das Rechnungsjahr 1918 auf einen Betrag festzusetzen, welcher gleich ist  $12\frac{1}{2}$  v. H. der nach § 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 sich ergebenden Steuersumme. Sollte die Verteilung der Provinzialabgabe nach dem Maßstabe von  $12\frac{1}{2}$  v. H. in Wirklichkeit dennoch eine höhere Einnahme als den veranschlagten Steuerbedarf ergeben, so bleibt diese höhere Einnahme zur Verfügung des Provinziallandtags. Bleibt jedoch die Einnahme aus der Provinzialabgabe hinter dem veranschlagten Steuerbedarf zurück, so würde der Provinziallandtag über die Deckung des dadurch event. entstehenden Fehlbetrags Beschluß zu fassen haben.

Es würden also demnach  $12\frac{1}{2}$  v. H. des maßgebenden Staatssteuerjolls zu erheben sein, so daß mit dem vom Provinziallandtage beschlossenen  $\frac{1}{2}$  v. H. für Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten im ganzen 13 v. H., wie im Jahre 1917 und 1 v. H. weniger wie in den vorhergehenden Jahren zur Erhebung gelangen.

B. In der Sitzung vom 16. März 1909 hat der Provinziallandtag beschlossen:

1. in den Haupt-Haushaltsplan für 1909 und in den folgenden Jahren behufs Ansammlung eines Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten den Betrag von  $\frac{1}{2}$  v. H. Provinzialabgabe einzustellen und
2. den vorhandenen Baufonds sowie die zur Verminderung des Anleihebedarfs in den Haupt-Haushaltsplan eingesetzten Beträge zur teilweisen Deckung der Baukosten der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau zu verwenden.

Ueber den Stand des aus den Beträgen von  $\frac{1}{2}$  v. H. Provinzialabgabe gebildeten Baufonds ist im Abschnitt II dieses Berichts eine nähere Darlegung gegeben. Dem Beschlusse gemäß ist auch in den vorliegenden Haupt-Haushaltsplan für 1918 unter Titel II Nr. 5 der Einnahme und durchlaufend bei Titel II Nr. 8 der Ausgabe als  $\frac{1}{2}$  v. H. Provinzialabgabe ein Betrag von 667 200 Mk. eingestellt. Sollte sich infolge Veränderung des angenommenen Staatssteuerjolls dieser Betrag erhöhen oder vermindern, so würde auch ein entsprechend höherer oder geringerer Betrag zur Verminderung des Anleihebedarfs an den Baufonds abgeführt werden können.

Der Provinzialauschuß beehrt sich, demgemäß folgende Anträge zu stellen:

„Der Provinziallandtag wolle

1. den Haupt-Haushaltsplan nebst den zu ihm gehörigen Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1918 feststellen;
2. den Steuerbedarf für die laufende Verwaltung für das Rechnungsjahr 1918 — außer dem gemäß Beschlusses des 49. Rheinischen Provinziallandtags vom 16. März 1909 zu erhebenden  $\frac{1}{2}$  v. H. für die Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten — festsetzen auf einen Betrag, welcher gleich ist  $12\frac{1}{2}$  v. H. der nach § 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 sich ergebenden Steuersumme;
3. beschließen, daß nach dem festgesetzten Haupt-Haushaltsplan und nach den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten auch nach

dem 1. Januar 1919 bzw. nach dem 1. April 1919 die Verwaltung solange weiter geführt und die zu 2 genehmigte Provinzialsteuer nach dem angegebenen Maßstabe solange weiter erhoben werde, bis der Provinziallandtag neue Haushaltspläne genehmigt haben wird;

4. genehmigen, daß der sich bei den Kosten der Fürsorgeerziehung im Rechnungsjahre 1917 etwa ergebende, der Provinz zur Last fallende Mehrbetrag aus den event. eingehenden Mehreinnahmen der Provinzialsteuer bestritten werde, falls sich dafür aus der laufenden Verwaltung des Rechnungsjahres 1917 keine Deckung finden sollte;
5. endlich genehmigen, daß aus den zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Beträgen, soweit dieser nicht anders darüber verfügt hat, zunächst der Betriebsfonds auf der Höhe von 700 000 Mk. erhalten und der Rest und der aus dem Rechnungsjahre 1917 verbleibende ausgabefreie Bestand an den Ausgleichsfonds abgeführt werden.“

Düsseldorf, den 8. Januar 1918.

### Der Provinzialauschuß:

D. Graf Beißel von Gumnich,  
Vorsitzender.

Dr. von Renvers,  
Landeshauptmann.

## Nachweisung

der

eigenen Einnahmen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten  
der Provinzialverwaltung

in den Rechnungsjahren 1917 und 1918.

---



Nr.	Bezeichnung der Haushaltspläne.	Betrag der eigenen Einnahmen in dem Rechnungsjahre 1918		Diese haben betragen in dem Rechnungsjahre 1917	
		M	5	M	5
1	Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde	419 650	—	420 000	—
2	Haushaltsplan a) zur Zahlung von Ruhegehältern pp. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene, b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und von Witwen- und Waisengeldern, an nicht ruhegehaltoberechtigte Angestellte und Arbeiter und deren Hinterbliebene, c) Dr. Klein-Stiftung	727 978	25	707 414	35
3	Haushaltsplan über die Befoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz beschäftigten Provinzialbeamten	1 387 000	—	1 411 000	—
Zu übertragen		2 534 628	25	2 538 414	35

	Witlin jetzt		Bemerkungen.
	mehr	weniger	
	M	5	
	—	350	Die Einnahmen sind gestiegen beim Verwaltungskostenbeitrag aus den Pferde- und Rindviehverversicherungsfonds um 67,55 M. und der Beitrag aus dem Haushaltsplan über die Kosten der Zeitung usw. der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Anstalten um 120 M., im ganzen um 187,55 M. Dagegen mußte der Verwaltungskostenbeitrag, welchen die Polizeistraßgefängnisse zu leisten haben, um 537 M. vermindert und bei den unvorhergesehenen Einnahmen 0,55 M. abgesetzt werden. Von der Mindereinnahme von 537,55 M. obige 187,55 M. abgezogen, ergibt nebenstehende Mindereinnahme von 350 M.
	20 563	90	Es kommen mehr ein an Zinsen aus den rentbar angelegten Beträgen 15 400 M., aus Zuschüssen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten — die Provinzial-Lebensversicherungsanstalt ist hinzutreten — 5077,35 M. und an sonstigen Einnahmen 36,55 M. Die Dr. Klein-Stiftung hat 50 M. Mehreinnahmen aus Zinsen.
	—	24 000	Die Ausgaben für die Befoldungen und anderen persönlichen Ausgaben werden aus Mitteln der Landesversicherungsanstalt bestritten und belasten den Provinzialverband in keiner Weise. Die Ausgaben sind bei den Befoldungen der planmäßig angestellten Beamten um 29 386,67 M. gestiegen. Die Steigerung ist hervorgerufen durch die fällig werdenden befoldungsplanmäßigen Gehaltsverbesserungen in Höhe von 25 270 M. und durch die Einstellung der Vollgehälter für Stellen, welche für 1917 nur mit Teilgehältern vorgeesehen waren, und die Einstellung der Dienstleistungen der nach den Anstellungsgrundsätzen im Jahre 1918 zu behebenden Beamten. Bei den sonstigen Ausgaben ist zur Abminderung ein Mehrbetrag von 63,33 M. eingesetzt, die Mehrausgabe beträgt 29 450,— M. Unter anderen persönlichen Ausgaben konnten für Hilfsarbeiter im Bürodienste weniger 20 000 M. an „ „ Registratordienste weniger 5 000 „ an Dienstreisekostenzulagen für die im auswärtigen Dienst beschäftigten Beamten weniger 31 200 „ und an Zuschuß an den Haushaltsplan für Ruhegehälter usw. weniger 2 000 „ zusammen weniger 58 200 M. ausgeworfen werden, während für wissenschaftliche Hilfsarbeiter 2800 M. und zu Unterstützungen an Beamte usw. 1900 M. mehr eingestellt sind, zusammen 4 750 „ daher Minderausgabe 53 450,— „ so daß bei dem Haushaltsplan eine Minderausgabe von 24 000,— M. bleibt.
	20 563	90	24 350

Nr.	Bezeichnung der Haushaltspläne.	Betrag der eigenen Ein- nahmen in dem Rech- nungsjahre 1918		Diese haben betragen in dem Rechnungs- jahre 1917	
		M	g	M	g
	Uebertrag	2 534 628	25	2 538 414	35
4	Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	264 800		262 200	
5	Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz	1 112 000		1 075 000	
	In übertragen	3 911 428	25	3 875 614	35

Wit hin jezt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	g	M	g	
20 563	90	24 350		
2 600				Durch die Ausgabe in Höhe von 264 800 Ml. wird der Provinzialverband als solcher in keiner Weise belastet, da die Verwaltungskosten aus der von der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft zur Bestreitung ihrer Ausgaben erhobenen Umlage gedeckt werden. — Die Ausgabe ist bei dem Abschnitt „Besoldungen“ um 3375 Ml. gestiegen und zwar um 3225 Ml. für besoldungsmäßige Gehaltsverbesserungen und um 150 Ml. infolge einer im Rechnungsjahre 1917 erfolgten Verwandlung einer „Hilfsstellen“ in eine Sekretärstelle. Der vorjährige Etatsanfang für andere persönliche Ausgaben (Titel II) ist unverändert beibehalten worden und bei Titel III, sächliche und sonstige Ausgaben, ist der Ansatz für Kranken- und Invalidenversicherung um 50 Ml. erhöht und für sonstigen Verwaltungsaufwand zc. um 825 Ml. ermäßigt worden.
37 000				Die Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt werden von der Anstalt aus ihren Mitteln bestritten und belasten den Provinzialverband als solchen nicht. Die Kosten sind gestiegen bei Titel I Besoldungen um 18 804,17 Ml. und zwar infolge besoldungsmäßiger Gehaltsverbesserungen (12 404,17 Ml.) und Mehreinkommen für die Stellen, welche nach Maßgabe der Anstellungsgrundsätze in den Jahren 1917 und 1918 in die Haushaltspläne einzustellen waren. Außerdem erschien es den dienstlichen Verhältnissen entsprechend, die Stellen von 2 Generalinspektoren in Stellen von Landesversicherungsräten mit dem dem Alter der Stelleninhaber entsprechenden Gehältern umzuwandeln. Bei den anderen persönlichen Ausgaben hat sich der Zuschuß an den Haushaltsplan zur Zahlung von Ruhegehältern um 1023,75 Ml. erhöht, für die Anfertigung von Heberollen 2500,— „ Katastern zc. um 2500,— „ zusammen um 3523,75 Ml. während für Hilfsarbeiter im Bureau- und Rangdienst 3000,— „ weniger angefordert werden konnten, mithin Mehrausgabe 523,75 „ Bei den sächlichen Ausgaben (Titel III) sind mehr vorgezogen 15 000,— „ Gebäude mehr 3 000 Ml. für Bureaubedürfnisse, Schreibmaterialien, Formulare zc. mehr 10 000 „ für Heizung, Beleuchtung, Reinigung der Bureau mehr 2 000 „ Bei Titel IV ist der Beitrag zu den Kosten des Verbandes öffentlicher Feuerversicherungsanstalten um 3 000,— „ erhöht, bei Titel VI der Kredit für die Bewährung von Unterstützung von Beamten zc. um 2000 Ml. und für unvorhergesehene Ausgaben um 572,08 Ml., zusammen um 2 572,08 „ erhöht. Die Gesamtmehrausgabe beträgt 39 900,— Ml. Dagegen konnten an den Kosten der Bezirksvertretungen in Essen, Saarbrücken und Düsseldorf gespart werden 2 900,— „ bleiben obige 37 000,— Ml.
60 163	90	24 350		

Nr.	Bezeichnung der Haushaltspläne.	Betrag der eigenen Einnahmen in dem Rechnungsjahre 1918		Diese haben betragen in dem Rechnungsjahre 1917	
		M	5	M	5
	Ueberschlag	3 911 428	25	3 875 614	35
6a	Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz . . . . .	653 800	—	621 500	—
6b	Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz . . . . .	227 500	—	—	—
	Zu übertragen	4 792 728	25	4 497 114	35

	Witbin jezt		Bemerkungen.	
	mehr	weniger		
	M	5		
	60 163	90	24 350	—
	32 300	—	—	—
				Die Verwaltungskosten werden von der Landesbank aus ihren eigenen Mitteln bestritten und belasten den Provinzialverband als solchen nicht. Der Haushaltsplan zeigt bei den Befolgungen eine Minderausgabe von . . . . . — 5 858,33 M. Die Ausgaben sind zwar infolge Befolungsplanmäßiger Gehaltsverbesserungen (7175 M.) und durch die Einstellung der Dienstleistungen für Stellen, welche nach den Anstellungsgrundsätzen schon im Haushaltsplan für 1917 mit Teilbeträgen vorgesehn waren bzw. im vorliegenden Haushaltsplan vorgesehn waren, sowie durch die vorgeschlagene Umwandlung von 2 Oberbuchhalterstellen in 2 Vorsteherstellen in der Buchhalterei gestiegen, auf der anderen Seite ist aber das Dienstvermögen des stellvertretenden Direktors der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt gestiegen, weil für diese Anstalt ein besonderer Haushaltsplan neu aufgestellt und in diesen das Dienstvermögen aufgenommen ist, und das Dienstvermögen von 2 gestorbenen und 1 ausgeschiedenen Buchhalterbeamten fortgefallen. Bei Titel II „andere persönliche Ausgaben“ ist eine Minderausgabe von . . . . . — 254,11 „ durch Verringerung des Zuschusses an den Pensions-Haushaltsplan (um 565,31 M.), Erhöhung des Gehaltssatzes für Kassenbeamte (um 100 M.) und das Witwengeld für die Witwe eines verstorbenen Ratschalters (211,20 M.) entstanden. Die sonstige Ausgabe ist wegen der Abrundung um . . . . . — 87,56 „ verringert. Die Minderausgaben betragen sich somit auf . . . . . 6 200,— M. Es sind hingegen bei den persönlichen Ausgaben (Titel III) mehr erforderlich geworden: für Unterhaltung der Gebäude und des Inventars 2000 M., für Heizung, Beleuchtung, Reinigung 4000 M., für Schreibmaterialien, Drucksachen, Porto, Bureaubedürfnisse 25 000 M., für Versicherungen des Personals 4500 M. und für die Unterhaltung des Geschäftskraftwagens 3000 M., zusammen . . . . . 38 500,— „ so daß obige Mehrausgabe von . . . . . 32 300,— M. bleibt. Der Haushaltsplan ist zum erstenmal aufgestellt. Die in ihm veranschlagten Verwaltungskosten werden aus den eigenen Mitteln der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt gedeckt und belasten den Provinzialverband in keiner Weise. Unter Titel I sind an „Befolgungen“ vorgesehn . . . . . 30 350,— M. und zwar für den Direktor der Landesbank, welcher die Verwaltung der Anstalt führt, 3000 M., für den stellvertretenden Direktor 8850 M. (in dem Befolungsplan der Landesbank für 1917 waren vorgesehn 7400 + 1300 M., welche hierher übernommen sind, es tritt die am 1. Oktober 1918 fällige Gehaltsverhöhung mit 150 M. hinzu), für einen Mathematiker 6300 M., für einen Sekretär 3900 + 800 M., für 2 Köchinnen 4200 + 1600 M. und für einen Registrator 1500 + 800 M. Unter Titel II stehen an anderen persönlichen Ausgaben nämlich: Zuschuß zur Ruhegehaltsklasse der Provinzialbeamten 5242,50 M., an Vergütungen für Hilfsarbeiter 50 000 M., an Vergütungen für Reisende 50 000 M., an Beiträgen zur Versicherung des Personals 4000 M. . . . . 109 242,50 „ Zu übertragen 139 592,50 M.
	319 963	90	24 350	—

Nr.	Bezeichnung der Haushaltspläne.	Betrag der eigenen Einnahmen in dem Rechnungsjahre 1918		Diese haben betragen in dem Rechnungsjahre 1917	
		„	„	„	„
	Ueberschlag	4 792 728	25	4 497 114	35
7	Haushaltsplan der Provinzial-Taubstummenanstalten, Zusammenstellung	332 838	05	338 007	05
8	Haushaltsplan der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren (Elisabeth-Stiftung)	75 180	—	75 180	—
9	Haushaltsplan der Provinzial-Blindenanstalt zu Neuwied (Auguste-Viktoria-Haus)	29 510	—	29 510	—
10	Haushaltsplan über den Unterstützungsfonds für Blinde	16 450	—	15 460	50
11	Haushaltsplan für das Hebammenwesen einschließlich der Provinzial-Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld	246 255	—	179 305	—
12	Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. Juli 1900	3 181 700	—	2 788 500	—
	Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Erziehungsanstalt Fichtenhain nebst Beilagen a und b	54 700	—	46 950	—
	Zu übertragen	8 729 361	30	7 970 026	90

Witkin jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„	„	„	„	
319 963	90	24 350	—	Ueberschlag 139 592,50 Mf. für tägliche Ausgaben sind unter Titel III gefordert 87 907,50 „ für Tagelöhner und Reisefosten der Beamten der Direktion 6000 Mf. und der Reisebeamten 50 000 Mf., für Bureaukosten 12 000 Mf., für Werkzeuge 8000 Mf., für Porto, Telegraphen- und Fernspreckgebühren 8000 Mf., für Inventarbeschaffung 2000 Mf., für Gerichtsosten 500 Mf., für Unkosten bei Kapitalbelegungen 200 Mf. und an unvorhergesehenen Ausgaben 1207,50 Mf. Summe 227 500,— Mf.
—	—	5 169	—	Aus Pflegegeldern werden in der Anstalt Cuxsteden voraussichtlich 5600 Mf. weniger eingehen, an sonstigen Einnahmen sind 381 Mf. mehr vorgezogen und an Zinsen des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme 50 Mf. mehr.
—	—	—	—	
—	—	—	—	
989	50	—	—	Aus den Zinsen des Kapitalvermögens werden 989,50 Mf. mehr eingehen.
66 950	—	—	—	An der Provinzial-Hebammenlehranstalt in Köln ist an Pflegekostenbeiträgen von Schwangeren und Wöchnerinnen infolge Erhöhung der Pflegekostenätze in den einzelnen Klassen eine Mehreinnahme von 40 900 Mf., dagegen bei den sonstigen Einnahmen ein Minderbetrag von 950 Mf. vorgezogen, bei dieser Anstalt also eine Mehreinnahme von 39 950 Mf. An der Anstalt in Elberfeld ist aus den Pflegekostenbeiträgen der Schwangeren und Wöchnerinnen aus dem gleichen Grund wie vor bei der Kölner Anstalt ein Mehrbetrag von 27 000 Mf. erwartet.
393 200	—	—	—	Infolge Vermehrung der Jüglinge und Erhöhung der Pflegekostenätze u. sind die Ausgaben bei dem Haushaltsplan insgesamt um 571 200 Mf. gestiegen. Da der Staat nach § 15 Abs. 2 des Fürsorgeerziehungsgesetzes $\frac{1}{2}$ der Kosten zu tragen hat, so erhöht sich der Staatszuschuß um 285 600 Mf. Die Kosten der ersten Einrichtung neu eingelieferter Fürsorgejüglinge, welche von den Ortsarmenverbänden zu zahlen sind, dürften höher werden um 8 500 „ Aus der Erstattung von Kosten aus dem eigenen Vermögen der Jüglinge bzw. Drittverpflichteter wird auf 4 400 „ Mehreinnahmen gerechnet, zusammen mehr 293 700 Mf. Es wird sich dagegen voraussichtlich die Einnahme aus zurückgezogenen Prämien, Lohnzulagen Verstorbenen u. um 500 „ vermindern, so daß nebenstehende Mehreinnahme von 293 200 Mf. bleibt.
7 750	—	—	—	An Ausstattungskosten von Ortsarmenverbänden werden voraussichtlich 2 150 Mf. mehr und von Lehrherren und Jüglingen 200 „ weniger eingehen. Der Ueberschuß aus der Land- und Viehwirtschaft ist um 5 500 „ höher und aus dem Arbeitsbetrieb um 300 „ höher berechnet, es ergibt dies nebenbezeichnete Mehreinnahme von 7 750 Mf.
788 853	40	29 519	—	

Nr.	Bezeichnung der Haushaltspläne.	Betrag der eigenen Einnahmen in dem Rechnungsjahre 1918		Diese haben betragen in dem Rechnungsjahre 1917	
		„	„	„	„
	Uebertrag	8 729 361	30	7 970 026	90
	Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Erziehungsanstalt Rheindahlen nebst Beilagen a und b . . . . .	45 300	—	50 600	—
	Anlage C, Voranschlag für die Provinzial-Erziehungsanstalt Solingen nebst Beilagen a und b . . . . .	46 100	—	37 100	—
13	Haushaltspläne der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten, Zusammenstellung . . . . .	5 833 700	—	5 044 000	—
14	Haushaltsplan über die Verwaltung des Landarmenwesens	261 000	—	66 700	—
15	Haushaltsplan der Polizeistrafgelehrtenfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds (Staatsnebenfonds) .	142 057	—	159 755	—
16	Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 . . . . .	4 842 000	—	5 091 000	—
	Zu übertragen	19 899 518	30	18 419 181	90

Nicht in jezt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„	„	„	„	
788 853	40	29 519	—	
—	—	5 300	—	An Ausstattungslosten von Ortsarmenverbänden werden 2650 RM. mehr und von Lehrberren und Jüglingen . . . . . 300 „ weniger eingeht. mehr 2650 RM. An Ueberschuß aus der Land- und Viehwirtschaft werden . . . . . 6000 RM. weniger und aus dem Arbeitsbetriebe . . . . . 2000 „ weniger erwartet, zusammen weniger . . . . . 8000 RM., während an sonstigen Einnahmen . . . . . 50 RM. mehr eingeht. Die Mindereinnahme beträgt somit 8000 — 2700 = 5300 RM.
9 000	—	—	—	An Ueberschuß aus der Land- und Viehwirtschaft sind 1000 RM. mehr und aus dem Arbeitsbetriebe 8000 RM. mehr berechnet.
789 700	—	—	—	Mieten und Pächte sollen eine Mehreinnahme von 1009 RM. bringen. Die im verfloßenen Jahre durch Reglementsänderung erfolgte Erhöhung der Pflegekostenbeiträge wird voraussichtlich eine Mehreinnahme von 807 500 RM. verbeführen, an sonstigen Einnahmen wird ein Mehrbetrag von 15 014,68 RM. und an Zinsen von Stiftungen 170,32 RM. mehr erwartet. Die Gesamtmehreinnahme ist auf 823 700 RM. berechnet, welcher indessen aus der Land- und Viehwirtschaft eine auf 34 000 RM. veranschlagte Mindereinnahme gegenübersteht, es bleibt sonach eine Mehreinnahme von 789 700 RM.
194 300	—	—	—	Es mußte damit gerechnet werden, daß die Einnahme aus Erstattung von Pflege- und Proseßkosten im Rechnungsjahre 1918 gegen das Vorjahr um 5700 RM. fällt. Auf Anregung der Königlich Staatsregierung ist die seither von dem Zentralkomitee der Vereine vom Roten Kreuz ausgeübte Fürsorge für die aus Feindesland geflüchteten oder ausgewiesenen Deutschen auf den Provinzialverband als Kriegswohlfahrtspflege übernommen worden, nachdem die Staatsregierung die Erstattung von zwei Dritteln der entstehenden Kosten zugesagt hat. Als Einnahme aus diesen Erstattungen ist ein Betrag von 200 000 RM. vorgelesen. Die Mehreinnahme aus dem Haushaltsplan stellt sich sonach auf (200 000 — 5700) = 194 300 RM.
—	—	17 698	—	Der Ertrag aus den Strafgelehrten ist während der Dauer des Krieges von Jahr zu Jahr zurückgegangen, auch für das Jahr 1918 mußte wieder ein Einfluß dieser Einnahme vorgelesen werden.
—	—	249 000	—	Die Anzahl der Pflagestage ist nach den Berechnungen für den Haushaltsplan von 4 470 836 auf 4 233 169, also um 237 667 zurückgegangen, da aber der von den Kreisen und Gemeinden zu den Kosten der Anstaltspflege zu leistende Beitrag von 1,05 RM. pro Pflagestag beibehalten worden ist, so ergibt sich eine Mindereinnahme aus diesen Beiträgen von rund 249 000 RM.
1 781 853	40	301 517	—	

Nr.	Bezeichnung der Haushaltspläne.	Betrag der eigenen Einnahmen in dem Rechnungsjahre 1918		Diese haben betragen in dem Rechnungsjahre 1917	
		„	„	„	„
	Uebertrag	19 899 518	30	18 419 181	90
17	Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler	207 000	—	331 000	—
18	Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier	182 000	—	184 400	—
19	Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten	—	—	—	—
20	Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten und Blinden, Trinken und Krüppeln	2 480	—	2 480	—
21	Haushaltsplan für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen	436 485	67	384 085	67
	Anlagen A, B, C und D zum Haushaltsplan für die Straßenverwaltung	130 675	—	79 735	—
	Zu übertragen	20 858 158	97	19 400 882	57

Mitbin jezt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„	„	„	„	
1 781 853	40	301 517	—	Die Einnahme aus den Pflegegeldern für entmündigte Trinker, Arbeitsschweue usw. hat, da auf eine niedrige Befehung der Abteilung gerechnet werden muß, um 15 549 RM. geringer angeziet werden müssen. Die Einnahme aus der Land- und Viehwirtschaft ist um 10 000 RM. geringer und aus dem Arbeitsbetriebe wegen der schwächeren Belegung der Anstalt gar um 101 800 RM. geringer angenommen worden, es macht dies zusammen eine Mindereinnahme von 127 349 RM. Aus der Materialverwertung sollen hingegen 2000 RM. mehr, aus dem Mühlenbetriebe und der Bäckerei 1000 RM. mehr und aus sonstigen Einnahmen 349 RM. mehr, im ganzen somit 3349 RM. mehr eingehen, so daß eine Mindereinnahme von 124 000 RM. bleibt.
—	—	124 000	—	
—	—	2 400	—	Die Einnahme aus Mieten, Pächten und Zinsen wird sich um 245,87 RM. steigern und an Pflegekosten der Häuslinge werden voraussichtlich 2000 RM. mehr eingehen, dahingegen ist hier wie bei anderen Anstalten eine Mindereinnahme aus der Land- und Viehwirtschaft von 2000 RM., aus dem Arbeitsbetriebe von 2300 RM. und an sonstigen Einnahmen von 345,87 RM. vorgezehen.
—	—	—	—	Erhöht sind die Einnahmen aus Mieten, Pächten, Anerkennungsgebühren um 200 RM., aus Abgaben für die Anlage von Straßenbahnen auf den Provinzialstraßen, Anlage von Gas- und Wasserleitungen usw. um 16 800 RM., der Erlös aus den Obstzweigen um 40 000 RM., an Zinsen aus den Rücklagemitteln (Reservefonds) zu außerordentlichen Bedürfnissen um 13 500 RM., zusammen 70 500 RM., eine Verminderung dagegen ist eingetreten bei den Vorausleistungen der Fabriken von 10 000 RM., beim Bruttoerlös aus Straßenabraum, Grabenerde usw. von 700 RM., beim Bruttoerlös für Chausseebäume usw. von 6800 RM. und bei sonstigen Einnahmen von 600 RM., zusammen 18 100 RM.; es bleibt eine Mehreinnahme von 52 400 RM.
52 400	—	—	—	
—	—	—	—	Es hat damit gerechnet werden dürfen, daß sich die Einnahme aus dem Ueberflusse des Kleinbahnunternehmens Herzig-Bischofsfeld um 5000 RM. erhöht und daß aus dem Betrieb der Steinbrüche der Provinz die Einnahme um 45 940 RM. sich steigert.
50 940	—	—	—	
1 885 193	40	427 917	—	

Nr.	Bezeichnung der Haushaltspläne.	Betrag der eigenen Einnahmen in dem Rechnungsjahre 1918		Diese haben beitragen in dem Rechnungsjahre 1917	
		M	5	M	5
	Uebersicht	20 858 158	97	19 400 882	57
22	Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten	448 888	92	448 488	92
	Anlage A, Voranschlag für die Wein- und Obstbauschule zu Trier	17 650	—	17 050	—
	Anlage B, Voranschlag für die Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach	35 460	—	24 695	—
	Unteranlage: Voranschlag für die an diese Schule angegliederte landwirtschaftliche Winterschule	5 255	—	5 255	—
	Anlage C, Voranschlag für die Wein- und Obstbauschule zu Altwieser	16 000	—	16 000	—
23	Haushaltsplan für die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentzschädigungen	55 522	61	60 152	84
	a) für Pferde zc.	416 086	83	410 509	15
	b) für Rindvieh	—	—	—	—
24	Haushaltsplan zur Förderung von Kunst und Wissenschaft	150	—	150	—
25	Haushaltsplan für die Provinzialmuseen in Bonn und Trier	20 410	—	22 160	—
	Summe	21 873 582	33	20 405 343	48

Mithin jetzt	Bemerkungen.	
	mehr	weniger
	M	5
1885 193 40	427 917	
400	—	Es ist an Pacht und sonstigen Einkünften des Rittergutes Desdorf ein Mehrbetrag von 400 M. vorgegeben.
600	—	Aus den Weinbergen ist auf einen Mehrertrag von 600 M. gerechnet.
10 765	—	Der Ertrag der Weinberge ist um 6465 M. höher veranschlagt, aus der Gartenwirtschaft werden 550 M. und aus den Einnahmen der Obstanlage im Schloßfeld 2250 M. Mehreinnahme erwartet. Aus der Verwaltung der Weingüter Engelmann und Radern sind 1500 M. neu eingestellt, um eine dem Anstaltsdirektor mit Rücksicht auf die Verwaltung dieser Güter vorgeschlagene persönliche Zulage von 1500 M. zu decken.
—	—	
—	—	
—	4 630	23 Aus den Zinsen der Rücklagen des Versicherungsfonds für Pferde zc. ist eine Mehreinnahme von 497,02 M., für Rindvieh zc. von 4238,18 M. zu erwarten, bei dem erstern Fonds werden dagegen die Abgaben der Viehbesitzer um 5127,25 M. heruntergehen, bei dem anderen Fonds um 1339,50 M. steigen.
5 577	68	
—	—	
—	1 750	Die Einnahmen aus Eintrittsgeldern in das Museum zu Trier und in das Ausgrabungsfeld in St. Barbara sowie in das Bonner Museum haben um 1500 M. bzw. 100 M. heruntergesetzt werden müssen, an unvorhergesehenen Einnahmen werden voraussichtlich 150 M. weniger eingehen.
1902 536 08	434 297 23	
1468 238 85	—	





# Haupt-Haushaltsplan

der

## Provinzialverwaltung der Rheinprovinz

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1918 bis 31. März 1919.

---

Hierzu XXV Anlagen

(Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten  
nicht gedruckt).

---

Die Notwendigkeit, den Papierverbrauch einzuschränken, hat es unmöglich gemacht, die Einzelhaushaltspläne in vollem Umfange abzudrucken. Es ist deshalb nur der Haupt-Haushaltsplan vollständig, wie bisher gedruckt, von den Einzel-Haushaltsplänen sind dagegen nur die Endsummen der einzelnen Titel und zwar der Vorschlag des Provinzialausschusses für das Rechnungsjahr 1918, der Betrag, wie er für das Rechnungsjahr 1917 festgesetzt war, und das Mehr bezw. Weniger. Dabei sind Abweichungen gegen das Vorjahr, soweit sie von Bedeutung sind und sich nicht lediglich aus der Anwendung bestimmungsmäßiger Steigerungen und dergleichen erklären, kurz begründet. Diese Angaben dürften bei Sinzunahme der in den Händen der Herren Abgeordneten befindlichen Haushaltspläne des Vorjahres und in Verbindung mit dem Vorbericht zum Haupt-Haushaltsplan für 1918 einen Ueberblick über die Gestaltung der Haushaltspläne geben. — Die vollständigen Haushaltspläne stehen während der Tagung des Provinziallandtags zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag für das Rechnungsjahr 1918.		Betrag für das Rechnungsjahr 1917.	
			M	3	M	3
I.		<b>A. Allgemeine Dotationsrente des Staates.</b>				
	1	Dotationsrente auf Grund der Gesetze vom 30. April 1873 und 8. Juli 1875 . . . . .	1 756 736		1 756 736	
		<b>B. Dotationsrente des Staates für bestimmte Zwecke.</b>				
	1	Dotationsrente für das Hebammenwesen (§ 12 des Gesetzes vom 8. Juli 1875) . . . . .	930		930	
	2	Dotationsrente für die Hebammen-Lehranstalt in Köln (§ 13 daselbst) . . . . .	4 972 50		4 972 50	
	3	Dotationsrente für die landwirtschaftlichen Schulen (§ 14 daselbst) . . . . .	12 600		12 600	
	4	Dotationsrente für die Straßenverwaltung (§ 20 daselbst) . . . . .	2 056 233		2 056 233	
	5	Dotationsrente nach Maßgabe der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände, bezw. der Allerhöchsten Verordnung vom 22. Juni 1902 . . . . .	647 825		647 825	
	6	Dotationsrente nach Maßgabe der §§ 9 und 10 desselben Gesetzes bezw. der vorerwähnten Verordnung . . . . .	93 713		93 713	
	7	Rente des Staates für Uebernahme der sogenannten Beckmann'schen Straße . . . . .	8 100		8 100	
	8	Rente des Staates für Uebernahme der sogenannten Minter-Aktionstraße bei Cranenburg . . . . .	1 500		1 500	
	9	Anteil an der Staatsrente des Provinzialverbandes Westfalen für die Unterhaltung der Straßenstrecke in der Gemeinde Oberbonsfeld . . . . .	2 350		2 350	
		Summe Titel I B.	2 828 223 50		2 828 223 50	

Witkin jezt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	3	M	3	
				Bemerkung zu dem gemachten Zwecke ist in der Anlage IX Titel II der Einnahme nach gewiesen.
				Desgleichen unter Titel III der Einnahme des Haushaltsplans der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Köln.
				Desgleichen in Anlage XX unter Titel I Nr. 1 der Einnahme.
				Desgleichen in Anlage XIX unter Titel I Nr. 1 und 2 der Einnahme.
				Siehe Titel II Nr. 12, 14 und 19 der Ausgabe dieses Haushaltsplans (Seiten 12, 14 und 16) und in Anlage XII Titel II, Anlage XIV Titel III und Anlage XIX Titel II Nr. 1 b der Einnahme.
				Siehe Titel II Nr. 19 der Ausgabe dieses Haushaltsplans und in Anlage XIX Titel I Nr. 3 der Einnahme.
				Siehe Anlage XIX unter Titel I Nr. 4 der Einnahme. Die Unterhaltung der Straße ist auf Grund des Beschlusses des 37. Rheinischen Provinziallandtags in der Sitzung vom 6. Dezember 1892 gegen eine jährliche Rente von 8100 M. auf die Provinz übernommen worden.
				In derselben Anlage unter Titel I Nr. 5 der Einnahme. Die Straße ist auf Grund Beschlusses des 38. Rheinischen Provinziallandtags in der Sitzung vom 30. Mai 1894 gegen eine jährliche Rente von 1500 M. von der Provinz übernommen worden.
				Desgleichen in derselben Anlage unter Titel I Nr. 6 der Einnahme. Der Provinzialverband von Westfalen ist vom königlichen Obergericht verurteilt worden, von der Provinz Westfalen übernommenen Staatsrente den Betrag von 2350 M. an den Rheinischen Provinzialverband für die Unterhaltung der in der Gemeinde Oberbonsfeld gelegenen Strecke derormaligen Staatsstraße Rangenberg-Quittingen jährlich abzugeben.

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag für das Rechnungsjahr 1918.		Betrag für das Rechnungsjahr 1917.	
			M	§	M	§
II.		<b>Provinzialsteuern.</b>				
	1	Für Verkehrsanlagen bezw. zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen:				
		a) zur Deckung der ordentlichen Ausgaben . . . . .	4 135 000	—	4 221 400	—
		b) „ „ „ außerordentlichen Ausgaben . . . . .	290 000	—	290 000	—
	2	Zur Deckung der Kosten des Landarmenwesens auf Grund des Gesetzes vom 6. Juni 1870 12. März 1894 . . . . .	1 448 935	—	1 448 935	—
	3	Zur Deckung der Kosten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 . . . . .	1 634 558	33	1 529 558	33
	4	Zur Ergänzung der allgemeinen Dotationsrente bezw. für allgemeine Zwecke der Provinzialverwaltung . . . . .	9 171 506	67	6 780 106	67
			16 680 000	—	14 270 000	—
	5	Zur Ansammlung von Mitteln zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbanten . . . . .	667 200	—	570 800	—
		Summe Titel II.	17 347 200	—	14 840 800	—
III.		<b>Nur durchlaufende Posten.</b>				
	1	Kreidrente (§ 1 des Gesetzes vom 30. April 1873 und § 26 des Gesetzes vom 8. Juli 1875) . . . . .	333 411	—	333 411	—
IV.		<b>Einnahme aus Nebenmitteln.</b>				
	1	Zinsen des Stamm- und Reservefonds der Landesbank der Rheinprovinz von 5 000 000 Mk. sowie Anteil an den Zinsüberschüssen der Landesbank . . . . .	625 000	—	625 000	—
		Zu übertragen	625 000	—	625 000	—

Wahrscheinlich				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	§	M	§	
—	—	86 400	—	Bergleiche Titel II Nr. 19 der Ausgabe dieses Haushaltsplans und Anlage XIX unter Titel II Nr. 2.
—	—	—	—	Bergleiche Titel II Nr. 12 der Ausgabe dieses Haushaltsplans und Anlage XII Titel II.
105 000	—	—	—	Bergleiche Titel II Nr. 14 der Ausgabe dieses Haushaltsplans und Anlage XIV Titel III.
2 391 400	—	—	—	
2 496 400	—	86 400	—	Wegen der Höhe der Provinzialsteuern wird auf die Ausführungen im III. Abschnitt des Berichts Bezug genommen. Die über die Summe von 16 680 000 Mk. hinaus event. zur Erhebung kommende Provinzialsteuer bleibt zur Verfügung des Provinziallandtags, während die bei Titel II Nr. 5 über 637 200 Mk. hinaus event. zur Erhebung kommende Steuer ebenfalls zur Verminderung des Anleihebedarfs zu benutzen ist.
2 410 000	—	—	—	
96 400	—	—	—	Zu vergleichen Titel V Nr. 8 der Ausgabe dieses Haushaltsplans.
2 506 400	—	—	—	
—	—	—	—	Zu vergleichen Titel III Nr. 1 der Ausgabe dieses Haushaltsplans.
—	—	—	—	Der Stammfonds beträgt 3 000 000 Mk. und der Provinzial-Rücklagefonds 2 000 000 Mk., wovon nach § 24 des Statuts der Landesbank Zinsen dem Provinziallandtag zur Verfügung zu stellen sind. Außerdem nimmt der Provinzialverband an den weiteren Zinsüberschüssen bezw. Erträgen der Landesbank teil.

Titel. Nr.	Einnahme.	Betrag für das Rechnungsjahr 1918.		Betrag für das Rechnungsjahr 1917.	
		M	5	M	5
IV.	Uebertrag	625 000	—	625 000	—
2	Zinsgewinn des Rheinischen Meliorationsfonds . . . . .	51 847	—	51 847	—
3	Ueberschüsse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt . . . . .	250 000	—	250 000	—
	Summe Titel IV.	926 847	—	926 847	—
V.	<b>Verschiedene Einnahmen.</b>				
1	Zinsen von vorübergehend rentbar angelegten Beständen der Zentralverwaltung . . . . .	94 700	—	64 700	—
2	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung . . . . .	82 50	—	82 50	—
	Summe Titel V.	94 782 50	—	64 782 50	—
	<b>Wiederholung.</b>				
I. A.	Allgemeine Dotationsrente des Staates . . . . .	1 756 736	—	1 756 736	—
B.	Dotationsrente des Staates für bestimmte Zwecke . . . . .	2 828 223 50	—	2 828 223 50	—
II.	Provinzialsteuern . . . . .	17 347 200	—	14 840 800	—
III.	Durchlaufende Posten . . . . .	333 411	—	333 411	—
IV.	Einnahmen von Revenufonds . . . . .	926 847	—	926 847	—
V.	Verschiedene Einnahmen . . . . .	94 782 50	—	64 782 50	—
	Summe der Einnahme	23 287 200	—	20 750 800	—
	Die eigenen Einnahmen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten (zu vergl. Seite 27 dieses Haushaltsplans) betragen . . . . .	21 873 582 33	—	20 405 343 48	—
	<b>Witlin Gesamteinnahme</b>	45 160 782 33	—	41 156 143 48	—

Witlin jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	5	M	5	
—	—	—	—	
—	—	—	—	Der Zinsgewinn des Meliorationsfonds hat betragen im Rechnungsjahre 1914 . . . . . 51 731,93 RM. 1915 . . . . . 53 488,85 „ 1916 . . . . . 50 618,01 „ zusammen 156 038,79 RM. oder durchschnittlich rund 52 013 RM. Der bisherige Betrag ist beibehalten. Vergleiche auch Titel IV Nr. 4 der Ausgabe dieses Haushaltsplans.
—	—	—	—	Vergleiche auch Titel IV Nr. 7 der Ausgabe dieses Haushaltsplans.
—	—	—	—	
30 000	—	—	—	Die Zinsen haben betragen im Rechnungsjahre 1914 . . . . . 54 346,61 RM. 1915 . . . . . 100 388,35 „ 1916 . . . . . 115 934,87 „ zusammen 270 669,83 RM. oder durchschnittlich 90 223 RM. Es wird der Betrag von rd. 94 700 RM. vorgezogen.
—	—	—	—	
30 000	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
2 506 400	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
30 000	—	—	—	
2 536 400	—	—	—	
—	—	—	—	
1 468 238 85	—	—	—	
4 004 638 85	—	—	—	



Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr		Witlin jezt	
			1918.	1917.	mehr	weniger
		Uebertrag	917 671	899 135	18 536	10
II.	4	Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Bezirksgenossenschaft	—	—	—	—
	5	Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	—	—	—	—
	6a	Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz	—	—	—	—
	6b	Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt	—	—	—	—
	7	An die Haushaltspläne der Provinzial-Taubstummeneinrichtungen (S. die Zusammenstellung der Pläne) u. zwar an den Haushaltsplan:				
A.		der Provinzial-Taubstummeneinrichtung zu Aachen	—	—	—	—
B.		„ „ „ „ „ Brühl	60 615	54 115	6 500	—
C.		„ „ „ „ „ Köln	47 540	52 180	—	4 640
D.		„ „ „ „ „ Elberfeld	71 740	55 775	15 965	—
E.		„ „ „ „ „ Essen	83 050	71 155	11 895	—
F.		„ „ „ „ „ Guskirchen (für Schwachbegabte)	56 390	55 690	700	—
G.		„ „ „ „ „ Kempen	54 920	49 270	5 650	—
H.		„ „ „ „ „ Neuwied	112 405	91 950	20 455	—
J.		„ „ „ „ „ Trier	68 192	60 123	8 069	—
K.		Ueber die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummeneinrichtung zu Köln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	50 000	50 000	—	—
		Summe für das Taubstummewesen	604 852	540 258	69 234	4 640
					64 594	—
8	A.	An den Haushaltsplan der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt zu Düren (Elisabeth-Stiftung)	130 770	125 330	5 440	—
	B.	An den Haushaltsplan der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt zu Neuwied (Auguste Viktoria-Haus)	64 790	65 840	—	1 050
	C.	Haushaltsplan über den Unterstützungsfonds für Blinde	3 500	3 500	—	—
		Summe für das Blindenwesen	199 060	194 670	4 390	—
		Zu übertragen	1 721 583	1 634 063	87 520	10

Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach			Betrag für das Rechnungsjahr 1917.		Wegen das Rechnungsjahr 1917		Bemerkungen.	
an Zuschüssen aus Provinzialmitteln	an eigenen Einnahmen	an Gesamtausgabe	mehr	weniger	mehr	weniger		
917 671	75	2 534 628	25	3 452 300	3 437 550	38 750	24 000	
—	—	264 800	—	264 800	262 200	2 600	—	
—	—	1 112 000	—	1 112 000	1 075 000	37 000	—	
—	—	653 800	—	653 800	621 500	32 300	—	
—	—	227 500	—	227 500	—	227 500	—	
—	—	34 060	—	34 060	34 060	—	—	Die Anstalt erhält einen Zuschuß von 47 810 Mf. aus der Wilhelm-Augusta-Stiftung.
60 615	—	42 970	—	103 585	97 085	6 500	—	
47 540	—	28 160	—	75 700	80 340	—	4 640	
71 740	—	32 680	—	104 420	88 455	15 965	—	
83 050	—	17 210	—	100 260	88 365	11 895	—	Außerdem ein Zuschuß von 2100 Mf. aus der Wilhelm-Augusta-Stiftung.
56 390	—	34 810	—	91 200	96 100	—	4 900	
54 920	—	36 870	—	91 790	86 140	5 650	—	
112 405	—	56 110	—	168 515	148 060	20 455	—	
68 192	—	45 278	—	113 470	105 020	8 450	—	
50 000	—	4 690,05	—	54 690,05	54 640,05	50	—	
						68 965	9 540	
						59 425	—	
130 770	—	75 180	—	2 05 950	200 510	5 440	—	
64 790	—	29 510	—	94 300	95 350	—	1 050	
3 500	—	16 450	—	19 950	18 960,50	989,50	—	
						6 429,50	1 050	
199 060	—	121 140	—	320 200	314 820,50	5 379,50	—	
1 721 583	75	5 246 706,30	—	6 968 290,05	6 589 335,55	402 954,50	24 000	

Titel Nr.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1918.		Betrag für das Rechnungsjahr 1917.		Witteln jezt		
		M	3	M	3	mehr	weniger	
II.	Uebertrag	1 721 583	75	1 634 063	65	87 520	10	—
9	An den Haushaltsplan über das Hebammenwesen, einschl. der Provinzial-Hebammen-Lehranstalten zu Köln und Elberfeld:							
	A. zu Prämien und Unterstützungen für Hebammen	9 930	—	9 430	—	500	—	—
	B. für die Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Köln	235 300	—	198 050	—	37 250	—	—
	C. „ „ „ „ „ „ „ „ Elberfeld	105 000	—	93 700	—	11 300	—	—
	Summe für das Hebammenwesen	350 230	—	301 180	—	49 050	—	—
10	An den Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. Juli 1900	1 462 500	—	1 272 100	—	190 400	—	—
	Anlage A, Voranschlag der Provinzial-Erziehungsanstalt Fichtenhain nebst den Beilagen a und b	—	—	—	—	—	—	—
	Anlage B, Voranschlag der Provinzial-Erziehungsanstalt Rheindahlen nebst den Beilagen a und b	—	—	—	—	—	—	—
	Anlage C, Voranschlag der Provinzial-Erziehungsanstalt Solingen nebst den Beilagen a und b	—	—	—	—	—	—	—
11	An die Haushaltspläne der Provinzial-Heil- u. Pflegeanstalten (siehe Zusammenstellung der Pläne) u. zwar an den Haushaltsplan:							
A.	der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Andernach	99 500	—	79 000	—	20 500	—	—
B.	„ „ „ „ „ „ „ „ Bedburg-Hau	300 000	—	64 000	—	236 000	—	—
C.	„ „ „ „ „ „ „ „ Bonn	128 000	—	92 700	—	35 300	—	—
D.	„ „ „ „ „ „ „ „ Düren	214 000	—	160 000	—	54 000	—	—
E.	„ „ „ „ „ „ „ „ Galkhausen	197 500	—	135 000	—	62 500	—	—
F.	„ „ „ „ „ „ „ „ Grafenberg	130 000	—	127 000	—	3 000	—	—
G.	„ „ „ „ „ „ „ „ Johannistal	249 300	—	178 300	—	71 000	—	—
H.	„ „ „ „ „ „ „ „ Merzig	154 500	—	122 000	—	32 500	—	—
	Summe der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten	1 472 800	—	958 000	—	514 800	—	—
12	An den Haushaltsplan über die Verwaltung des Landarmenwesens:							
	Es sollen entnommen werden:							
	1. aus der Dotationsrente nach dem Gesetze vom 2. Juni 1902:							
	a) zur Erleichterung des eigenen Armenwesens	130 500	—	—	—	—	—	—
	b) zu Unterstützungen f. Zweckd. Armenwesens	129 565	—	—	—	—	—	—
	2. aus den Provinzialsteuern	1 448 935	—	—	—	—	—	—
	(zu vergl. Titel I Nr. 1 u. 5 u. Titel II Nr. 2 der Einnahmen.) Zu übertragen	1 709 000	—	1 709 000	—	—	—	—
		6 716 113	75	5 874 343	65	841 770	10	—

Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach						Betrag für das Rechnungsjahr 1917.		Wegen das Rechnungsjahr 1917		Bemerkungen.	
an Zuschüssen aus Provinzialmitteln		an eigenen Einnahmen		an Gesamt-Ausgabe		für das Rechnungsjahr 1917.		mehr weniger			
M	3	M	3	M	3	M	3	M	3		
1 721 583	75	5 246 706	30	6 968 290	05	6 589 335	55	402 954	50	24 000	
9 930	—	455	—	10 385	—	9 885	—	500	—	—	
235 300	—	150 100	—	385 400	—	308 200	—	77 200	—	—	
105 000	—	95 700	—	200 700	—	162 400	—	38 300	—	—	
350 230	—	246 255	—	596 485	—	480 485	—	116 000	—	—	
1 462 500	—	3 181 700	—	4 644 200	—	4 060 600	—	583 600	—	—	In den eigenen Einnahmen ist der Staatszuschuß von 2 925 000 Mtl. einbezogen.
—	—	54 700	—	54 700	—	46 950	—	7 750	—	—	
—	—	45 300	—	45 300	—	50 600	—	—	5 300	—	
—	—	46 100	—	46 100	—	37 100	—	9 000	—	—	
99 500	—	470 500	—	570 000	—	475 100	—	94 900	—	—	
300 000	—	1 422 000	—	1 722 000	—	1 355 500	—	366 500	—	—	
128 000	—	702 500	—	830 500	—	674 300	—	156 200	—	—	
214 000	—	504 000	—	718 000	—	613 500	—	104 500	—	—	
197 500	—	614 500	—	812 000	—	666 600	—	145 400	—	—	
130 000	—	779 000	—	909 000	—	783 500	—	125 500	—	—	
249 300	—	783 700	—	1 033 000	—	834 000	—	199 000	—	—	
154 500	—	557 500	—	712 000	—	599 500	—	112 500	—	—	
1 472 800	—	5 833 700	—	7 306 500	—	6 002 000	—	1 304 500	—	—	
1 709 000	—	261 000	—	1 970 000	—	1 775 700	—	194 300	—	—	
6 716 113	75	14 915 461	30	21 631 575	05	19 042 770	55	2 618 104	50	29 300	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1918.		Betrag für das Rechnungsjahr 1917.		Witlin jetzt		
			M	5	M	5	mehr	weniger	M
	11.	Uebertrag	6 716 113	75	5 874 343	65	841 770	10	—
	13	Haushaltspläne der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds (Staatsnebenfonds)	—	—	—	—	—	—	—
	14	An den Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891: Es sollen entnommen werden: a. aus der Dotationsrente nach dem Gesetze vom 2. Juni 1902 . . . . . 85 441,67 Mf. b. aus den Provinzialsteuern . . . . . 1 634 558,33 „ (Zu vergleichen Titel I Nr. 5 und Titel II Nr. 3 der Einnahme.)	1 720 000	—	1 615 000	—	105 000	—	—
	15	An den Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler . . . . .	548 500	—	464 500	—	84 000	—	—
	16	An den Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier . . . . .	66 000	—	38 000	—	28 000	—	—
	17	An den Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten . . . . .	199 200	—	198 400	—	800	—	—
	18	An den Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln . . . . .	35 000	—	35 000	—	—	—	—
	19	An den Haushaltsplan der Straßenverwaltung: 1. Dotationsrenten für die Straßenzwecke 2 161 896 Mf. (einschließlich 93 713 Mf. gemäß §§ 9 u. 10 des Gesetzes, betreffend die Überweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzial- verbände vom 2. Juni 1902) 2. aus der allgemeinen Dotationsrente des Staates . . . . . 440 000 „ 3. aus der Dotationsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902 gemäß § 1 des vom 46. Rheinischen Provinzialland- tage beschlossenen und von den zu- ständigen Herren Ministern genehmigten Zu übertragen 2 601 896 Mf.	9 284 813	75	8 225 243	65	1 059 570	10	—

Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach						Betrag für das Rechnungsjahr 1917.		Gegen das Rechnungsjahr 1917			Bemerkungen.					
an Zuschüssen aus Provinzialmitteln		an eigenen Einnahmen		an Gesamtausgabe		M	5	mehr		weniger						
M	5	M	5	M	5			M	5			M	5			
6 716	113	75	14 915	461	30	21 631	515	05	19 042	770	55	2 618	104	50	29 300	—
—	—	—	142	057	—	142	057	—	159	755	—	—	—	—	17 698	95
1 720	000	—	4 842	000	—	6 562	000	—	6 706	000	—	—	—	—	144 000	—
548	500	—	207	000	—	755	500	—	795	500	—	—	—	—	40 000	—
66	000	—	182	000	—	248	000	—	222	400	—	25	600	—	—	—
199	200	—	—	—	—	199	200	—	198	400	—	800	—	—	—	—
35	000	—	2	480	—	37	480	—	37	480	—	—	—	—	—	—
9 284	813	75	20 290	998	30	29 575	812	05	27 162	305	55	2 644	504	50	230 998	—

Gemäß Beschlusses des 45. Rheinischen Provinziallandtags vom 18. März 1905 und gemäß Beschlusses des 53. Rheinischen Provinziallandtags vom 28. Febr. 1913 sind hier 20 000 Mf. als Wilhelm II.-Auguste Victoria-Stiftung zur Fürsorge für verkrüppelte Personen vorgesehen. (Zu vgl. Titel I Nr. 6 und 7 der Ausgabe, wo der Betrag von 20 000 Mf. vor der Linie vorgebracht ist.)



Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1918.		Betrag für das Rechnungsjahr 1917.		Witbin jezt		
			M	5	M	5	mehr	weniger	
II.		Uebertrag 2 601 896,— <i>Wf.</i>	9 284 813	75	8 225 243	65	1 059 570	10	
		Reglements zur Bewilligung von Unterstügungen für Zwecke des Wegewesens und zur Deckung von Kosten des Baues und der Unterhaltung von Brücken an leistungsschwache Kreise und Gemeinden . . . . .							
	4.	Provinzialsteuern zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen 4 425 000,— „ (Zu vergl. Titel I Nr. A 1, B 4, 5, 6, 7, 8, 9 und Titel II Nr. 1 a und b der Einnahme.)	7 329 214	33	7 415 614	33		86 400	
		Anlagen A, B, C und D zum Haushaltsplan der Straßenverwaltung . . . . .							
20		An den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten: Es ist zu entnehmen: a) aus der Dotationsrente, Titel I B Nr. 3 der Einnahme dieses Haushaltsplans . . . . . 12 600,— <i>Wf.</i> b) aus den Provinzialsteuern . . . . . 727 701,26 „	740 301	26	723 601	33	16 699	93	
		Anlage A. Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier . . . . .							
		Anlage B. Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach . . . . .							
		Unteranlage, Voranschlag für die an diese Schule angegliederte landwirtschaftliche Winterschule . . . . .							
		Anlage C. Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Altwieser . . . . .							
21		Haushaltsplan für die Verwaltung der Fonds zur Bewährung von Viehentschädigungen: a. infolge von Hoß und Lungenseuche und b. von Milch- oder Kauschbrand und zwar: A. für Pferde u. . . . . B. „ Rindvieh . . . . .							
		Summe Titel II.	17 354 329	34	16 364 459	31	1 076 270	03	86 400
							989 870	03	

Die Haushaltepläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach						Betrag für das Rechnungsjahr 1917.		Begen das Rechnungsjahr 1917			Bemerkungen.	
an Zuschüssen aus Provinzialmitteln		an eigenen Einnahmen		an Gesamt-Ausgabe		Rechnungsjahr 1917.		mehr		weniger		
M	5	M	5	M	5	M	5	M	5	M	5	
9 284 813	75	20 290 998	30	29 575 812	05	27 162 305	55	2 644 504	50	230 998		
7 329 214	33	436 485	67	7 765 700		7 799 700				34 000		
		130 675		130 675		79 735		50 940				
740 301	26	448 888	92	1 189 190	18	1 172 090	25	17 099	93			
		17 650		17 650		17 050		600				
		35 460		35 460		24 695		10 765				
		5 255		5 255		5 255						
		16 000		16 000		16 000						
		55 522	61	55 522	61	60 152	84			4 630	23	
		416 086	83	416 086	83	410 509	15	5 577	68			
17 354 329	34	21 853 022	33	39 207 351	67	36 747 492	79	2 729 487	11	269 628	23	
								2 459 858	88			

Im Titel II Nr. 19 Anlagen A, B, C und D.  
In der Anlage A, Voranschlag für den Ausbau von Provinzialstraßen ist ein Zuschuß von 675 000,— in der Anlage B, Voranschlag über die Veranschlagung des Güterbahnhofs, Teil als Anteil an dem Überschusse der Kreisbahn Wertje-Wülfrath vom Rechnungsjahr 1917 . . . . . 15 000 „  
In der Anlage C, Voranschlag über die Veranschlagung des Zuschusses zur Unterstügung des Kreis- und Gemeindebahnhofs, ein Zuschuß von . . . . . 23 000 „  
In der Anlage D, Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben bei dem Betriebe der Provinzialüberlandbahn, an Wägen, Bruchstein u. verkauften Steinen . . . . . 92 000 „  
zusammen 130 675 *Wf.*  
in Einnahmen u. Ausgaben zusammen

Vergl. Anlage XX, Titel I Nr. 16a und b.  
Weiter hierzu . . . . . 740 301,26 *Wf.*  
Hierzu dem Haushaltsplan für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten aus dem Haupt-Haushaltsplan zu gemäß Tit. IV Nr. 4 (Seite 15) und dem Budgetplan des Verwaltungsbezirks . . . . . 31 847,—  
Tit. IV Nr. 5 (Seite 16) und dem Budgetplan der Kreisverwaltung . . . . . 129 263,—  
Was Titel IV Nr. 7 (Seite 18) zur Bildung der Mittel zum behufs Unterstügung von Wasserleitungsanlagen . . . . . 150 000,—  
im ganzen also . . . . . 1 071 413,26 *Wf.*  
In dem richtigen Gesamtbetrag von 420 000 *Wf.* enthalten.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1918.		Betrag für das Rechnungsjahr 1917.		Witkin jetzt	
			M	5	M	5	mehr	weniger
III.		<b>Nediglich durchlaufende Posten.</b>						
		Abführung der Kreisrente an die Landkreise der Provinz	333 411		333 411			
IV.		<b>Ausgaben aus Titel IV der Einnahmen.</b>						
	1	An den Haushaltsplan zur Förderung von Kunst und Wissenschaft	73 100		70 950	2 150		
	2	An den Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen in Bonn und Trier	111 335		106 760	4 575		
	3	An den Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke	191 300		191 300			
	4	Zinsgewinn des Meliorationsfonds, zu überweisen an den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten	51 847		51 847			
	5	Für Meliorationen und Aufbesserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in den Gebirgsgegenden und in den wirtschaftlich zurückgebliebenen Teilen der Provinz, zu überweisen wie vor	129 265		135 990		6 725	
	6	Zur Verfügung des Provinziallandtages (Ständefonds)	120 000		120 000			
	7	Zur Verwendung aus den Ueberschüssen des Reservefonds der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für gemeinnützige, zugleich die Interessen dieser Anstalt fördernde Zwecke auf Beschlußfassung des Provinzialausschusses	250 000		250 000			
		<b>Summe Titel IV.</b>	<b>926 847</b>		<b>926 847</b>	<b>6 725</b>	<b>6 725</b>	
		(Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände dieses Titels werden zur Verwendung in das folgende Jahr übertragen.)						
V.		<b>Für die Verzinsung und Tilgung von Anleihen.</b>						
	1	Zur Verzinsung und Tilgung der alten Zerenanstalts-Hauschuld	250 000		250 000			
		<b>Zu übertragen</b>	<b>250 000</b>		<b>250 000</b>			

Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach						Betrag für das Rechnungsjahr 1917.		Gegen das Rechnungsjahr 1917			Bemerkungen.	
an Zuschüssen aus Provinzialmitteln		an eigenen Einnahmen		an Gesamtausgabe		M	5	mehr		weniger		
M	5	M	5	M	5			M	5			
						333 411						Bergl. Titel III Nr. 1 der Einnahme. Ueberweisung erfolgt nach § 97 der Kreisordnung.
						73 100	150	73 250	71 100	2 150		
						111 335	20 410	131 745	128 920	2 825		In den eigenen Einnahmen ist ein Staatszuschuß von 12 000 M. enthalten.
						191 300		191 300	191 300			
						51 847		51 847	51 847			Bergl. Titel IV Nr. 2 der Einnahme.
						129 265		129 265	135 990		6 725	Bergl. die Bemerkung bei Titel II Nr. 20.
						120 000		120 000	120 000			Mit Rücksicht auf den Bestand des Fonds werden 120 000 M. für ausreichend gehalten.
						250 000		250 000	250 000			Bergl. Titel IV Nr. 3 der Einnahme (Seite 6)
						926 847	20 560	947 407	949 157	4 975	6 725	Von dem Betrage von 250 000 M. werden:
											1 750	1. an den Haushaltsplan für die landwirtschaftlichen Vnngsarbeiten zur Beschaffung des Strohens für Heferteilungen abgeführt . . . . . 100 000 M. 2. der Rest von . . . . . 150 000 M. kann zur Unterstützung bei Bau von Heferörungsanlagen ufm insbesondere in den übrigen Teilen der Provinz verwendet werden.
						250 000		250 000	250 000			Bergl. wegen der Tilgung den Beschluß des 39. Provinziallandtags vom 1. Mai 1895.
						250 000		250 000	250 000			Zu Beginn des Rechnungsjahres 1918 wird die Schuld noch 2415408,99 M. betragen und Ende des Rechnungsjahres 1929 getilgt sein.

Titel. Nr.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1918.		Betrag für das Rechnungsjahr 1917.		Witgin jezt	
						mehr	weniger
		M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ
V.	Uebertrag	250 000	—	250 000	—	—	—
2	Zur Verzinsung und Tilgung der zur Deckung der Kosten der von dem 39., 40. und 41. Provinziallandtage beschlossenen Bauten z. aufgenommenen 1. Anleihe von 6 500 000 M.	325 000	—	325 000	—	—	—
3	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 2. Anleihe zu deckenden Kosten der von dem 39., 40., 41., 42. und 43. Provinziallandtage beschlossenen Bauten im Betrage von 8 000 000 M.	400 000	—	400 000	—	—	—
4	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 3. Anleihe zu Anstaltszwecken zu deckenden Kosten im Betrage von 7 000 000 M.	317 773 72	—	324 023 72	—	—	6 250
5	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 4. Anleihe zu Anstaltszwecken zu deckenden Kosten im Betrage von 13 000 000 M. (Der am Jahreschlusse nicht gebrauchte Betrag wird zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.) (Die Positionen 1 bis 7 ergänzen sich gegenseitig.)	613 555	—	638 535 45	—	—	24 980 45
Zu übertragen		1 906 328 72	—	1 937 559 17	—	—	31 230 45

Titel. Nr.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1918.		Betrag für das Rechnungsjahr 1917.		Wegen das Rechnungsjahr 1917		Bemerkungen.
						mehr	weniger	
		M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	
Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach								
		an Zuschüssen und Provinzialmitteln		an eigenen Einnahmen		an Gesamtausgabe		
		M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	
		250 000	—	250 000	—	250 000	—	
		325 000	—	325 000	—	325 000	—	Es wird auf den Beschluß des 42. Rheinischen Provinziallandtags vom 11. Februar 1901 Bezug genommen. In Beginn des Rechnungsjahres 1918 wird die Schuld nach 420000,00 M. betragen und am 31. März 1918 getilgt sein.
		400 000	—	400 000	—	400 000	—	Es wird auf den Beschluß des 42. Rheinischen Provinziallandtags vom 11. Februar 1901 Bezug genommen. In Beginn des Rechnungsjahres 1918 wird die Schuld nach 820000,00 M. betragen und am 31. März 1918 getilgt sein.
		317 773 72	—	317 773 72	—	324 023 72	6 250	Die Anleihe ist abgehoben und die auf ihr ausgetriebenen Bauten abgerechnet. Nach dem Beschluß des 42. Rheinischen Provinziallandtags vom 12. März 1906 sind 2 335 276,75 M. mit 3 1/2%, der Rest mit 6% zu verzinsen, die ganze Anleihe mit 1 1/2%, und den durch die Tilgung ersparten Zinsen zu tilgen. Hiernach sind zur Verzinsung und Tilgung erforderlich 373 223,72 M. Hieraus sind den der Fürsorgeversicherungskasse Nüchtersheim 55 500,— zu befreien, so daß hier noch 317 773,72 M. aufzubringen sind. In Beginn des Rechnungsjahres 1918 wird die Schuld nach 589664,47 M. betragen. Die Schuld wird am 1. April 1918 getilgt sein.
		613 555	—	613 555	—	638 535 45	24 980 45	Die Anleihe ist ganz abgehoben. Nach dem Beschluß des 60. Rheinischen Provinziallandtags vom 6. März 1910 ist die Anleihe mit 4% zu verzinsen und mit 1 1/2% zu tilgen. Hiernach sind für die Verzinsung und Tilgung erforderlich 715 000,— M. Hieraus sind von den Fürsorgeversicherungskassen in Whein- baden 49 970,— M. Göllingen 54 475,— zusammen 104 445,— aufzubringen, so daß hiernach noch 613 555,— M. aufzubringen sind. Die Schuld wird am 1. April 1918 nach 11 000 200,33 M. betragen und am 1. April 1918 getilgt sein.
Zu übertragen		1 906 328 72	—	1 906 328 72	—	1 937 559 17	31 230 45	

Titel. Nr.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1918.		Betrag für das Rechnungsjahr 1917.		Witbin jezt	
		M	3	M	3	mehr	weniger
V.	Uebertrag	1 906 328	72	1 937 559	17	—	31 230
6	Zur Verzinsung und Tilgung des auf den Neubau des Landeshauses entfallenden Betrages von 1 850 000 M. der vom 49. Rheinischen Provinziallandtage am 12. März 1909 zum Neubau des Landeshauses am Bergerufer und zum Umbau des Ständehauses genehmigten Anleihe von 2 500 000 M. (Der am Jahreschlusse nicht gebrauchte Betrag ist in das folgende Jahr zu übertragen.)	143 973	18	144 353	76	—	366
7	Zur Verzinsung und Tilgung einer aus Anlaß der Hochwasserkatastrophe im Rheingebiete aufzunehmenden Anleihe von 874 000 M. (Der am Jahreschlusse nicht gebrauchte Betrag wird zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.)	87 400	—	87 400	—	—	—
8	Zur Ansammlung von Mitteln zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten	667 200	—	570 800	—	96 400	—
	Summe Titel V.	2 804 901	90	2 740 112	93	96 400	31 611
						64 788	97
VI.	<b>Versehiedene Ausgaben.</b>						
1	Zur Verfügung des Provinzialausschusses für unvorhergesehene Ausgaben (Der am Jahreschlusse verbliebene Bestand dieser Position wird zur weiteren Verwendung durch den Provinzialauschuß bezw. soweit der Fonds zur Verfügung des Vorsitzenden des Provinzialauschusses gestellt ist, zur Verwendung durch diesen in das nächste Jahr übertragen.)	25 000	—	25 000	—	—	—
	Zu übertragen	25 000	—	25 000	—	—	—

Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach						Betrag für das Rechnungsjahr 1917.		Gegen das Rechnungsjahr 1917			Bemerkungen.	
an Zuschüssen und Provinzialmitteln		an eigenen Einnahmen		an Gesamt-Ausgabe		M	3	mehr		weniger		
M	3	M	3	M	3			M	3		M	3
1 906 328	72	—	—	1 906 328	72	1 937 559	17	—	—	31 230	45	Der 49. Provinziallandtag hat durch Beschluß vom 12. März 1909 genehmigt, daß für den Neubau des Ständehauses und den Umbau des Landeshauses eine Anleihe bis zur Höhe von 2 500 000 M. aufgenommen werde. Der Neubau des Landeshauses ist im Jahre 1911 vollendet worden, während der Umbau des Ständehauses bis auf kleinere Arbeiten im Laufe 1913 beendigt war. Die Anleihe für beide Bauausführungen ist mit 2 437 211,13 M. aufgenommen worden; sie ist nach dem Tilgungsplan mit 134 046,81 M. jährlich zu verzinsen und zu tilgen und beträgt am Beginn des Rechnungsjahres 1918: 2 099 300,33 M. Die Tilgung ist am Schluß des Rechnungsjahres 1946 erfolgt. Nur die Anleihe für den Umbau aber noch Ausgaben für beide Bauten in Höhe von 248 144,39 M. zu bedra. Da die Anleihe für die Bauausführungen abgerechnet worden, sind hier verzeichnet die Zinsen und die Tilgungsbeträge der Anleihe und die Zinsen für den Restbetrag von 134 046,81 M. + 998,57 = 143 973,18 M.
143 973	18	—	—	143 973	18	144 353	76	—	—	380	58	
87 400	—	—	—	87 400	—	87 400	—	—	—	—	—	
667 200	—	—	—	667 200	—	570 800	—	96 400	—	—	—	
2 804 901	90	—	—	2 804 901	90	2 740 112	93	96 400	—	31 611	03	Nach dem Beschluß des 49. Rheinischen Provinziallandtags vom 9. März 1911 ist die Anleihe mit 4% zu verzinsen und mit 6% nach den durch die Tilgung ersparten Zinsen zu tilgen. Es wären daher 10% der Anleihe summe mit 87 400 M. hier einzubringen. Die Berechnung des Restbetrags ist nach nicht erfolgt.
										64 788	97	Im Titel V Nr. 8. Es wird auf die Bemerkung zu Titel II Nr. 5 bei Annahme dieses Haushaltsplans Bezug genommen.
25 000	—	—	—	25 000	—	25 000	—	—	—	—	—	Im Titel VI Nr. 1. Es sind 2000 M. zur Verfügung der Bezirke des Provinziallandtags.
25 000	—	—	—	25 000	—	25 000	—	—	—	—	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag		Wit hin jetzt				
			für das Rechnungsjahr 1918.	für das Rechnungsjahr 1917.	mehr	weniger			
			M	5	M	5	M	5	M
VI.		Ueberstrag	25 000		25 000				
	2	Zu außerordentlichen Ausgaben:							
		a) zur Meliorierung von Mooren, Niedlandflächen etc.	200 000		100 000		100 000		
		b) zur außerordentlichen Verstärkung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues	100 000		100 000				
	3	Zur Bestreitung der Verwaltungskosten der Fürsorge für Kriegsbefähigte	100 000		100 000				
	4	Zur Bestreitung der Kriegsbeihilfen und Teuerungszulagen an Beamte, Angestellte und Bedienstete der Verwaltung	900 000				900 000		
		Zu übertragen	1 325 000		325 000		1 000 000		

Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach						Betrag		Gegen das Rechnungsjahr 1917		Bemerkungen.		
an Zuschüssen aus Provinzialmitteln		an eigenen Einnahmen		an Gesamt-Ausgabe		für das Rechnungsjahr 1917.		mehr			weniger	
M	5	M	5	M	5	M	5	M	5		M	5
25 000				25 000		25 000						
200 000				200 000		100 000		100 000				
100 000				100 000		100 000						
100 000				100 000		100 000						
900 000				900 000				900 000				
1 325 000				1 325 000		325 000		1 000 000				

**§a VI. 2a.** Es ist der Betrag der Vorjahre, welcher für 1917 beantragt war, wobei eingeklärt, daß sich mit Rücksicht auf die bevorstehende Urbarmachung von Ackerland vermindert.  
Zur am Schluß des Rechnungsjahrs verbleibende Summe wird mit weiteren Vermehrung in das folgende Rechnungsjahr übertragen.

Zur am Schluß des Rechnungsjahrs verbleibende Summe wird zur Veranschaulichung in das folgende Rechnungsjahr übertragen.

**§a VI. Nr. 3.** Nach einem genehmigten Beschlusse der zuständigen Behörden vom 25. August 1916 ist in ersterem Beschlusse darauf hingewiesen worden, daß die aus Anlaß der Fürsorgekosten für Kriegsbefähigte entstehenden Verwaltungskosten von den Haupt-Bezugsorganisationen nicht getragen und nicht den Reichsmitteln zur Last gelegt werden. Zu diesem Zwecke sind die für die entsprechenden Verleihung der Beschlüsse der Kriegsbefähigtenvereine (als Gehälter für die beim beschriebenen Beschlusse und für die Beschlüsse, Beschlüsse usw.) nicht in Anspruch genommen werden dürfen und diese Kosten, soweit sie der Hauptorganisation zur Last fallen, von der Provinz getragen werden müssen, so daß die erforderlichen Geldmittel nach Beendigung der durch den Haushaltsplan bereitgestellten. Wenn das Reich sich in der bisherigen Weise an den Kosten beteiligt, wird der bisherige Betrag anstehen.

**§a VI. Nr. 4.** Zur Bestreitung der den Beamten, Angestellten und Bediensteten der Verwaltung nach den Beschlüssen des Landes genehmigten Kriegsbeihilfen und Teuerungszulagen ist für das laufende Jahr nach den angeführten Berechnungen (s. Nr. 4) ein Betrag von rund 700 000 M. erforderlich. Nach den im Range befindlichen Verhandlungen ist mit Sicherheit eine weitere Erhöhung der Zulagen zu erwarten, so daß das Erprobens für 1918 freierweges zu hoch gegriffen sein dürfte.



Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag		Wohin geht	
			für das Rechnungsjahr 1918.	für das Rechnungsjahr 1917.	mehr	weniger
VI.		Uebertrag	1 325 009	325 000	1 000 000	
	5	Zur Deckung von Fehlbeträgen aus Kriegsbeihilfen und Feuerungszulagen der Beamten und aus der Anstaltsverwaltung aus dem Rechnungsjahre 1917	500 000	—	500 000	
	6	An Zinsen für die zur Bestreitung der laufenden Ausgaben von der Landesbank entnommenen Vorschüsse sowie zu außergewöhnlichen Ausgaben bezw. zur Abrundung	37 035 76	54 144 76	—	17 109
		Summe Titel VI.	1 862 035 76	379 144 76	1 500 000	17 109
					1 482 891	
		<b>Wiederholung.</b>				
I.		Auf der Dotationsrente ruhende Ausgabeverpflichtungen	5 675	6 825	—	1 150
II.		Zuschüsse an die einzelnen Anstalten und Verwaltungszweige aus Provinzialmitteln	17 354 329 34	16 364 459 31	989 870 03	
III.		Vediglich durchlaufende Posten	333 411	333 411	—	
IV.		Ausgaben aus Titel IV der Einnahmen	926 847	926 847	—	
V.		Berzinsung und Tilgung von Anleihen	2 804 901 90	2 740 112 93	64 788 97	
VI.		Berschiedene Ausgaben	1 862 035 76	379 144 76	1 482 891	
		Summe der Ausgabe	23 287 200	20 750 800	2 536 400	1 150
		Die Einnahme beträgt	23 287 200	20 750 800	2 536 400	
		Ausgleich.				

Die Gesamt-Einnahme mit Zinsrechnung der Einnahme der einzelnen Verwaltungsjahre  
 Rechnungsjahr 1917 — 41 156 143 RM. 48 Pf.  
 Die Gesamt-Ausgabe beträgt für das Rechnungsjahr 1917 — 41 156 143 RM. 48 Pf.  
 Im Rechnungsjahre 1918 also 4 004 638 RM. 85 Pf. mehr

Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach						Betrag für das Rechnungsjahr 1917.		Gegen das Rechnungsjahr 1917		Bemerkungen.
an Zuschüssen aus Provinzialmitteln		an eigenen Einnahmen		an Gesamt-Ausgabe						
1 325 000				1 325 000		325 000		1 000 000		
500 000				500 000		—		500 000		
37 035 76				37 035 76		54 144 76		—		
1 862 035 76				1 862 035 76		379 144 76		1 500 000		
								1 482 891		
5 675				5 675		6 825		—		1 150
17 354 329 34	21 853 022 33	39 207 351 67	36 747 492 79	2 459 858 88						
333 411		333 411	333 411							
926 847		20 560	947 407	949 157						1 750
2 804 901 90			2 804 901 90	2 740 112 93				64 788 97		
1 862 035 76			1 862 035 76	379 144 76				1 482 891		
23 287 200	21 873 582 33	45 160 782 33	41 156 143 48	4 007 538 85				2 900		
								4 004 638 85		
23 287 200	21 873 582 33	45 160 782 33	41 156 143 48	4 004 638 85						

**Zu Titel VI Nr. 5.** Soweit sich jetzt schon übersehen läßt, wird das Rechnungsjahr 1917 mit einem Fehlbetrag abschließen. Im Haushaltsplan für 1917 sind Mittel zur Bestreitung der Kriegsbeihilfen und Feuerungszulagen der Beamten u. überhaupt nicht vorgesehen. Diese Zulagen, welche im Jahre 1917 meistens erhöht werden muß, können aber unmöglich aus Staatsmitteln gedeckt werden, da die Haushaltspläne bei den geführten Verleihen aller Lebensbedürfnisse bei den Provinzialanstalten in Bezug auf Erhaltung u. unzureichend sind und Fehlbeträge zur Folge haben werden. Die Fehlbeträge werden, wie mit Sicherheit angenommen ist, die Höhe von 500 000 RM. erreichen, wenn nicht gar übersteigen. Da es eine vorläufige Finanzverwaltung geben muß, bei Ausbleiben der Mittel für Jahre des herrschenden Mischgangs, die unfehlbar kommen werden, ist einer Bestimmung gemäß unversichert zurückzubehalten, ist vorge schlagen, zur Deckung der Fehlbeträge aus dem Reservefonds zu entnehmen, wobei eine Erhöhung des Umlageprozentsatzes nicht erforderlich wird.

**Zu Titel VI Nr. 6.** Die Ausgabe betragen im Rechnungsjahr 1914 . . . . . 37 102,58 RM. 1915 . . . . . 14 275,21 „ 1916 . . . . . 11 424,43 „  
 zusammen 62 802,22 RM. oder bundsch. 20 852 RM.  
 Da die Ausgaben sehr schwach sind, ist der Betrag von 27 000 RM. 76 Pf. eingestellt.  
 Bei dieser Sache hat ferner zu berücksichtigen die Zinsen für die gemäß Anstaltsverleihen vorläufige gezahlten Darlehen der Verwaltung der Provinzialanstalten in Höhe von 438 251,58 RM. und in Sollzinsen mit 438 251,58 RM. und 100 v. H. vorläufige gezahlten Höfen für Gegenwert für die Provinzialanstalten in Höhe von 1 200 000 RM., welche in die nächste Reihe aufgeführt werden sollen. Diese zusammen werden sich mit 47, auf Zinsen bezogen sich mit 47, auf 24 730,44 RM. und damit aus dem vorläufigen voranschlagten Fehlbetrag bei beiden Anstalten gedeckt werden.  
 Im Jahre 1916 sind früher waren diese Zinsen aus dem Titel noch nicht zu zahlen.

und Anstalten beträgt für das  
 gegen 45 160 782 RM. 33 Pf. in dem Rechnungsjahre 1918.  
 gegen 45 160 782 RM. 33 Pf. in dem Rechnungsjahre 1918.

Kategorie	Ergebnis		Ergebnis		Ergebnis	
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Kategorie 1	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Kategorie 2	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Kategorie 3	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Kategorie 4	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Kategorie 5	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Kategorie 6	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Kategorie 7	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Kategorie 8	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Kategorie 9	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Kategorie 10	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis

# Zusammenstellung

der

## Ergebnisse der Einzel-Haushaltspläne der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1918 bis 31. März 1919.





# I. Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Provinzial-Zentralverwaltungsbehörde.

Titel.	Nr.	Bezeichnung der Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Haushaltspläne.	Betrag für das Rechnungsjahr 1918.		Betrag für das Rechnungsjahr 1917.		Witihin jetzt				
			M	℔	M	℔	mehr		weniger		
								M	℔	M	℔
<b>Einnahme.</b>											
I.	—	Aus dem Verkaufe der Provinziallandtagsverhandlungen . . . . .	1 200	—	1 200	—	—	—	—	—	—
II. bis IX.	—	Berwaltungskostenbeiträge . . . . .	395 068	86	395 418	31	—	—	—	349	45
X.	—	Einnahmen aus Mieten . . . . .	23 350	—	23 350	—	—	—	—	—	—
XI.	—	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung	31	14	31	69	—	—	—	—	55
XII.	—	Provinzialzuschuß . . . . .	544 850	—	527 000	—	17 850	—	—	—	—
		Summe der Einnahme	964 500	—	947 000	—	17 850	—	—	350	—
							17 500	—	—	—	—
<b>Ausgabe.</b>											
I.	—	Provinziallandtag . . . . .	63 000	—	63 000	—	—	—	—	—	—
II.	1 bis 3	Provinzialausschuß und Provinzialrat . . . . .	13 200	—	13 220	—	—	—	—	20	—
III.	1 bis 25	Provinzialverwaltungsbehörde, Besoldungen . . . . .	698 705	—	689 029	16	9 675	84	—	—	—
IV.	1 bis 5	Anderere persönliche Ausgaben . . . . .	39 400	—	43 800	—	—	—	—	4 400	—
V.	1 bis 3	Sächliche Ausgaben . . . . .	146 150	—	134 200	—	11 950	—	—	—	—
VI.	1 bis 2	Sonstige Ausgaben . . . . .	4 045	—	3 750	84	294	16	—	—	—
		Summe der Ausgabe	964 500	—	947 000	—	21 920	—	—	4 420	—
							17 500	—	—	—	—

Zu Titel III: Die Ausgabe hat sich u. A. durch die im Laufe des Rechnungsjahres fällig werdenden besoldungsplanmäßigen Gehaltsaufbesserungen um 6362 Mk. 50 Pf. erhöht. Bei Titel III Nr. 10 ist für eine technische Landessekretärstelle ein Betrag von 3225 + 800 = 4025 Mk. — Pf. eingestellt. Die Stelle war schon früher vorhanden und im Haushaltsplan für 1917 abgesetzt.

Zu Titel IV: Infolge des Aufrückens von Anwärtern in etatsmäßige Stellen konnte der Betrag für die diätarische Besoldung von Bureauhilfsarbeitern herabgesetzt werden.

Zu Titel V: Für die Unterhaltung des Ständehauses, des Landeshauses, der Dienstwohnung des Landeshauptmanns usw. mußte der Betrag um 4000 Mark erhöht werden. Wenn auch nur unumgängliche Arbeiten ausgeführt werden sollen, so mußte doch die Erhöhung wegen der erheblichen Preise des Materials und der Arbeitskräfte eintreten. Für die Beleuchtung und die Beheizung der Diensträume usw. werden 12 400 Mark mehr vorgeesehen wegen der außerordentlich gestiegenen Kohlen- usw. Preise. An andern Stellen war Verringerung der Ausgabe möglich.

## II. Haushaltsplan

- a) zur Zahlung von Ruhegehältern an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene;
- b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) sowie von Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Beamte, Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene nach Maßgabe der von dem 42. und dem 48. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten Grundsätze;
- c) über die Dr. Klein-Stiftung.

Titel.	Nr.	Bezeichnung der Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Haushaltspläne.	Betrag für das Rechnungsjahr 1918.		Betrag für das Rechnungsjahr 1917.		Witihin jezt				
			M	ℳ	M	ℳ	mehr		weniger		
								M	ℳ	M	ℳ
<b>Einnahme.</b>											
I.	—	Zinsen, Strafgeelder, Ordnungsstrafen, Erstattungen aus Militärrenten . . . . .	148 030	—	132 630	—	15 400	—	—	—	—
II.	—	Zuschüsse:									
	1	a) aus dem Haupt-Haushaltsplan . . . . .	372 821	75	372 135	65	686	10	—	—	—
		b) der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten . . . . .	578 993	85	573 916	50	5 077	35	—	—	—
III.	—	Sonstige Einnahmen . . . . .	54	40	17	85	36	55	—	—	—
		Summe der Einnahme	1 099 900	—	1 078 700	—	21 200	—	—	—	—
<b>Ausgabe.</b>											
I.	—	Ruhegehälter für Beamte . . . . .	450 279	33	427 861	—	22 418	33	—	—	—
II.	—	Witwen- und Waisengelder an die Hinterbliebenen von solchen . . . . .	250 761	43	234 267	56	16 493	87	—	—	—
III.	—	Laufende Unterstützungen an frühere Beamte und Witwen von solchen . . . . .	10 056	80	12 061	—	—	—	—	2 004	20
IV.	—	Für weitere Ruhegehälter zc. . . . .	290 802	44	306 510	44	—	—	—	15 708	—
V.	—	Invalidengelder für nicht ruhegehaltsberechtigte Beamte, Angestellte und Arbeiter . . . . .	50 886	10	53 621	65	—	—	—	2 735	55
VI.	—	Witwen- und Waisengelder an die Hinterbliebenen von solchen . . . . .	34 619	01	31 086	38	3 532	63	—	—	—
VII.	—	Unterstützungen für frühere Angestellte und Witwen von solchen . . . . .	460	—	460	—	—	—	—	—	—
VIII.	—	Für weitere Invalidengelder zc. . . . .	12 034	89	12 831	97	—	—	—	797	08
		Summe der Ausgabe	1 099 900	—	1 078 700	—	42 444	83	21 244	83	—
							21 200	—	—	—	—
<b>Dr. Klein-Stiftung.</b>											
		Einnahme . . . . .	900	—	850	—	50	—	—	—	—
		Ausgabe . . . . .	900	—	850	—	50	—	—	—	—

### III. Haushaltsplan über die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben der Provinzialbeamten der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz.

Titel.	Nr.	Bezeichnung der Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Haushaltspläne.	Betrag für das Rechnungsjahr 1918.		Betrag für das Rechnungsjahr 1917.		Mitbin jetzt				
			M	℔	M	℔	mehr		weniger		
<b>Einnahme.</b>											
I.	—	Einnahme aus den Mitteln der Landesversicherungsanstalt . . . . .	1 387 000	—	1 411 000	—	—	—	—	24 000	—
<b>Ausgabe.</b>											
I.	—	Besoldungen . . . . .	1 200 597	50	1 171 210	83	29 386	67	—	—	—
II.	—	Anderer persönliche Ausgaben . . . . .	184 060	—	237 510	—	—	—	—	53 450	—
III.	—	Sonstige Ausgaben . . . . .	2 342	50	2 279	17	63	33	—	—	—
		Summe der Ausgabe	1 387 000	—	1 411 000	—	29 450	—	—	53 450	—
							—	—	—	24 000	—

Bei Titel I sind für besoldungsplanmäßige Gehaltsverbesserungen 25 270 Mark erforderlich, die übrigen Mehrausgaben entfallen auf etatsmäßige Stellen, für welche in 1917 nur Teilgehälter vorgesehen waren bezw. für Stellen, welche nach den bestehenden Anstellungsgrundsätzen im Haushaltsplan für 1918 einzustellen sind. Es ist außerdem nur die Stelle eines Kanzlisten in eine Kanzleivorsteherstelle umgewandelt, weil dies den dienstlichen Verhältnissen entspricht.

Bei Titel II konnten für Hilfsarbeiter im Bureau- und Registratordienst sowie an Dienstunkostenzulagen an im auswärtigen Dienst beschäftigte Bureaubeamte geringere Beträge vorgesehen werden. Die als Kontrollbeamte nach auswärts gesandten Beamten sind hierher zurückgezogen.

### IV. Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

<b>Einnahme.</b>									
I.	—	Umlage zur Deckung der Verwaltungskosten . . . . .	264 800	—	262 200	—	2 600	—	—
<b>Ausgabe.</b>									
I.	—	Besoldungen . . . . .	182 387	50	179 012	50	3 375	—	—
II.	—	Anderer persönliche Ausgaben . . . . .	37 987	06	37 987	06	—	—	—
III.	—	Sächliche und sonstige Ausgaben . . . . .	44 425	44	45 200	44	—	—	775
		Summe	264 800	—	262 200	—	3 375	—	775
							2 600	—	—

Zu Titel I: In der Mehrausgabe sind 3225 Mark für besoldungsplanmäßige Gehaltsverbesserungen enthalten.

### V. Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

Titel.	Nr.	Bezeichnung der Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Haushaltspläne.	Betrag für das Rechnungsjahr 1918.		Betrag für das Rechnungsjahr 1917.		Witlin jetzt				
			M	§	M	§	mehr		weniger		
								M	§	M	§
<b>Einnahme.</b>											
I.	—	Einnahmen aus den Mitteln der Anstalt	1 112 000	—	1 075 000	—	37 000	—	—	—	—
<b>Ausgabe.</b>											
I.		Befoldungen	600 072	50	581 268	33	18 804	17	—	—	—
II.		Anderer persönliche Ausgaben	129 384	36	128 860	61	523	75	—	—	—
III.		Sächliche Ausgaben	150 300	—	135 300	—	15 000	—	—	—	—
IV.		Beitrag zu den Kosten der Zentralverwaltung des Verbandes zc.	53 200	—	50 200	—	3 000	—	—	—	—
V.		Ausgaben für gemeinnützige Zwecke	120 000	—	120 000	—	—	—	—	—	—
VI.		Sonstige Ausgaben	8 083	14	5 511	06	2 572	08	—	—	—
VII.		Kosten der Bezirksvertretungen Saarbrücken, Essen und Düsseldorf	50 960	—	53 860	—	—	—	—	2 900	—
		Summe der Ausgabe	1 112 000	—	1 075 000	—	39 900	—	2 900	—	—
							37 000	—	—	—	—

Bei Titel I Mehrausgabe hauptsächlich infolge besoldungsplanmäßiger Gehaltsverbesserungen (12 404 Mark 17 Pf.) und Einstellung von Stellen auf Grund der bestehenden Anstellungsgrundsätze. Daneben ist den dienstlichen Verhältnissen dadurch Rechnung getragen, daß 2 Stellen von Generalinspektoren in Stellen von Landesversicherungsräten und eine Obersekretärstelle in eine Obergerichtsstelle verwandelt worden ist.

Bei Titel III haben für die bauliche Unterhaltung des durch Ankauf vergrößerten Verwaltungsgebäudes, für Formulare, Schreibmaterialien usw. und für Heizung und Beleuchtung usw. Mehrbeträge eingesetzt werden müssen.

Bei Titel IV ist Beitrag zu dem Verband öffentlicher Feuerversicherungsanstalten erhöht.

Bei Titel VI ist der dem Anstaltsdirektor zur Verfügung stehende Betrag zur Unterstützung von Beamten von 3000 Mark auf 5000 Mark erhöht.

### VIa. Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank.

<b>Einnahme.</b>											
I.	—	Einnahmen aus den Mitteln der Landesbank	653 800	—	621 500	—	32 300	—	—	—	—
<b>Ausgabe.</b>											
I.		Befoldungen	398 400	—	404 258	33	—	—	5 858	33	—
II.		Anderer persönliche Ausgaben	124 934	03	125 188	14	—	—	254	11	—
III.		Sächliche Ausgaben	128 500	—	90 000	—	38 500	—	—	—	—
IV.		Sonstige Ausgaben	1 965	97	2 053	53	—	—	87	56	—
		Summe der Ausgabe	653 800	—	621 500	—	38 500	—	6 200	—	—
							32 300	—	—	—	—

- Zu I. **Besoldungen.** Das Diensteinkommen des stellv. Direktors der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt ist mit 7400 + 1300 Mark hier fortgefallen, nachdem für diese Anstalt ein besonderer Haushaltsplan aufgestellt ist, so daß also die Ausgabe um 2841 Mark 67 Pf. gestiegen ist. Außer besoldungsplanmäßigen Gehaltsverbesserungen in Höhe von 7175 Mark und Vollgehältern für Stellen, welche im Haushaltsplan für 1917 mit Teilgehältern vorgeesehen waren, ist die Umwandlung von 2 Oberbuchhalterstellen in Vorsteherstellen und eine neue Botenstelle eingestellt. Andererseits sind die Dienstleistungen von 2 gestorbenen und 1 ausgeschiedenen Beamten in Fortfall gekommen.
- Zu III. **Sächliche Ausgaben.** Die Ausgaben für die Unterhaltung der Gebäude (um 2000 Mark), für Beleuchtung, Heizung, Reinigung der Büreaus (um 4000 Mark), für Schreibmaterialien, Drucksachen, Bücher, Porto, Bureaubedürfnisse usw. (um 25 000 Mark), für Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung (um 4500 Mark), für den Geschäftskraftwagen (um 3000 Mark) sind den jetzigen Verhältnissen entsprechend erhöht.

### VI b. Haushaltsplan der Verwaltungskosten der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt.

Titel.	Nr.	Bezeichnung der Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Haushaltspläne.	Betrag für das Rechnungs- jahr 1918.		Betrag für das Rechnungs- jahr 1917.		Within jetzt				
			M	℔	M	℔	mehr		weniger		
								M	℔	M	℔
		<b>Einnahme.</b>									
I.	—	Einnahmen aus eigenen Mitteln der Anstalt . . .	227 500	—	—	—	—	227 500	—	—	—
		<b>Ausgabe.</b>									
I.		Besoldungen . . . . .	32 350	—	—	—	—	32 350	—	—	—
II.		Anderere persönliche Ausgaben . . . . .	107 242	50	—	—	—	107 242	50	—	—
III.		Sächliche und sonstige Ausgaben . . . . .	87 907	50	—	—	—	87 907	50	—	—
		Summe der Ausgabe	227 500	—	—	—	—	227 500	—	—	—

- Zu Titel I **Besoldungen.** Für den Direktor ist ein Gehalt von 3000 Mark vorgeesehen. Direktor ist der Direktor der Landesbank. Das Dienstleistung des stellvertretenden Direktors war für 1917 in den Haushaltsplan der Landesbank eingestellt und ist einschließlich einer ihm am 1. Oktober 1918 zukommenden Gehaltsverbesserung von dort hierher übernommen. Außerdem ist vorgeesehen das Dienstleistung für 1 Mathematiker, 1 Sekretär, 2 Assistenten und 1 Registrator.
- Zu Titel II **Anderere persönliche Ausgaben.** Hier sind in Ausgabe gestellt der mit 15 % der etatsmäßigen Durchschnittseinkommen berechnete Zuschuß an den Pensionshaushaltsplan, 50 000 Mark an Vergütungen für Hilfsarbeiter, 50 000 Mark an Vergütungen für Reisebeamte, 4000 Mark für Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Angestelltenversicherung.
- Zu Titel III **Sächliche Ausgaben.** An Reisekosten für die Anstalts- und Reisebeamten 56 000 Mark, Bureaukosten 12 000 Mark, für Werbungskosten 8000 Mark, für Porto, Telegramm- usw. Gebühren 8000 Mark, Beschaffung von Inventar 2000 Mark und Sonstiges 1907 Mark 50 Pf.

## VII. Haushaltspläne

1. der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Cöln, Elberfeld, Essen, Guskirchen, Kempen, Neuwied und Trier;
2. über die Verwendung:
  - a) der Wilhelm-Augusta-Stiftung,
  - b) des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Cöln,
  - c) des Beitrags des Vereins zur Beförderung des Taubstummenunterrichts und des Wohles der entlassenen Zöglinge in Cöln und
  - d) des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1918 bis 31. März 1919.

Das Gesetz betr. die Beschulung blinder und taubstummer Kinder vom 7. August 1911 (G. S. S. 168) ist am 1. April 1912 in Kraft getreten. Nach dem Reglement für die Ausführung dieses Gesetzes vom 6. März 1912 betragen die Unterhaltskosten für den Zögling 400 Mk. und sie werden, soweit sie nicht von den Angehörigen getragen werden, von den Kreisen und Ortsamtenverbänden gezahlt. Aus diesem Pflegegeld sind außer den Kosten des Unterhalts der Kinder auch die Kosten für Bekleidung und Wäsche, abgesehen von der ersten Ausstattung, sowie für Schulbücher und dergleichen, die Kosten für Krankenpflege und ärztliche Behandlung zu bestreiten, ferner die Kosten der Ferienreisen der Kinder zu ihren Eltern, wenn sie nicht von letzteren auf eigene Kosten abgeholt und zurückgebracht werden.

In den Provinzial-Taubstummenanstalten waren eingeschult:

In den Jahren	Zöglinge			katholisch	evangelisch	jüdisch
	zusammen	Knaben	Mädchen			
1901	465	238	227	336	125	4
1902	478	257	221	346	128	4
1903	519	273	246	368	147	4
1904	512	267	245	347	162	3
1905	575	310	265	394	175	6
1906	598	323	275	427	162	9
1907	591	334	257	396	187	8
1908	606	350	256	419	180	7
1909	676	394	282	476	191	9
1910	687	408	279	474	206	7
1911	734	429	305	497	233	4
1912	802	467	335	549	250	3
1913	840	488	352	586	250	4
1914	884	497	387	580	301	3
1915	795	434	361	524	268	3
1916	788	420	368	506	278	4
1917						

Der Rückgang in 1915 und 1916 erklärt sich dadurch, daß die Ostern 1916 neu aufzunehmenden Schüler wegen Mangel an Lehrkräften infolge Einberufung vieler Lehrer zum Kriegsdienste ein Jahr zurückgestellt werden mußten. Dasselbe gilt für die Kinder, die Ostern 1917 aufzunehmen waren.

Titel.	Einnahme.	Aachen.		Brühl.		Cöln.		Elberfeld.		Essen.	
		Rechnen 50	Rechnen 64	Rechnen 60	Rechnen 72	Rechnen 72	Rechnen 72	Rechnen 72	Rechnen 72	Rechnen 72	Rechnen 72
		Währchen 41	Währchen 48	Währchen 41	Währchen 51	Währchen 51	Währchen 51	Währchen 51	Währchen 51	Währchen 51	Währchen 51
I.	1. Pflegegeld	28 800	42 800	18 800	32 400	17 200					
	2. Beitrag des Vereins in Aachen	5 123 03									
II.	Sonstige Einnahmen	136 97	170	470 05	280	10					
III.	1. Zuschuß aus Provinzialmitteln		60 615	47 540	71 740	83 050					
	2. Desgl. aus der Wilhelm-Augusta-Stiftung	47 810				2 190					
	3. " " dem Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Cöln			1 890							
	4. Beitrag des Cölnner Vereins			6 999 95							
	5. Zinsen des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme										
	Summe der Einnahme	81 870	103 585	75 700	104 420	102 450					
<b>Ausgabe.</b>											
I.	Befoldungen	41 670	44 895	45 412 50	51 832 50	61 775					
II.	Andere persönliche Ausgaben	270	70	1 510	1 120	1 570					
III.	1. Für Beföstigung	29 500	43 300	19 700	40 700	29 870					
	2. " Bekleidung, Ferientreisen u. Schulbücher	3 000	8 500	2 500	3 500	1 800					
	3. " Haus- und Schulgeräte und Unterrichtsmittel	600	600	1 600	600	600					
	4. " Heizung, Beleuchtung, Reinigung	1 800	2 300	1 700	2 200	2 200					
	5. " Kranken- und Arztkosten, Zahnpflege	650	900	400	650	700					
	6. " Unterhaltung der Gebäude und Gärten	1 000	1 000	1 000	1 100	1 200					
	7. " Reisen der Lehrer	200	200	200	200	200					
	8. " sonstige Ausgaben und zur Abrundung	3 180	1 820	1 677 50	2 517 50	2 535					
I.	Zuschuß zur Unterhaltung des Cölnner Taubstummenheims										
II.	Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme										
	Summe der Ausgabe	81 870	103 585	75 700	104 420	102 450					

	Gesamtbetrag		Witihin jezt	
	für das Rechnungsjahr 1918.	für das Rechnungsjahr 1917.	mehr	weniger
	„	„	„	„
Die Einnahme beträgt	937 690 05	878 265 05	59 425	
„ Ausgabe	937 690 05	878 265 05	59 425	

Euskirchen.	Kempen.	Neuwied.	Trier.	Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme ufm.	Gesamtbetrag		Witihin jezt		Titel.	
					für das Rechnungsjahr 1918.	für das Rechnungsjahr 1917.	mehr	weniger		
					Rechnen 50 Währchen 48	Rechnen 50 Währchen 47	Rechnen 51 Währchen 61	Rechnen 71 Währchen 52		Rechnen 50 Währchen 46 zusammen 1050
34 800	36 800	56 000	44 400		312 000	317 600		5600	I. 1	
					5 123 03	5 123 03				2
10	70	110	878		2 135 02	1 754 02	381			II.
56 390	54 920	112 405	68 192		554 852	490 258	64 594			III. 1
					50 000	50 000				2
					1 890	1 890				3
				3 000	9 999 95	9 999 95				4
				1 690 05	1 690 05	1 640 05	50			5
91 200	91 790	168 515	113 470	4 690 05	937 690 05	878 265 05	65 025	5600		
							59 425			
31 600	39 525	52 825	52 805		422 340	425 350		3010		I.
7 300	695	20 730	1 270		34 535	23 096 67	11 438 33			II.
28 400	37 400	72 800	43 170		344 840	294 250	50 590			III. 1
5 200	7 000	11 500	7 500		50 500	50 500				2
2 000	600	900	600		8 100	8 100				3
12 000	2 800	4 000	2 200		31 200	31 200				4
650	800	1 400	800		6 950	6 950				5
1 500	1 100	1 400	1 200		10 500	10 500				6
200	200	200	200		1 800	1 800				7
2 350	1 670	2 760	3 725		22 235	21 878 33	356 67			8
				3 000	3 000	3 000				I.
				1 690 05	1 690 05	1 640 05	50			II.
91 200	91 790	168 515	113 470	4 690 05	937 690 05	878 265 05	62 435	3010		
							59 425			

Die vorstehenden Ausgabebetitel ergänzen sich gegenseitig sowohl in sich für die einzelnen Anstalten als auch in dem Gesamtbetrage der Ausgabe für das Taubstummenwesen.

Die Ausgabe ist demnach im ganzen gegen das Vorjahr um 59 425 Mark gestiegen, und zwar allein bei Titel III Nr. 11 für Beföstigung um 50 590 Mark, so daß auf alle andern Titel der Haushaltspläne nur eine Mehrausgabe von 8835 Mark entfällt, die hauptsächlich bei Titel II für andere persönliche Ausgaben zu finden ist. Hier hat für den Lehrgang zur Ausbildung von Taubstummenlehrern und Lehrerinnen an der Anstalt Neuwied ein höherer Betrag eingelegt werden müssen.

## VIII. Haushaltspäne der Provinzial-Blindenanstalten.

Titel Nr.	Einnahme.	Blinden-Unterrichtsanstalt								Summe				Mithin jezt		
		Düren				Neuwied				1917		1918		mehr		weniger
		M	⚡	M	⚡	M	⚡	M	⚡	M	⚡	M	⚡	M	⚡	M
I.	Vom Grundeigentum . . .	160	—	160	—	—	—	—	—	160	—	160	—	—	—	—
II.	Pflegegeld . . . . .	65 000	—	65 000	—	28 000	—	28 000	—	93 000	—	93 000	—	—	—	—
III.	Aus dem Verkaufe von Handarbeiten laut Anlage A . . . . .	5 020	—	5 020	—	1 500	—	1 500	—	6 520	—	6 520	—	—	—	—
IV.	Aus der Wasserpump- station . . . . .	4 900	—	4 900	—	—	—	—	—	4 900	—	4 900	—	—	—	—
V.	Sonstige Einnahmen und zur Abrundung	100	—	100	—	10	—	10	—	110	—	110	—	—	—	—
VI.	Provinzialzuschuß . .	125 330	—	130 770	—	65 840	—	64 790	—	191 170	—	195 560	—	5 440	—	1 050
	Summe der Einnahme	200 510	—	205 950	—	95 350	—	94 300	—	295 860	—	300 250	—	5 440	—	1 050
														4 390	—	—
	<b>Ausgabe.</b>															
I.	Befoldungen . . . . .	55 290	—	55 727	50	26 650	—	25 600	—	81 940	—	81 327	50	—	—	612
II.	Anderer persönliche Aus- gaben . . . . .	16 210	—	16 210	—	8 000	—	8 000	—	24 210	—	24 210	—	—	—	—
III. 1	Für Beföstigung u. . .	68 000	—	68 000	—	41 000	—	41 000	—	109 000	—	109 000	—	—	—	—
2	a) Für Bekleidung . .	15 000	—	17 000	—	6 880	—	6 880	—	21 880	—	23 880	—	2 000	—	—
	b) Für ärztliche Be- handlung, Ferien- reisen . . . . .	4 000	—	4 000	—	3 000	—	3 000	—	7 000	—	7 000	—	—	—	—
3	Für Hausgerät, Lehr- mittel . . . . .	3 500	—	3 500	—	2 900	—	2 900	—	6 400	—	6 400	—	—	—	—
4	Für Heizung, Beleuch- tung . . . . .	25 000	—	28 000	—	(in III <sup>1</sup> enthalten)			25 000	—	28 000	—	3 000	—	—	—
5	Für Unterhaltung der Gebäude . . . . .	6 800	—	6 800	—	4 000	—	4 000	—	10 800	—	10 800	—	—	—	—
6	Für Reisen der Lehrer	500	—	500	—	300	—	300	—	800	—	800	—	—	—	—
7	Für sonstige Ausgaben und zur Abrundung	6 210	—	6 212	50	2 620	—	2 620	—	8 830	—	8 832	50	2 50	—	—
	Summe der Ausgabe	200 510	—	205 950	—	95 350	—	94 300	—	295 860	—	300 250	—	5 002	50	612
														4 390	—	—

## Blindenunterstützungsfond.

Einnahme . . . . .	18 960	50	19 950	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	989	50
Ausgabe . . . . .																		

Mehr durch Wegfall einer Jahresrente und durch größere Zinserträge.



## IX. Haushaltspläne der Provinzial-Hebammenlehranstalten.

Titel.	Nr.	Einnahme.	Hebammenlehranstalt								Summe		Mithin jetzt				
			Cöln				Elberfeld										
			1917		1918		1917		1918		1917		1918		mehr		weniger
M	℔	M	℔	M	℔	M	℔	M	℔	M	℔	M	℔	M	℔		
I.	1	Ausbildungskosten . . .	33 000	—	33 000	—	20 100	—	20 100	—	53 100	—	53 100	—	—	—	—
II.	2	Pflegekosten . . .	75 700	—	116 600	—	48 000	—	75 000	—	123 700	—	191 600	—	67 900	—	—
III.		Sonstige Einnahmen und zur Abrundung	1 450	—	500	—	600	—	600	—	2 050	—	1 100	—	—	—	950
		Provinzialzuschuß . . .	198 050	—	235 300	—	93 700	—	105 000	—	291 750	—	340 300	—	48 550	—	—
		Summe der Einnahme	308 200	—	385 400	—	162 400	—	200 700	—	470 600	—	586 100	—	116 450	—	950
														115 500	—	—	—
		<b>Ausgabe.</b>															
I.		Befoldungen	19 675	—	19 881	25	12 848	75	12 886	25	32 523	75	32 767	50	243	75	—
II.		Andere persönliche Aus- gaben . . .	44 654	48	47 000	—	22 975	—	24 055	—	67 629	48	71 055	—	3 425	52	—
III.	1	Für Beföstigung	121 800	—	170 000	—	54 770	—	77 000	—	176 570	—	247 000	—	70 430	—	—
	2	„ Kleidungsstücke für Arme	300	—	300	—	150	—	150	—	450	—	450	—	—	—	—
	3	Für Bettzeug u. Wäsche	8 000	—	8 000	—	4 500	—	4 500	—	12 500	—	12 500	—	—	—	—
	4	„ Reinigung . . .	9 500	—	15 000	—	6 000	—	6 000	—	15 500	—	21 000	—	5 500	—	—
	5	„ Hausgerät . . .	3 000	—	3 000	—	3 000	—	3 000	—	6 000	—	6 000	—	—	—	—
	6	„ Heizung, Beleuch- tung . . .	40 000	—	56 000	—	26 500	—	41 500	—	66 500	—	97 500	—	31 000	—	—
	7	Für Anatomie . . .	800	—	800	—	300	—	300	—	1 100	—	1 100	—	—	—	—
	8	„ Arzneien usw. . .	34 000	—	37 000	—	12 000	—	12 000	—	46 000	—	49 000	—	3 000	—	—
	9	„ die Bücherei . . .	800	—	800	—	900	—	900	—	1 700	—	1 700	—	—	—	—
	10	„ Unterhaltung der Gebäude . . .	12 000	—	12 000	—	8 500	—	8 500	—	20 500	—	20 500	—	—	—	—
	11	Für Steuern und Ab- gaben . . .	5 500	—	5 500	—	3 500	—	3 500	—	9 000	—	9 000	—	—	—	—
	12	Für sonstige Ausgaben und zur Abrundung	8 170	52	10 118	75	6 456	25	6 408	75	14 626	77	16 527	50	1 900	73	—
		Summe der Ausgabe	308 200	—	385 400	—	162 400	—	200 700	—	470 600	—	586 100	—	115 500	—	—

Zu Titel I 2 der Einnahme. Die Mehreinnahme ist hervorgerufen durch Erhöhung der Pflegekostenbeiträge von Schwangeren und Wöchnerinnen in den verschiedenen Tischklassen, welche durch die Steigerung der Beföstigungs- usw. Kosten begründet ist.

Zur Ausgabe. Die erhebliche Steigerung der Ausgabe ist bei dem Titel Beföstigung (70 430 Mark) durch die außergewöhnlich hohen Preise aller Lebensbedürfnisse und bei der Heizung und Beleuchtung (31 000 Mark) durch das andauernde In die Höhegehen der Kohlenpreise notwendig.

## Haushaltsplan für das Hebammenwesen.

Titel.	Nr.	Einnahme.	Hebammenwesen								Witihin jetzt			
			Cöln				Eibelfeld				mehr		weniger	
			1917		1918		1917		1918		M	₡	M	₡
		M	₡	M	₡	M	₡	M	₡	M	₡	M	₡	
I.		Zinsen . . . . .	455		455									
II.		Provinzialzuschuß . . . . .	9 430		9 930							500		
		Summe der Einnahme	9 885		10 385							500		
		<b>Ausgabe.</b>												
I.		Zur Unterstützung für Hebammen	3 885		4 385							500		
II.		Beitrag an den Verein für Säuglingsfürsorge usw. . . . .	6 000		6 000									
		Summe der Ausgabe	9 885		10 385							500		

Eine Erhöhung des Unterstützungsfonds für bedürftige Hebammen erscheint notwendig.

## X. Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung.

Titel.	Nr.	Bezeichnung der Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Haushaltspläne.	Betrag für das Rechnungsjahr 1918.		Betrag für das Rechnungsjahr 1917.		Witihin jetzt							
							mehr		weniger					
			M	₡	M	₡	M	₡	M	₡				
		<b>Einnahme.</b>												
I.		Zuschuß aus der Staatskasse . . . . .	2 925 000		2 544 200			380 800						
II-V.		Eigene Einnahmen . . . . .	256 700		244 300			12 400						
VI.		Zuschuß aus Provinzialmitteln . . . . .	1 462 500		1 272 100			190 400						
		Summe der Einnahme	4 644 200		4 060 600			583 600						
		<b>Ausgabe.</b>												
I.		Kosten des Unterhalts usw. der Fürsorgezöglinge	4 305 000		3 735 200			569 800						
II.		A. Beförderungen . . . . .	230 620	83	215 154	15		15 466	68					
		B. Andere persönliche Ausgaben . . . . .	68 222	50	70 117	50						1 895		
		C. Sächliche und sonstige Ausgaben . . . . .	40 356	67	40 128	35		228	32					
		Summe der Ausgabe	4 644 200		4 060 600			585 495				1 895		
								583 600						

Zu Titel I. Die Mehrausgabe erklärt sich aus der Vermehrung der Zöglinge und besonders aus der Erhöhung des Durchschnittspfegejahres von 368 Mark auf 420 Mark.

Zu Titel II A. Die Mehrausgabe besteht zum Teil aus besoldungsplanmäßigen Gehaltsverbesserungen (5533 Mark 33 Pf.), zum Teil aus Dienstlohn solcher Beamten, welche auf Grund der Anstellungsgrundsätze im Jahre 1917 befördert worden sind oder im Jahre 1918 zu befördern sind.

Zu Titel II B. Für den Psychiater ist mit Rücksicht auf den Umfang der Geschäfte eine Vergütungserhöhung von 1000 Mark auf 2000 Mark vorgeschlagen und die Vergütung eines wissenschaftlichen Hilfsarbeiters um 600 Mark erhöht, der Zuschuß an die Ruhegehaltskasse ist um 1005 Mark höher berechnet, es haben aber für Hilfsarbeiter im Bureau- und Registratordienst 4500 Mark weniger verlangt werden können.

Zu Titel II C. Für Schreibmaterialien, Bureaubedürfnisse, Formulare usw. sind zur Abrundung 228 Mark 32 Pf. mehr eingestellt.

**Voranschläge**  
der Provinzial-Fürsorge-Erziehungsanstalten Fichtenhain, Rheindahlen und Solingen.

Titel.	Nr.	Einnahme.	Fichtenhain				Rheindahlen				Solingen			
			Betrag für 215 Zöglinge für das Rechnungsjahr		Betrag für 300 Zöglinge für das Rechnungsjahr		Betrag für 260 Zöglinge für das Rechnungsjahr							
			1917	1918	1917	1918	1917	1918						
		M	℔	M	℔	M	℔	M	℔	M	℔	M	℔	
I.		Pflegekosten	245 650	—	279 700	—	326 600	—	352 500	—	264 900	—	311 500	—
II.		Ausstattungskosten												
	a)	vom Provinzialverband	14 450	—	12 600	—	8 750	—	11 700	—	12 000	—	12 000	—
	b)	von Lehrherren und Zöglingen	500	—	300	—	1 700	—	1 400	—	700	—	700	—
III.		Sonstiges und zur Abrundung	400	—	400	—	350	—	400	—	400	—	400	—
		Summe der Einnahme	257 000	—	293 000	—	337 400	—	366 000	—	278 000	—	324 600	—
		<b>Ausgabe.</b>												
I.		Befoldungen	42 531	25	42 600	—	53 906	25	54 650	—	50 462	50	51 356	25
II.		Anderere persönliche Ausgaben	52 626	73	53 727	65	68 427	—	70 723	50	51 823	50	53 968	50
		Summe Titel I und II	95 157	98	96 327	65	122 333	25	125 373	50	102 286	—	105 324	75
III.		Sächliche und sonstige Ausgaben												
	1	Für Beköstigung	61 500	—	76 500	—	110 250	—	120 000	—	76 000	—	104 000	—
	2	„ Bekleidung	30 000	—	40 000	—	33 900	—	32 500	—	33 000	—	33 000	—
	3	„ Lagerung, Bettzeug und Tischwäsche	4 000	—	4 000	—	5 000	—	8 000	—	2 000	—	2 000	—
	4	„ Reinigung	3 000	—	7 000	—	3 000	—	6 000	—	3 200	—	5 000	—
	5	„ Hausrat und Gerätschaften	3 100	—	3 100	—	3 400	—	3 400	—	3 200	—	4 000	—
	6	„ Heizung und Beleuchtung der Dienstwohnungen	5 230	—	5 230	—	5 950	—	5 950	—	5 340	—	5 370	—
	7	„ Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung der übrigen Gebäude	26 510	—	32 365	—	31 785	—	40 285	—	30 600	—	46 500	—
	8	„ Arznei und Verbandmittel, ärztliche Instrumente	500	—	300	—	2 000	—	2 000	—	1 200	—	1 200	—
	9	„ Kirchen- und Schulbedürfnisse usw.	3 000	—	3 000	—	4 200	—	4 500	—	2 500	—	2 500	—
	10	„ Unterhaltung der Gebäude												
	a)	für die laufende Unterhaltung	11 500	—	11 500	—	8 200	—	10 000	—	9 000	—	9 000	—
	b)	für einmalige außergewöhnliche Ausgaben	7 500	—	7 500	—	—	—	—	—	3 500	—	—	—
	11	Für sonstige Ausgaben und zur Abrundung	6 002	02	6 177	35	7 381	75	7 991	50	6 174	—	6 705	25
		Summe Titel III	161 842	02	196 672	35	215 066	75	240 626	50	175 714	—	219 275	25
		Summe der Ausgabe	257 000	—	293 000	—	337 400	—	366 000	—	278 000	—	324 600	—



Die vorerwähnte Mehrausgabe von 1 304 500 Mark hat ihre Hauptursache in den erhöhten Kosten der Beschäftigung, für welche allein ein Mehrbetrag von 1 012 600 Mark vorgesehen werden mußte. Bei den herrschenden ungewöhnlich hohen Preisen aller Lebensbedürfnisse hat der Beschäftigungssatz in der IV. Tischklasse von 65 Pf. auf 1 Mark und in der III. Tischklasse von 1,05 auf 1,30 Mark heraufgesetzt werden müssen und diese Erhöhung allein verursacht die Mehrausgabe von über 1 Million Mark. Durch die Erhöhung der Pflegekosten für die Kranken wird andererseits eine Mehreinnahme von 804 000 Mark erzielt werden.

Weitere Mehrerfordernisse werden durch die Befolgungen (hauptsächlich besoldungsplanmäßige Gehaltsverbesserungen) mit 10 952 Mark 50 Pf., durch die anderen persönlichen Ausgaben (besonders an Löhnen für das Pflege- und Dienstpersonal) mit 61 837 Mark 67 Pf., für Heizung bei den fortgesetzt steigenden Preisen für Brennmaterialien mit 155 100 Mark hervorgerufen.

### Bemerkungen.

1. Der Zuschuß aus Provinzialmitteln betrug für das Rechnungsjahr 1917 = 958 000 Mark für 7408 Kranke, in den Haushaltsplänen für das Rechnungsjahr 1918 ist für 7408 Kranke ein Provinzialzuschuß von 1 472 800 Mark vorgesehen.
2. Für Freistellen waren für das Rechnungsjahr 1917 für 7408 Kranke = 33 205 Mark bei Titel IV der Einnahme in Abzug gebracht. Der Wert der im Rechnungsjahre 1916 zu Lasten der Anstalten benutzten Freistellen betrug rund 34 000 Mark. In den Haushaltsplänen für das Rechnungsjahr 1918 sind bei Titel IV der Einnahme 35 987 Mark für Freistellen in Abzug gebracht.
3. Die durchschnittliche Belegstärke der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten betrug im Rechnungsjahre 1916 = 7093 Kranke.

## XII. Haushaltsplan über die Verwaltung des Landarmenwesens.

Titel.	Nr.	Bezeichnung der Einnahmen und Ausgaben.	Betrag für das Rechnungsjahr 1918.		Betrag für das Rechnungsjahr 1917.		Witkin jetzt				
			M	℥	M	℥	mehr		weniger		
<b>Einnahme.</b>											
I.	—	Einnahme aus Erstattungen	260 871	45	66 571	45	194 300	—	—	—	—
II.	—	Zuschuß aus Provinzialmitteln	1 709 000	—	1 709 000	—	—	—	—	—	—
III.	—	Nebenfonds für Irrenzwecke	128	55	128	55	—	—	—	—	—
		Summe der Einnahme	1 970 000	—	1 775 700	—	194 300	—	—	—	—
<b>Ausgabe.</b>											
I.	—	Unterstützung leistungschwacher Gemeinden	134 565	—	134 565	—	—	—	—	—	—
II.	—	Zahlungen für landarme Personen und Auslandsflüchtlinge	1 800 306	45	1 606 006	45	194 300	—	—	—	—
III.	—	Ausgabe für Unfallfürsorge für Geisteskranke	600	—	600	—	—	—	—	—	—
IV.	—	Unterstützungen für Arbeiterkolonien	34 400	—	34 400	—	—	—	—	—	—
V.	—	Nebenfonds für Irrenzwecke	128	55	128	55	—	—	—	—	—
		Summe der Ausgabe	1 970 000	—	1 775 700	—	194 300	—	—	—	—

Der Haushaltsplan an sich ist, abgesehen davon, daß die Einnahme aus Erstattung von Pflege- und Prozeßkosten um 5700 Mark und die Ausgabe für landarme Personen um 105 700 Mark vermindert sind, unverändert geblieben.

Auf Anregung der königlichen Staatsregierung ist die Fürsorge für die aus Feindesland geflüchteten und ausgewiesenen Deutschen, für die bisher das Zentralkomitee der Vereine vom Roten Kreuz in Berlin gesorgt hat, auf den Provinzialverband übernommen worden, nachdem die Staatsregierung Erstattung von  $\frac{2}{3}$  der Kosten zugesagt hatte.

Es sind für diese Fürsorge 300 000 Mark in Ausgabe und aus Erstattungen des Staats 200 000 Mark in Einnahme neu in den Haushaltsplan eingestellt.

### XIII. Haushaltspläne für die Verwaltung der Polizeistrafgeldersfonds und des Ehrenbreitsteiner Allgemeinen Armenfonds.

Titel.	Nr.	Bezeichnung der Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Haushaltspläne.	Betrag für das Rechnungsjahr 1918.		Betrag für das Rechnungsjahr 1917.		Mithin jezt				
			M	℔	M	℔	mehr		weniger		
								M	℔	M	℔
<b>Einnahme.</b>											
I.	—	Zinsen aus Kapitalien . . . . .	37 582	—	37 105	—	477	—	—	—	—
II.	—	Einnahmen aus Strafgeldern . . . . .	104 160	—	122 430	—	—	—	18 270	—	—
III.	—	Unvorhergesehene Einnahmen . . . . .	315	—	220	—	95	—	—	—	—
		Summe der Einnahme	142 057	—	159 755	—	572	—	18 270	—	—
							—	—	17 698	—	—
<b>Ausgabe.</b>											
I.	—	Verwaltungs- u. Kosten . . . . .	6 941	—	7 673	—	—	—	732	—	—
II.	—	Pflegekosten . . . . .	134 909	—	151 885	—	—	—	16 976	—	—
III.	—	Unvorhergesehene Ausgaben . . . . .	207	—	197	—	10	—	—	—	—
		Summe der Ausgabe	142 057	—	159 755	—	10	—	17 708	—	—
							—	—	17 698	—	—

### XIV. Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege nach dem Gesetze vom 11. Juni 1891.

<b>Einnahme.</b>											
I.	—	Beiträge aus dem Vermögen der Kranken . . . . .	397 000	—	397 000	—	—	—	—	—	—
II.	—	Beiträge der Kreise und Gemeinden . . . . .	4 445 000	—	4 694 000	—	—	—	249 000	—	—
III.	—	Zuschuß aus Provinzialmitteln . . . . .	1 720 000	—	1 615 000	—	105 000	—	—	—	—
		Summe der Einnahme	6 562 000	—	6 706 000	—	105 000	—	249 000	—	—
							—	—	144 000	—	—
<b>Ausgabe.</b>											
I.	—	Kosten der Unterbringung . . . . .	6 562 000	—	6 706 000	—	—	—	144 000	—	—

Trotz des höheren Pflegejages ist die Ausgabe gefallen, weil die Krankenzahl zurückgegangen ist.

### XV. Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler.

<b>Einnahme.</b>											
—		Eigene Einnahmen . . . . .	207 000	—	331 000	—	—	—	124 000	—	—
—		Provinzialzuschuß . . . . .	548 500	—	164 500	—	84 000	—	—	—	—
		Summe der Einnahme	755 500	—	795 500	—	84 000	—	124 000	—	—
							—	—	40 000	—	—

Titel.	Nr.	Bezeichnung der Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Haushaltspläne.	Betrag für das Rechnungs- jahr 1918.		Betrag für das Rechnungs- jahr 1917.		Witihin jetzt			
			M	℔	M	℔	mehr		weniger	
			M	℔	M	℔	M	℔	M	℔
<b>Ausgabe.</b>										
I.	—	Befoldungen	207 898	75	206 515	—	1 383	75	—	—
II.	—	Andere persönliche Ausgaben	83 047	50	82 202	50	845	—	—	—
III.	—	Sächliche und sonstige Ausgaben	464 553	75	506 782	50	—	—	42 228	75
Summe der Ausgabe			755 500	—	795 500	—	2 228	75	42 228	75
							—	—	40 000	—

Durch die schwache Belegung der Anstalt mit durchweg wenig leistungsfähigen Korrigenden sind die Einnahmen namentlich aus dem Arbeitsbetrieb erheblich zurückgegangen, während sich die Ausgaben besonders bei der Beföstigung nicht entsprechend ermäßigen lassen.

### Voranschlag A für die Land- und Viehwirtschaft.

<b>Einnahme.</b>						
I-XI.	—	Eigene Einnahmen	143 400	—	126 700	16 700
<b>Ausgabe.</b>						
I-XI.	—	Pächte, Steuern, Bewirtschaftungsausgaben	118 400	—	91 700	26 700
XII.	—	Ueberschuß	25 000	—	35 000	10 000
Summe der Ausgabe			143 400	—	126 700	26 700
						16 700

### Voranschlag B für den Arbeitsbetrieb.

<b>Einnahme.</b>						
I-VI.	—	Einnahmen aus den Arbeiten	219 300	—	336 800	117 500
<b>Ausgabe.</b>						
I-XI.	—	Kosten der Arbeitsleistungen	127 300	—	143 000	15 700
XII.	—	Ueberschuß	92 000	—	193 800	101 800
Summe der Ausgabe			219 300	—	336 800	117 500

### Voranschlag C für die Materialverwaltung.

<b>Einnahme.</b>						
I u. II.	—	Einnahmen aus dem Verkauf der Materialien	363 000	—	450 000	87 000
<b>Ausgabe.</b>						
I-V.	—	Ausgaben für Materialien, Arbeits-, Fuhrlohne zc.	336 000	—	425 000	89 000
VI.	—	Ueberschuß	27 000	—	25 000	2 000
Summe der Ausgabe			363 000	—	450 000	89 000
						87 000

## Voranschlag D für den Mühlenbetrieb und die Bäckerei.

Titel.	Nr.	Bezeichnung der Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Haushaltspläne.	Betrag für das Rechnungs- jahr 1918.		Betrag für das Rechnungs- jahr 1917.		Mit hin jezt				
							mehr		weniger		
			M	§	M	§	M	§	M	§	
		<b>Einnahme.</b>									
Iu. II.	—	Einnahmen aus dem Verkauf von Mehl und Brot	63 000	—	85 000	—	—	—	—	22 000	—
		<b>Ausgabe.</b>									
I-VI.	—	Ausgaben für Frucht, Arbeitslöhne zc.	55 000	—	78 000	—	—	—	—	23 000	—
VII.	—	Ueberschuß	8 000	—	7 000	—	1 000	—	—	—	—
		Summe der Ausgabe	63 000	—	85 000	—	1 000	—	—	23 000	—
							—	—	—	22 000	—

## Voranschlag E für den Betrieb der Gasanstalt.

		<b>Einnahme.</b>									
I-IV.	—	Einnahmen aus dem Verkauf überschüssigen Koks und Nebenprodukten	24 300	—	20 100	—	4 200	—	—	—	—
		<b>Ausgabe.</b>									
I-V.	—	Ausgabe für Kohlen, Reinigungsmaße, Löhne, Vorschußzinsen	24 300	—	20 100	—	4 200	—	—	—	—

## Voranschlag F für das Bewahrungshaus.

		<b>Einnahme.</b>									
I-III.	—	Einnahme aus Pflegekosten, Arbeitslöhnen zc.	59 175	—	59 175	—	—	—	—	—	—
IV.	—	Zuschuß aus dem Haushaltsplan der Anstalt	21 000	—	18 125	—	2 875	—	—	—	—
		Summe der Einnahme	80 175	—	77 300	—	2 875	—	—	—	—
		<b>Ausgabe.</b>									
I.	—	Befoldungen	17 282 50	—	16 907 50	—	375	—	—	—	—
II.	—	Anderer persönliche Ausgaben	21 537 50	—	21 193 75	—	343 75	—	—	—	—
III.	—	Sächliche und sonstige Ausgaben	41 355	—	39 198 75	—	2 156 25	—	—	—	—
		Summe der Ausgabe	80 175	—	77 300	—	2 875	—	—	—	—



### XVI. Haushaltsplan des Landarmenhauses in Trier.

Titel.	Nr.	Bezeichnung der Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Haushaltspläne.	Betrag für das Rechnungs- jahr 1918.		Betrag für das Rechnungs- jahr 1917.		Mithin jetzt			
			M	℔	M	℔	mehr		weniger	
			M	℔	M	℔	M	℔	M	℔
<b>Einnahme.</b>										
I-V.	—	Einnahmen der Anstalt . . . . .	182000	—	184 400	—	—	—	—	2 400
VI.	—	Zuschuß aus Provinzialmitteln . . . . .	66 000	—	38 000	—	28 000	—	—	—
		Summe der Einnahme	248 000	—	222 400	—	28 000	—	2 400	—
							25 600	—	—	—
<b>Ausgabe.</b>										
I.	—	Befoldungen . . . . .	18 200	—	18 535	—	—	—	—	335
II.	—	Anderer persönliche Ausgaben . . . . .	21 924	25	21 924	25	—	—	—	—
III.	—	Sächliche und sonstige Ausgaben . . . . .	207 875	75	181 940	75	25 935	—	—	—
		Summe der Ausgabe	248 000	—	222 400	—	25 935	—	335	—
							25 600	—	—	—

Der Schwerpunkt der Mehrausgabe liegt in der Beföstigung, bei welcher infolge Erhöhung des Beföstigungssatzes an 85 Pf. allein 20 000 Mark mehr erforderlich sind.

### XVII. Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der banklichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten und über den Maschinenerneuerungsfonds.

<b>Einnahme.</b>										
I.	—	Zuschuß aus Provinzialmitteln . . . . .	199 200	—	198 400	—	800	—	—	—
<b>Ausgabe.</b>										
I.	—	Persönliche Ausgaben . . . . .	47 430	—	46 810	—	620	—	—	—
II.	—	Sächliche Ausgaben . . . . .	151 770	—	151 590	—	180	—	—	—
		Summe der Ausgabe	199 200	—	198 400	—	800	—	—	—

**XVIII. Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten und Blinden, Trinkern und Krüppeln.**

Titel.	Nr.	Bezeichnung der Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Haushaltspläne.	Betrag für das Rechnungs- jahr 1918.		Betrag für das Rechnungs- jahr 1917.		Mithin jetzt				
			M	℔	M	℔	mehr		weniger		
								M	℔	M	℔
<b>Einnahme.</b>											
I.	—	Zinsen aus Vermächtnissen und Zuwendungen	1 881	25	1 881	25	—	—	—	—	—
II.	—	Beiträge zu den Pflegekosten	589	50	589	50	—	—	—	—	—
III.	—	Zuschuß aus Provinzialmitteln	35 000	—	35 000	—	—	—	—	—	—
IV.	—	Sonstige Einnahmen	9	25	9	25	—	—	—	—	—
Summe der Einnahme			37 480	—	37 480	—	—	—	—	—	—
<b>Ausgabe.</b>											
I.	—	Kosten der Unterbringung u. von Epileptikern, Blinden, Idioten und Trinkern	16 480	—	16 480	—	—	—	—	—	—
II.	—	Kosten der Fürsorgeerziehung für verkrüppelte Personen	21 000	—	21 000	—	—	—	—	—	—
Summe der Ausgabe			37 480	—	37 480	—	—	—	—	—	—

**XIX. Haushaltsplan der Provinzialstraßenverwaltung.**

<b>Einnahme.</b>											
I.	1 bis 6	Dotationsrenten für Straßenzwecke	2 161 896	—	2 161 896	—	—	—	—	—	—
II.	1a	Zuschuß aus der allgemeinen Dotationsrente	440 000	—	440 000	—	—	—	—	—	—
II.	1b	Zuschuß aus der weiteren Dotationsrente nach dem Gesetze vom 2. Juni 1902	302 318	33	302 318	33	—	—	—	—	—
II.	2	Provinzialabgaben für Verkehrsanlagen:									
		a) zur Deckung der ordentlichen Ausgaben	4 135 000	—	4 221 400	—	—	—	—	86 400	—
		b) zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben	290 000	—	290 000	—	—	—	—	—	—
III.	1 bis 11	Eigene Einnahmen der Straßenverwaltung	436 485	67	384 085	67	52 400	—	—	—	—
Summe			7 765 700	—	7 799 700	—	52 400	—	—	86 400	—
										34 000	

Titel.	Nr.	Bezeichnung der Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Haushaltspläne.	Betrag für das Rechnungs- jahr 1918.		Betrag für das Rechnungs- jahr 1917.		Witihin jezt			
							mehr		weniger	
			M	§	M	§	M	§	M	§
<b>Ausgabe.</b>										
<b>A. Ordentliche Ausgaben.</b>										
I.	1	Beitrag zu den Kosten der allgemeinen Verwaltung	185 275	—	185 275	—	—	—	—	—
I.	2	Zuschüsse an den Haushaltsplan zur Zahlung von Ruhegehältern, Invalidengeldern, Witwen- und Waisengeldern	150 285	15	150 285	15	—	—	—	—
I.	3	Zuschüsse an die Voranschläge A, B und C	1 076 606	03	1 088 464	68	—	—	11 858	65
II.		Für die örtliche Bauleitung:								
	1 und 2	Befoldungen	182 510	—	182 085	—	425	—	—	—
	3 bis 6	Anderer persönliche Ausgaben	106 300	—	108 300	—	—	—	2 000	—
III.		Für die Beaufsichtigung der Provinzialstraßen:								
	1 und 2	Befoldungen	363 000	—	362 000	—	1 000	—	—	—
	3 bis 11	Anderer persönliche Ausgaben	123 000	—	117 900	—	5 100	—	—	—
IV.		Materielle Unterhaltung der Provinzialstraßen:								
	1.	zur gewöhnlichen Unterhaltung	4 231 600	—	4 258 350	—	—	—	26 750	—
	2.	zu kleineren Anlagen	40 600	—	40 600	—	—	—	—	—
	3.	Renten für Städte und Gemeinden	738 295	49	738 068	49	227	—	—	—
	4 und 5	Beiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung Unterstützung von Straßenwärtern	32 000	—	31 000	—	1 000	—	—	—
V-X.		Berschiedene Ausgaben	34 512	60	35 655	95	—	—	1 143	35
		Summe der ordentlichen Ausgaben	7 263 984	27	7 297 984	27	7 752	—	41 752	—
									34 000	—
<b>B. Außerordentliche Ausgaben.</b>										
I.	1	Zu Erneuerungs- und Umbauten an den Provinzialstraßen	290 000	—	290 000	—	—	—	—	—
	2	Zur Verzinsung und Tilgung der Anleihen B und C für größere Brücken-, Neu- und Umbauten, Pflasterungen etc.	211 715	73	211 715	73	—	—	—	—
		Gesamtsumme	7 765 700	—	7 799 700	—	—	—	34 000	—

Zu Titel II 1. Die Mehrausgabe ist auf besoldungsplanmäßige Gehaltsverbesserungen zurückzuführen.

Zu Titel III 1. Wie vor.

Zu Titel III 2. Die Einnahme aus Obstnuzungen ist um 40 000 Mark höher angenommen und da die Straßenaufsichtsbeamten 10 % der Einnahme für ihre Leistungen erhalten, war der Betrag um 4000 Mark zu erhöhen. 1100 Mark wurden zur diätarischen Besoldung der Straßenmeisteranwärter mehr berechnet.

Zu Titel IV 4. Die Beiträge für die Krankenversicherung der Hilfschreiber, Straßenwärters und Straßenarbeiter mußten um 1000 Mark erhöht werden.

## Voranschlag A zur Verwendung der Mittel für den Neubau von Provinzialstraßen.

Titel.	Nr.	Bezeichnung der Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Haushaltspläne.	Betrag für das Rechnungsjahr 1918.		Betrag für das Rechnungsjahr 1917.		Mit hin jezt				
			M	℔	M	℔	mehr		weniger		
								M	℔	M	℔
		<b>Einnahme.</b>									
I.	—	Zuschuß aus dem Haushaltsplan der Straßenverwaltung . . . . .	90 000	—	90 000	—	—	—	—	—	—
II.	—	Zinsen der rentbar angelegten Beträge . . . . .	675	—	675	—	—	—	—	—	—
		Summe der Einnahme	90 675	—	90 675	—	—	—	—	—	—
		<b>Ausgabe.</b>									
I.	—	Für den Neubau von Provinzialstraßen zc. . . . .	90 675	—	90 675	—	—	—	—	—	—

## Voranschlag B über die Verwendung der Eisenbahnmittel.

Titel.	Nr.	Bezeichnung der Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Haushaltspläne.	Betrag für das Rechnungsjahr 1918.		Betrag für das Rechnungsjahr 1917.		Mit hin jezt				
			M	℔	M	℔	mehr		weniger		
								M	℔	M	℔
		<b>Einnahme.</b>									
I.	1	Bestand aus dem Rechnungsjahre 1916 . . . . .	41 712	30	34 853	65	6 858	65	—	—	—
	2	Zuschuß aus dem Haushaltsplan der Straßenverwaltung . . . . .	234 287	70	246 146	35	—	—	11 858	65	—
II.	—	Anteil an dem Ueberschusse der Kleinbahn Merzig—Büschfeld . . . . .	15 000	—	10 000	—	5 000	—	—	—	—
		Summe der Einnahme	291 000	—	291 000	—	11 858	65	11 858	65	—
		<b>Ausgabe.</b>									
I.	—	Zur Zahlung von Zinsen an die Landesbank für die den Bahnunternehmungen gewährten Darlehen zc. . . . .	269 900	—	269 900	—	—	—	—	—	—
II.	—	Zur Zahlung von Zinsen und Tilgungsbeträgen für die Beteiligung an der Bahn Merzig—Büschfeld . . . . .	21 029	96	21 005	76	24	20	—	—	—
III.	—	Insgemein und zur Abrundung . . . . .	70	04	94	24	—	—	—	24	20
		Summe der Ausgabe	291 000	—	291 000	—	24	20	24	20	—

## Voranschlag C über die Verwendung der Mittel zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.

Titel.	Nr.	Bezeichnung der Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Haushaltspläne.	Betrag für das Rechnungsjahr 1918.		Betrag für das Rechnungsjahr 1917.		Dahin jezt				
			M	℔	M	℔	mehr		weniger		
<b>Einnahme.</b>											
I	—	Zuschuß aus dem Haushaltsplan der Straßenverwaltung . . . . .	450 000	—	450 000	—	—	—	—	—	—
	—	Zuschuß aus der Dotationsrente nach dem Gesetze vom 2. Juni 1902 . . . . .	302 318	33	302 318	33	—	—	—	—	—
II.	—	Zinsen der rentbar angelegten Beträge . . . . .	23 000	—	23 000	—	—	—	—	—	—
		Summe der Einnahme	775 318	33	775 318	33	—	—	—	—	—
<b>Ausgabe.</b>											
I.	1	Zur Bewilligung von Unterstützungen zum Gemeinde- und Kreiswegebau . . . . .	373 000	—	373 000	—	—	—	—	—	—
	2	Zur Bewilligung von Unterstützungen an Kreise und größere leistungsfähige Begeverbände . . . . .	100 000	—	100 000	—	—	—	—	—	—
	3	Zur Bewilligung von Unterstützungen zum Zwecke des Wegebaues zc. aus der neuen Dotationsrente . . . . .	302 318	33	302 318	33	—	—	—	—	—
		Summe der Ausgabe	775 318	33	775 318	33	—	—	—	—	—

## Voranschlag D über die Einnahmen und Ausgaben beim Betriebe der dem Provinzialverbande gehörigen Steinbrüche.

<b>Einnahme.</b>									
I.	—	Einnahmen aus den betriebenen Brüchen . . . . .	84 430	—	39 200	—	45 230	—	—
II.	—	Zu Verzinsung und Tilgung von Anleihen . . . . .	7 110	—	5 620	—	1 490	—	—
III.	—	Sonstige Einnahmen . . . . .	460	—	1 240	—	—	—	780
		Summe der Einnahme	92 000	—	46 060	—	46 720	—	780
							45 940	—	—
<b>Ausgabe.</b>									
I.	—	Für Verzinsung und Tilgung der Anleihe E. . . . .	90 000	—	44 283	40	45 716	60	—
II.	—	Für Steuern, Abgaben, Ergänzung der Betriebs-einrichtungen zc. . . . .	2 000	—	1 776	60	223	40	—
		Summe der Ausgabe	92 000	—	46 060	—	45 940	—	—

Die vom Provinziallandtage genehmigte Anleihe von 1 500 000 Mark ist ganz aufgenommen.

## XX. Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten.

Titel.	Nr.	Bezeichnung der Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Haushaltspläne.	Betrag für das Rechnungsjahr 1918.		Betrag für das Rechnungsjahr 1917.		Witkin jezt			
			M	3	M	3	mehr		weniger	
			M	3	M	3	M	3	M	3
<b>Einnahme.</b>										
I.	1	Staatzuschuß zur Unterhaltung niederer landwirtschaftlicher Lehranstalten . . . . .	12 600	—	12 600	—	—	—	—	—
I.	2 bis 4	Eigene Einnahmen . . . . .	65 535	92	65 135	92	400	—	—	—
I.	5	Staatzuschuß zum Westfonds	420 000	—	420 000	—	—	—	—	—
I.	6	Beitrag der Provinz zum Westfonds	420 000	—	420 000	—	—	—	—	—
I.	7	Zinsen des Westfonds	15 200	—	15 200	—	—	—	—	—
I.	8	Zuschüsse aus Provinzialmitteln . . . . .	536 966	26	526 991	33	9 974	93	—	—
Summe der Einnahme			1 470 302	18	1 459 927	25	10 374	93	—	—
<b>Ausgabe.</b>										
I.	1 bis 4	Zuschüsse für landwirtschaftliche Lehranstalten zc.	188 731	40	188 731	40	—	—	—	—
	5a und 5b	Zuschüsse für landwirtschaftliche Versuchstationen zc.	8 000	—	8 000	—	—	—	—	—
	6	Zur Unterstützung landwirtschaftlicher Unternehmungen im Westfondsgebiet	855 200	—	855 200	—	—	—	—	—
	7	Desgleichen in den übrigen Teilen der Provinz (Allgemeiner landwirtschaftlicher Fonds)	177 282	70	177 282	70	—	—	—	—
	7b bis 11	Für andere landwirtschaftliche Zwecke . . . . .	103 241	08	92 866	15	10 374	93	—	—
	12 bis 14	Zuschüsse an die Provinzial-Wein- und Obstbau- schulen . . . . .	137 847	—	137 847	—	—	—	—	—
Summe der Ausgabe			1 470 302	18	1 459 927	25	10 374	93	—	—

Zu Titel I Nr. 7b. Zur Förderung der Kleintierzucht, insbesondere zur Befoldung eines

Kleintierzucht-Inspektors sind neu eingestellt . . . . . 4 000 Mf. — Pf.

Zu Titel I Nr. 7d. Für die „Wirtschaftliche Frauenschule Selicem“ zu Neuß zur Ausbildung von Lehrerinnen für ländliche Haushaltungsschulen und Wanderturse usw. sind neu vorgesehen . . . . . 6 500 „ — „

Zu Titel I Nr. 10 sind für das Rittergut Desdorf mehr ausgeworfen . . . . . 400 „ — „

während bei Titel I Nr. 9 zur Verzinsung des den Hagelgeschädigten im Kreise Kreuznach hergegebenen Darlehens weniger erforderlich sind . . . . .

525 Mf. 07 Pf.

10 900 Mf. — Pf. 525 Mf. 07 Pf.

10 374 Mf. 93 Pf.

## Voranschlag A für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Trier.

Titel.	Nr.	Bezeichnung der Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Haushaltspläne.	Betrag für das Rechnungsjahr 1918.		Betrag für das Rechnungsjahr 1917.		Mithin jetzt				
			M	℔	M	℔	mehr		weniger		
		<b>Einnahme.</b>									
Iu.II.	—	Eigene Einnahmen . . . . .	12 200	—	11 600	—	600	—	—	—	—
III.	—	Staatzuschuß . . . . .	4 600	—	4 600	—	—	—	—	—	—
IV.	—	Sonstige Einnahmen . . . . .	850	—	850	—	—	—	—	—	—
V.	—	Zuschuß aus Provinzialmitteln . . . . .	41 509	50	41 509	50	—	—	—	—	—
		Summe der Einnahme	59 159	50	58 559	50	600	—	—	—	—
		<b>Ausgabe.</b>									
I.	—	Befoldungen . . . . .	18 200	—	18 200	—	—	—	—	—	—
II.	—	Anderer persönliche Ausgaben . . . . .	5 312	50	5 312	50	—	—	—	—	—
III.	—	Sächliche und sonstige Ausgaben . . . . .	35 647	—	35 047	—	600	—	—	—	—
		Summe der Ausgabe	59 159	50	58 559	50	600	—	—	—	—

Zu Titel III Nr. 4. Für Möbel, Geräte, Schreibbedürfnisse, Schreibhilfen, Geräte der Haus-, Garten-, Weinbergs- usw. Wirtschaft, sind 600 Mark mehr erforderlich.

## Voranschlag B für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Kreuznach.

		<b>Einnahme.</b>									
Iu.II.	—	Eigene Einnahmen . . . . .	28 790	—	18 025	—	10 765	—	—	—	—
III.	—	Staatzuschuß . . . . .	4 600	—	4 600	—	—	—	—	—	—
IV.	—	Sonstige Einnahmen . . . . .	2 070	—	2 070	—	—	—	—	—	—
V.	—	Zuschuß aus Provinzialmitteln . . . . .	50 432	75	50 432	75	—	—	—	—	—
		Summe der Einnahme	85 892	75	75 127	75	10 765	—	—	—	—
		<b>Ausgabe.</b>									
I.	—	Befoldungen . . . . .	23 050	—	21 275	—	1 775	—	—	—	—
II.	—	Anderer persönliche Ausgaben . . . . .	6 397	25	6 052	25	345	—	—	—	—
III.	—	Sächliche und sonstige Ausgaben . . . . .	56 445	50	47 800	50	8 645	—	—	—	—
		Summe der Ausgabe	85 892	75	75 127	75	10 765	—	—	—	—

Zu Titel I Nr. 1. Wegen des Umfangs der Geschäfte durch den Engelsmann'schen und Macher'schen Weinbergbesitz ist für den Direktor eine persönliche, ruhegehaltsberechtigende Zulage von 1500 Mark vorgesehen worden, welche aus den Erträgen dieses Besitzes gedeckt wird.

Zu Titel II Nr. 3 hat der Barlohn für den Hausarbeiter um 845 Mark erhöht werden müssen.

Zu Titel III. Die Ausgaben für Reinigung, Heizung haben um 345 Mark erhöht, für die Einrichtung eines Arbeits- und Aufenthaltsraumes für Praktikanten haben einmalig mehr 3500 Mark, für Bearbeitung der Weinberge, Rebshulen und Obstgärten usw. haben 2800 Mark mehr, für Unterhaltung der Obstanlagen im Schönefeld 1000 Mark mehr und für Neuanlage der Weinberge im Kahlenberg 1000 Mark mehr vorgesehen werden müssen.

Unteranlage für die an die Wein- und Obstbauschule angegliederte landwirtschaftliche Winterschule in Kreuznach.

Titel.	Nr.	Bezeichnung der Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Haushaltspläne.	Betrag für das Rechnungsjahr 1918.		Betrag für das Rechnungsjahr 1917.		Mithin jetzt			
			M	℔	M	℔	mehr		weniger	
		Einnahme	7 755	—	7 755	—	—	—	—	—
		Ausgabe	7 755	—	7 755	—	—	—	—	—

Voranschlag C für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Ahrweiler.

		<b>Einnahme.</b>							
Iu. II.	—	Eigene Einnahmen	11 050	—	11 050	—	—	—	—
III.	—	Staatszuschuß	4 600	—	4 600	—	—	—	—
IV.	—	Sonstige Einnahmen	350	—	350	—	—	—	—
V.	—	Zuschuß aus Provinzialmitteln	45 904	75	45 904	75	—	—	—
		Summe der Einnahme	61 904	75	61 904	75	—	—	—
		<b>Ausgabe.</b>							
I.	—	Befoldungen	17 325	—	17 200	—	125	—	—
II.	—	Anderer persönliche Ausgaben	6 212	50	5 492	50	720	—	—
III.	—	Sächliche und sonstige Ausgaben	38 367	25	39 212	25	—	—	845
		Summe der Ausgabe	61 904	75	61 904	75	845	—	845

zu Titel II Nr. 3. Mit Rücksicht auf die große Tätigkeit, welche die Schule in Ahrweiler auf landwirtschaftlichem Gebiete entfaltet, ist für einen Aufseher in der Landwirtschaft ein Betrag von 720 Mark neu vorgesehen.

zu Titel III sind für Beköstigung 360 Mark, für Reinigung 225 Mark, für Möbel, Geräte, Schreibbedürfnisse, insbesondere zur Beschaffung größerer Apparate (Kelter, Dörrapparat) 1280 Mark, für Heizung 550 Mark, für Beleuchtung 150 Mark, für Bearbeitung der Weinberge, Rebschulen, Obstgärten 600 Mark, für Abhaltung der Obstbankurse 100 Mark, für Dienst- und Instruktionsreisen der Lehrer und Schüler infolge vermehrter Wanderlehrertätigkeit 1000 Mark, für sonstige und unvorhergesehene Ausgaben 1640 Mark, im ganzen mehr 5905 Mark eingestellt, es sind aber einmalige Beträge für Ausführung der Zentralheizung usw. mit 6000 Mark und Reparatur der Weinbergsmauern und Einzäunung 750 Mark, zusammen 6750 Mark, fortgefallen, so daß eine Minderausgabe von 845 Mark bleibt.



## XXI. Haushaltsplan für die Verwaltung der Mittel zur Gewährung von Viehentschädigungen.

Titel.	Nr.	Bezeichnung der Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Haushaltspläne.	Für Pferde etc.		Für Rindvieh		Betrag für das Rechnungsjahr 1918.		Betrag für das Rechnungsjahr 1917.		Within jetzt			
			M	℔	M	℔	M	℔	M	℔	mehr		weniger	
			M	℔	M	℔	M	℔	M	℔	M	℔	M	℔
<b>Einnahme.</b>														
I.	—	Zinsen der Rücklagen	15 505	36	42 885	23	58 390	59	53 655	39	4 735	20	—	—
II.	—	Abgaben der Viehbesitzer	40 017	25	363 201	60	403 218	85	407 006	60	—	—	3 787	75
III.	—	Marktversicherung Dinslaken	—	—	10 000	—	10 000	—	10 000	—	—	—	—	—
Summe der Einnahme			55 522	61	416 086	83	471 609	44	470 661	99	4 735	20	3 787	75
											947	45	—	—
<b>Ausgabe.</b>														
I.	1 bis 3	Veranlagungs-, Hebegebühren, Verwaltungs-kostenbeiträge, Formulare	6 209	72	51 728	16	57 937	88	58 248	66	—	—	310	78
I.	4	Entschädigung der Viehbesitzer, Abschätzungsgebühren, Seuchenbekämpfung	49 312	89	364 358	67	413 671	56	412 413	33	1 258	23	—	—
Summe der Ausgabe			55 522	61	416 086	83	471 609	44	470 661	99	1 258	23	310	78
											947	45	—	—

## XXII. Haushaltsplan für die Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen.

Titel.	Nr.	Bezeichnung der Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Haushaltspläne.	Betrag für das Rechnungsjahr 1918.		Betrag für das Rechnungsjahr 1917.		Within jetzt			
			M	℔	M	℔	mehr		weniger	
			M	℔	M	℔	M	℔	M	℔
<b>Einnahme.</b>										
II.	—	Aus Zinsen vorhandener Bestände	150	—	150	—	—	—	—	—
I u. II.	—	Aus Provinzialmitteln Zuschüsse	73 100	—	70 950	—	2 150	—	—	—
Summe der Einnahme			73 250	—	71 100	—	2 150	—	—	—

Titel.	Nr.	Bezeichnung der Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Haushaltspläne.	Betrag für das Rechnungsjahr 1918.		Betrag für das Rechnungsjahr 1917.		Witbin jezt				
			M	℔	M	℔	mehr		weniger		
								M	℔	M	℔
<b>Ausgabe.</b>											
I.	—	Für das Denkmälerarchiv									
	—	a) Befoldungen	11 750	—	11 600	—	150	—	—	—	—
	—	b) sächliche Ausgaben	21 700	—	21 700	—	—	—	—	—	—
II.	—	Anderer Ausgaben für Kunst und Wissenschaft	37 300	—	35 300	—	2 000	—	—	—	—
III.	—	Für Unterhaltung des Kaiser-Wilhelm-Denkmalr und der Figurengruppe vor dem Ständehause	2 500	—	2 500	—	—	—	—	—	—
		Summe der Ausgabe	73 250	—	71 100	—	2 150	—	—	—	—

Mehrausgabe bei Titel I A besoldungsplanmäßig, bei Titel II: Für die Einrichtung eines Arbeitsplatzes in der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie in München ist ein jährlicher Betrag von 2000 Mark eingestellt.

### XXIII. Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen in Bonn und Trier.

<b>Einnahme.</b>											
Iu.III.	—	Eigene Einnahmen	8 410	—	10 160	—	—	—	—	1 750	—
II.	—	Zuschüsse									
	—	a) aus Staatsmitteln	12 000	—	12 000	—	—	—	—	—	—
	—	b) aus Provinzialmitteln	111 335	—	106 760	—	4 575	—	—	—	—
		Summe der Einnahme	131 745	—	128 920	—	4 575	—	1 750	—	—
							2 825	—	—	—	—
<b>Ausgabe.</b>											
I.	—	Befoldungen	37 015	—	33 090	—	3 925	—	—	—	—
II.	—	Anderer persönliche Ausgaben	8 700	—	8 700	—	—	—	—	—	—
III.	—	Sächliche und sonstige Ausgaben	86 030	—	87 130	—	—	—	1 100	—	—
		Summe der Ausgabe	131 745	—	128 920	—	3 925	—	1 100	—	—
							2 825	—	—	—	—

Zu Titel I. Für die Stelle eines Direktorialassistenten am Provinzialmuseum in Trier sind 3500 Mark neu eingestellt, für besoldungsplanmäßige Gehaltsverbesserung sind notwendig 425 Mark.

### XXIV. Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke.

<b>Einnahme.</b>											
I.	—	Zuschuß aus Provinzialmitteln	191 300	—	191 300	—	—	—	—	—	—
<b>Ausgabe.</b>											
I.	—	Zur Gewährung von Zuschüssen für die Förderung gewerblicher Tätigkeit	191 300	—	191 300	—	—	—	—	—	—